Mitteilungen

aus dem germanischen Nationalmuseum,

herausgegeben vom Direktorium.

Jahrgang 1891.

Mit Abbildungen.

Ausgeschieden

Nürnberg, 1891.

Verlagseigentum des germanischen Museums.

Rembrandts Paulus im Gemache.

Rembrandts Paulus im Gemache.

(Hierzu Tafel I.)

Wenn Rembrandt auch allen Wandlungen und Schwankungen des ästhetischen Geschmacks zum Trotze zu allen Zeiten im Mittelpunkte des Sammlerinteresses der deutschen Kunstliebhaber gestanden hat, so ist doch erst in neuerer Zeit das eigentlich historische Interesse für den grofsen Niederländer erwacht. Es ist ja bekannt genug, dafs selbst zu einer Zeit, als Winkelmann dem klassischen Schönheitsideal zu Liebe die Zeichnung, »den schönen Contour«, in allen Tonarten pries und als Lessing glaubte, das Wesen der niederländischen Kunst zu treffen, wenn er sie mit dem derben Worte »Kotmalerei« abfertigte, dafs damals überall in Deutschland mit fast leidenschaftlichem Eifer Rembrandtsche Arbeiten gesammelt wurden, ja, dafs selbst 25 Jahre nach dem Erscheinen der »Gedanken über die Nachahmung der Alten«, als die Prinzipien des Klassizismus volle Zeit gehabt hatten, auf den Geschmack der Gebildeten zu wirken, Goethe schreiben konnte: »ich lebe ganz mit Rembrandt«, ohne damit in Opposition zu der Geschmacksrichtung seiner Zeitgenossen zu treten. Aber es hat lange, sehr lange gedauert, bis der bewundernde Liebhaber das Bedürfnis fühlte, der Entwickelung des Meisters nachzugehen, und noch länger hat es gedauert, bis auch den Anfängen des Künstlers eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wilhelm Bode gebührt in erster Linie das Verdienst, mit feinem Spürsinne die Wege nachgewiesen zu haben, die der junge Rembrandt gegangen ist, und — gestützt auf die Augenschärfe des künstlerischen Physiognomikers und auf eine umfassende Autopsie — die Entwickelung jener Frühjahre bis zum Auswachsen der vollen Eigenart aufgedeckt zu haben. »Abseits von der grofsen Heerstrafse der Galleriebesucher, zuweilen aber auch in allbekannten Sammlungen, habe ich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Jugendwerken Rembrandts gefunden, die das Bild seiner ersten Entwickelung während des Aufenthalts in seiner Vaterstadt sehr vervollständigen, ja eigentlich erst ausprägen«[1]).

Unter diesen Werken befand sich auch das Gemälde, das vor kurzem von dem germanischen Nationalmuseum aus der freiherrlich von Bodeck-Elgauschen Gemäldegallerie ersteigert wurde, und das zweifellos zu den bedeutendsten Gemälden aus der Frühzeit des Meisters gehört. Der Auktionskatalog nannte das Bild (Holz, Höhe 48, Breite 39 cm.): »Der heilige Paulus studierend« und erklärte es, auf Geheimrat W. Bode bezug nehmend, für »ein hochinteressantes Werk von kostbarer Erhaltung«.

Da dem Gemälde die Datierung und die Künstlerbezeichnung fehlt, auch das Sujet bei aller Einfachheit der Darstellung verschiedene Auslegungen zu-

1) Bode, Studien zur Geschichte der holländischen Malerei S. 364.

zuzulassen scheint, so ist es vorauszusehen, dafs der Scharfsinn der Kenner und Liebhaber sich noch oft an demselben üben wird. Wenigstens scheinen die Akten über dieses Werk Rembrandts noch keineswegs geschlossen, und es ist vielleicht berechtigt, an dieser Stelle auf einige — in anbetracht der Bedeutung des Objektes — wol nicht ganz bedeutungslose Punkte hinzuweisen, in denen sich schon heute eine Zwiespältigkeit der Ansichten bemerkbar macht.

Zunächst sei es gestattet, ein Wort über den dargestellten Gegenstand zu sagen.

Bode vermeidet in seinen »Studien zur Geschichte der holländischen Malerei« jede Bezeichnung. Er sagt: »Ein bejahrter Apostel, den näher zu bestimmen die Abwesenheit jedes Symbols verhindert, sitzt sinnend vor seinem Schreibtisch« (S. 366). In dem 4. Hefte des 11. Bandes des »Jahrbuchs der Königlich Preufsischen Kunstsammlungen«[2]) nennt er das Bild hingegen »Paulus«, fügt aber in Klammern hinzu: »oder Petrus?«. Worauf sich die eingeklammerte Vermutung stützt, ist nicht ersichtlich. Der flüchtige Gedanken, es könnte in dem vorliegenden Werke ein Pendant zu dem Stuttgarter Bilde »Paulus im Gefängnisse« gesehen worden sein, ist schon deshalb hinfällig, weil die Gröfsenverhältnisse der beiden Bilder völlig verschiedene sind. Die Bezeichnung »Paulus«[3]), die ja auch bei Bode mit gröfserer Sicherheit auftritt, dürfte entschieden vorzuziehen sein: zumal für die Charakterisierung eines Petrus oder eines der übrigen Jünger noch weniger in dem Bilde gethan ist als für die Charakterisierung eines Paulus. Der sinnende, für einen tiefen Gedanken die klare Fassung suchende Blick des Greises hat weit mehr von dem hochgebildeten, philosophierenden Paulus an sich als von dem aufbrausenden Sprudelgeist des Petrus; und auch die beiden messerartigen Schwerter[4]) am Gebälke des Hintergrundes könnten weit leichter auf das symbolische Doppelschwert des Geistes und der Hinrichtungsart des Heidenapostels gedeutet werden, als auf das Schwert, mit dem Petrus in aufwallendem Zorne Malchus das Ohr abhieb.

Es dürfte daher berechtigt sein, an der Bezeichnung »Paulus« festzuhalten und ihr, vielleicht zur Unterscheidung von dem Stuttgarter »Paulus im Gefängnisse«, die Fassung »Paulus im Gemache« zu geben.

Eine solche Unterscheidung würde um so mehr am Platze sein, wenn in der That die starke Verwandtschaft zwischen diesen beiden Bildern vorhanden ist, die man gefunden zu haben glaubt. In den »Studien zur Geschichte der holländischen Malerei« wird das Bild des germanischen Museums als »im Gegenstand wie in der Auffassung und Behandlung fast wie ein Gegenstück« des »Paulus im Gefängnisse« geschildert, in dem Aufsatze des Jahrbuches wird von einer »starken Verwandtschaft« gesprochen, die verbiete, das Bild später als 1628 zu datieren. Doch dürften die Ansichten über diesen Punkt recht geteilte sein.

2) Seite 207.

3) Auch der Katalog der Ausstellung von Werken der Niederländischen Kunst des siebzehnten Jahrhunderts, Berlin 1890, braucht dieselbe, s. Nr. 222.

4) Da das eine derselben in der Scheide steckt, die nackte Klinge des anderen von [illegible] Licht, das der Arbeit des Apostels leuchtet, scharf getroffen wird, würden dieselben [illegible] Anregungen zu Gunsten der Paulusdeutung nur entgegenkommen.

In dem Stuttgarter Bilde sitzt der Apostel »sinnend über einem Buche, im Begriffe, einen Brief an eine seiner Gemeinden aufzuzeichnen. Volles Sonnenlicht fällt durch das Gitterfenster links auf seinen Oberkörper und hebt den kühl gefärbten Kopf von der voll und warm beleuchteten Wand energisch ab. Bücher und Schwert liegen ihm zur Seite, weniges Stroh zum Lager zu seinen Füfsen«[5]). Mit peinlichster Genauigkeit ist jede Zeile des Briefes, jeder Strohhalm, jedes Härchen gezeichnet. Der rechte Fufs hat sich des Schuhes entledigt und zeigt — ebenso wie die Rückseite der linken Hand — eine minutiöse Treue in der Wiedergabe des feinen Geäders. »Die Behandlungsweise ist sorgfältig, zum Teil noch trocken und ängstlich.« Es trifft durchaus die Sache, wenn Alfr. Woltmann[6]) von einem »bleiernen Ton bei ziemlich schwerem Vortrag« spricht, wenn er den Lichtstrahl »etwas plump und grell nennt.« Die Lichtwirkung begnügt sich daher auch mit den starken Effekten am Gemäuer; von einer Verteilung, von einer malerischen Verwertung des Lichtes für die Gestalt des Apostels ist kaum die Rede; alle Partien sind mit der gleichen nüchternen Genauigkeit dargestellt. Der Rock und der zurückgeworfene Mantel haben in ihrem Faltenwurf etwas Lehmig-Gedrücktes; die Haltung der Gestalt erinnert unwillkürlich an das Modell.

Man vergleiche damit den beigefügten Lichtdruck des »Paulus im Gemache.«

Nicht der leiseste Zug läfst an eine Abschrift der Natur denken. Die Haltung ist völlig — man möchte sagen: aus dem Inneren herausgewachsen. Das Momentane der nachsinnenden Überlegung kann nicht charakteristischer und geistvoller wiedergegeben werden. Der Wille scheint sich der Herrschaft über die Muskeln des Körpers für einen Augenblick völlig begeben und sich ganz auf das Gebiet geistiger Arbeit beschränkt zu haben. Der Kopf ist etwas nach vorn gesunken, der Körper leicht zusammengefallen; der lasch über die Lehne des Stuhles hängende Arm und die auf Daumen und Zeigefinger aufgestützte linke Hand erscheinen als interimistische Stützen, um den greisen Apostel nicht noch mehr zusammensinken zu lassen. Der rechte Arm, dessen Lage wegen des Druckes der Lehne wider den Oberarm gar nicht ein behaglich-langes Ausruhen gestattet, deutet ebenso wie die ungewohnte, keineswegs zur Ruhe einladende Anspannung der linken Daumenmuskel darauf hin, dafs hier nur eine Pause in dem Aufzeichnen der Gedanken, nicht eine Pause in der geistigen Arbeit eingetreten ist. — Der sinnende »Paulus im Gefängnisse« hat seinen rechten Ellbogen aufs Knie gestützt und fafst mit der vollen Hand das Kinn; es ist das eine normale Pose für scharfes Nachdenken, gewissermafsen die alltägliche Verbildlichung des Begriffes Nachdenken. In der Figur des »Paulus im Gemache« ist die Charakterisierung des sinnenden Arbeitens von jeder Formel weit entfernt, durchaus eigenartig und doch von zwingender Überzeugungskraft.

Und nun sehe man die Ausführung! So gewissenhaft auch die Technik ist, so exakt die Zeichnung: die Zeit der Lehrjahre ist vorbei, die Gewissenhaftigkeit des nachzeichnenden Schülers hat der Freiheit und Sicherheit des Meisters Platz gemacht. Nirgends stört das Betonen nebensächlicher Dinge,

5) Bode, Studien etc. S. 365.

6) In der Zeitschrift für bildende Kunst 1874, S. 46.

Der aufgestützten Hand fehlen die Adern, die das Stuttgarter Bild zeigt, und doch ist es eine wahrere und charakteristischere Greisenhand als es jene ist. Bart und Haar sind ohne peinliche Detaillierung, weich und flaumig, wie es dem sparsameren Haare des Alters eigen ist. Und dunkle Schatten legen sich über die ganze untere Hälfte des Gemäldes, die Füfse und alles, was für die geschlossene Wirkung des Bildes unwesentlich ist, bedeckend. Alles Gegensätze zu dem Stuttgarter Bilde; und zwar Gegensätze, die sich nur aus dem Weiterschreiten des Künstlers in Rembrandt erklären lassen. Man wird das besonders dann empfinden, wenn man die Lichtwirkung in beiden Bildern aufmerksamer betrachtet. Während in das Gefängnis durch das sichtbare Fenster ein blendend scharfer Lichtstrahl hineinfällt, sind in dem Nürnberger Bilde die beiden Lichtquellen verdeckt. Von links her fällt in breitem, ruhigem Strome ein mildes Tageslicht in das Gemach, während hinter dem Bücherberge auf dem Tische ein Licht zu stehen scheint, dessen Reflexe von der Hand, dem Ärmel und von der linken Wange des Greisenantlitzes zurückstrahlen. Das durch diese zwiefache Beleuchtung hervorgerufene Schattenspiel ist von aufserordentlicher Feinheit. Nirgends ist aufser acht gelassen, dafs die Lichtwirkung der Tageshelle eine gleichmäfsig kühlere, aber zugleich weittragendere ist, während die verborgene Kerze schärfer, wärmer und flackernder leuchtet, ihre Wirkung aber auf einen engeren Kreis beschränkt ist.

Die Aufzählung so mancher trefflichen Qualitäten des Rembrandtschen Gemäldes könnte als Parteinahme für das Bild des germanischen Museums erscheinen, wenn nicht die beigefügte Photolypie — die nur in Bezug auf die Wiedergabe der Beleuchtung etwas zu wünschen übrig läfst — die Genauigkeit des Berichtes kontrolieren liefse.

Eine Wiedergabe des Stuttgarter Bildes, welche die Berechtigung der Zweifel an einer näheren Verwandtschaft der beiden Gemälde darzuthun vermag, befindet sich in der Zeitschrift für bildende Kunst, Jahrgang 1874, neben Seite 46.

Wenn aber die Beziehungen der Bilder wirklich so wenig intimer Natur sind, so ergibt sich daraus als notwendige Folgerung, dafs der »Paulus im Gemache« nicht in das Jahr 1627 und 1628 gesetzt werden kann, es müfste denn sein, dafs der »Paulus im Gefängnisse« unter den künstlerischen Leistungen der Zeit eine Ausnahme bildete. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Es bedarf auch nur des flüchtigsten Blickes auf den »Geldwechsler von 1627« und die »Gefangennahme Simsons« vom Jahre 1628[7], um zu sehen, wie grofs der Abstand in der Beherrschung der Technik zwischen diesen Bildern und dem »Paulus im Gemache« ist, wie unvergleichlich viel ausgebildeter Rembrandts Kunst der Beseelung des Menschen sich in der Gestalt des Paulus zeigt, als in den Figuren jener Werke, wol der einzigen datierten Gemälde dieser Jahre.

Vielleicht würde man annähernd das Richtige treffen, wenn man das Bild des germanischen Museums in die Zeit setzt, in welcher der »Greis am Eingange einer Grotte« (Petersburg), der »Petrus im Gefängnisse« (Paris[8]), und der

[7] Reproduktionen finden sich in den »Graphischen Künsten« III. Jahrgang, 1881, S. 3 und 16.

[8] Miniaturnachbildungen a. a. O. S. 39 u. S. 72.

»heilige Anastasius in der Zelle« (Stockholm) entstanden sind, also in die Jahre 1630 oder 1631. Was in dem Leben eines Künstlers von der Begabung Rembrandts drei Jugendjahre bedeuten, das wird jedem klar, der neben die Werke aus den Jahren 1627 und 1628 diese Bilder stellt.

In allen drei Werken, die sich auch in der Gröfse dem »Paulus im Gemache« nähern, hat Rembrandt das innerliche Leben einer einzelnen Persönlichkeit und zwar stets eines Greises künstlerisch zu erfassen gesucht. In dem »Petrus« stellt er »mit ergreifender Wirkung das volle Aufgehen in der Andacht«[9] dar, in dem »Greis am Eingange einer Grotte« gibt er die träumende Versenkung in den stillen Schmerz der Resignation wieder, in dem »Anastasius« charakterisiert er die Vertiefung des Gelehrten in seine Bücherwelt. Hier befinden wir uns also in der gleichen, geistigen Atmosphäre, in die uns der Nürnberger »Paulus« führte. Berücksichtigt man ferner, dafs in den genannten drei Bildern ebenso wie in dem Bilde des germanischen Museums jedes Sichverlieren ins Detail vermieden ist, dafs auch hier dem Lichte eine hervorragende malerische Rolle zugewiesen ist, dafs — trotz bedeutender Differenzen in der Färbung — derselbe lichte grünlich-braune Ton, den der »Paulus« zeigt, auch in diesen Gemälden, wie selbst in den gröfseren Werken der betreffenden Jahre, vorherrscht, dann wird man zum mindesten die Wahrscheinlichkeit zugeben, dafs der »Paulus im Gemache« der gleichen Zeit angehört und damit aus den Regionen tastender Schülerarbeiten heraustritt. Es mufs einer erneuten und eindringlichen Vergleichung der erhaltenen Rembrandtwerke überlassen bleiben, diese Wahrscheinlichkeit zu erhärten oder triftige Gründe für eine andere Datierung beizubringen. Verlieren wird das Bild bei einer eingehenden Prüfung keinenfalls, vielleicht aber an äufserem Werte gewinnen.

Nürnberg. Dr. Th. Volbehr.

Ein Reliquienglas vom Jahre 1519.

Bekanntlich verlangt die katholische Kirche, dafs in jedem Altare Reliquien ruhen. So finden wir denn in den mittelalterlichen gemauerten Mensen der Altäre entweder in der Deckplatte oder unterhalb derselben an der Vorderseite des Altares regelmäfsig zugerichtete Öffnungen, sepulcra, worin die Reliquien niedergelegt wurden, deren Ächtheit durch ein bischöfliches, mit Siegel versehenes Zeugnis bestätigt sein mufs. Selten sind diese Reliquien einfach in das Sepulcrum eingelegt; meist sind sie in irgend einem Behälter nebst der Urkunde eingeschlossen, der sodann versiegelt ist, so dafs bei einem etwaigen Zweifel die Untersuchung nur eben darauf gerichtet zu sein braucht, ob dies bischöfliche Siegel unverletzt ist. Mitunter ist dieses Gefäfs sehr einfach. Selten ist es besonders kunstreich, da ja die Sepulcra zugemauert wurden, und nur ausnahmsweise ist überhaupt künstlerischer Aufwand gemacht. Unser Museum besitzt von solchen Ausnahmen Beispiele. Es ist das in Form eines Hauses gebildete, mit gepreftem Silber belegte Kästchen, welches aus Metz stammt, dann der reizende kleine Reliquienbehälter aus Zinn, welcher unsere

9) Bode, Studien S. 386.

Sammlungen ziert[1], und einem Altare der Pfarrkirche zu Kiedrich entnommen ist. Von einem älteren, kleinen Reliquienkästchen unserer Sammlung in Form einer ovalen Büchse mit gewölbtem Deckel, etwa dem 10.–11. Jahrhunderte angehörig, in Bronze gegossen und vergoldet, mit flachen Pilastern und dazwischen stehenden Figuren belebt, vermuten wir, dafs auch es ehemals in dem Sepulcrum eines Altares stand. Häufiger aber sind es blos rechteckige, glatte Behälter aus Blei, der Form des Sepulcrums angepafst, die nach Einlegung der Reliquien und der ihre Authentität bestätigenden, als Umhüllung daran gesiegelten Urkunde verlötet wurden, so dafs äufserlich gar nichts erkennbar ist und erst nach Aufbrechen des Bleikästchens sich die Reliquien feststellen lassen.

Nicht selten wurden auch Gläser dazu benützt, in ihnen Reliquien für Altäre zu bergen, Gläser wie sie eben im Haushalte unserer Vorfahren sich vorgefunden haben dürften und die deshalb ganz passend befunden worden sein mögen, weil sie, durchsichtig, die eingeschlossene Urkunde einigermafsen erkennen und lesen liefsen, ohne dafs man den Verschlufs und das ihn bestätigende Siegel löste. Für die profane Kulturgeschichte haben diese Gläser deshalb eine nicht unbedeutende Wichtigkeit, weil aus den Urkunden sich eine genaue Datierung derselben ergibt. Man kann annehmen, dafs jedes solche Glas, wenn es zur Bergung von Reliquien verwendet wurde, neu war, dafs man aber das nächste beste heimische für den Zweck geeignet fand. Die in den verschiedenen Museen Deutschlands, in den Sammlungen der historischen Vereine oder in Privatsammlungen aufbewahrten mittelalterlichen Gläser stammen gröfstenteils aus Altären, und wenn nicht der Verschlufs dieser Gläser beseitigt worden wäre, oder wenn man mindestens den Inhalt der Urkunden beachtet und notiert hätte, so würden wir zur Geschichte der Glasgefäfse nach Form und Farbe, sowol in Bezug auf die Zusammengehörigkeit der Stücke zu Lokalschulen, als auf die Chronologie, wichtige, vielleicht genügende Anhaltspunkte besitzen. Indessen ist dies selten geschehen. Die meisten dieser Gläser sind durch verschiedene Hände gegangen, die Spuren waren verwischt bis sie in öffentlichen Besitz gelangt sind, und heute sieht Niemand mehr ihnen an, aus welcher Zeit und Gegend sie stammen; man begnügt sich mit der Thatsache, »gotische« Gläser vor sich zu haben. Das älteste solcher Gläser, auf welches wir z. Z. als datierbar hinweisen können, gehört dem Schlusse des 13. Jahrhunderts an und befindet sich in der Sammlung des historischen Vereins für das württembergische Franken zu Schwäb. Hall. Es wurde vor nicht langer Zeit erst dem Altare einer Dorfkirche in der Nähe Halls entnommen und wird hoffentlich bald veröffentlicht werden. Indessen werden ja gewifs noch weit ältere vorhanden sein, da die Glasfabrikation, obwol wir nur wenig sicheres darüber wissen, an so vielen Orten Deutschlands während des ganzen, auch des früheren Mittelalters betrieben wurde.

Vor kurzer Zeit fand der Verfasser ein solches Glas und erwarb es für die Sammlung kirchlicher Altertümer des germanischen Museums. Dessen Verschlufs ist noch unberührt. Es ist dem Altare einer Kirche im Vinsgaue entnommen worden. Das Gefäfs ist aus hellem, blaugrünen Glase, ersichtlich dünn geblasen und hat die Gestalt einer kleinen Tonne mit niedrigem,

[1] Vgl. Correspondenzblatt d. Gesammtvereins d. d. Gesch.- u. Alterthsv. 1874, S. 761.

karnisförmigen Mündungstrichter. Unten ist ein gewundenes Band aus demselben Glase aufgeschmolzen, das einen Fuſs bildet; unter dem Mündungsrande ist ein dünner Faden aufgelegt und um den Körper zwei ungleiche Reihen von je sechs Patzen, die in spitze Warzen ausgehen. Wo das Glas dick ist, wie

bei den Patzen, sieht es entsprechend dunkel aus, und da es heute nicht mehr ganz durchsichtig, sondern leicht oxydiert ist, da es gefüllt und zugedeckt ist, so macht es den Eindruck, als sei die Glasmasse selbst dunkler als sie in der That ist. Der Verschluſs ist durch einen Deckel gebildet, welcher aus freier Hand von gewöhnlichem, gelben Wachse geformt wurde und sich fest um den Mündungstrichter des Glases legt. Man kann deutlich die Hautabdrücke der formenden Finger sehen. An einer Stelle ist ein rundes Stück roten Wachses, offenbar flüssig, in eine vorgerichtete Mulde des gelben Wachses eingegossen und darin ein Siegel eingedrückt. Dasselbe zeigt einen Wappenschild mit gebogenem Arme und drei Sternen unter einer Mitra, neben welcher ein Stab hinter dem Schilde steht. Um den Rand hat das Siegel ein oben offenes, an Stab und Mitra mit umgerollten Enden anstoſsendes Spruchband, dessen Mitte von dem Schilde bedeckt ist und worauf in gotischen Minuskeln die Inschrift steht: »S · Steffani - epi belline«. Das Glas ist sehr leicht, es hat mit dem Wachsverschlusse eine Höhe von 8,5 cm., der Durchmesser des Glases selbst beträgt 5,7 cm., jener des Fuſses 5 cm., des unregelmäſsigen Wachsdeckels ungefähr 7 cm.

Der Inhalt besteht, soweit er sich von aufsen erkennen läſst, zunächst aus einer auf Pergament geschriebenen Urkunde, die gerollt ist, um Platz zu finden. Obwol so der vordere Teil der sechs Zeilen verdeckt ist, läſst sich doch lesen, daſs im Juli des Jahres 1519 der Bischof Bruder Stefan aus dem Predigerorden den Altar zu Ehren der heil. Michael, Ursula und der 14 Nothelfer geweiht und Reliquien des heil. Stefan, sowie der heil. Ursula und ihrer Genossinnen eingeschlossen habe.

. . . . . millesimo quingentesimo decimo nono die
. . . . . mensis Julii nos frater steffanus ordinis predicatorum

. . . . . apostolice gracia episcopus Bellinensis conseravimus
. . . . . in honore sancti Michaelis et sancte Ursule et sancto
. . . . . decim auxiliatorum et inclusimus eo reliquias
. . . . . Steffani et sancte Ursule et sodalium ejus.

Teilweise lose, teilweise in einem Leinwand(?)päckchen unter Beigabe eines Pergamentstreifens, dessen Schrift nicht sichtbar ist, befinden sich die Reliquien im Inneren.

Der Titel des Bischofs Bellinensis bietet einiges Interesse. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn kaiserlichen Rates v. Schönherr in Innsbruck führten die Weihbischöfe von Brixen häufig den Titel Episcopus Belinensis. Der Episcopus Belinensis, der auch Tanensis hiefs, war Suffragan des Erzbischofs von Tirus. 1517 war der Weihbischof Johannes von Brixen Episcopus Belinensis. Unser Stefanus findet sich jedoch 1521 als Generalvikar des Bischofs Paulus von Chur, als welcher er am 25. Mai zwei Seitenaltäre und den Friedhof von Partschins bei Meran weihte. Da der Vinstgau, woher unser Reliquienglas stammt, bis in die neuere Zeit herein zur Diözese Chur gehörte, so ist die Weihe auch jenes Altares, dem es entnommen ist, durch den Churer Generalvikar sehr natürlich, der als Nachfolger des Brixener Johannes inzwischen in die Reihe der Bischöfe von Tanea in partibus infidelium eingerückt war.

Gries bei Bozen. A. v. Essenwein.

Eine Karlsbader Kur vor 300 Jahren.

Unter den Heilquellen, welche schon seit Jahrhunderten Tausenden und aber Tausenden Genesung von schweren Leiden brachten, nehmen die Karlsbads eine ganz hervorragende Stelle ein. Die Zahl derjenigen, die dort ihre Gesundheit wieder zu erlangen suchen, nimmt jährlich zu; es wird daher allen Verehrern dieser heilkräftigen Quellen von Interesse sein, zu vernehmen, welche Anweisungen im Jahre 1571 ein Nürnberger Arzt einem seiner Patienten gab, als sich dieser auf seinen Rat von wegen seines »bösen Magens« zur Kur nach Karlsbad begeben wollte. Der Arzt war Volcherius Coiter (Coiter), welcher in Will-Nopitschs Nürnbergischem Gelehrtenlexikon [1]) als der erste bisher bekannte »Zergliederer« in Nürnberg bezeichnet wird. Er wurde Feldmedikus des Fürsten Kasimir von Anhalt und starb 1576 in der Champagne bei dem Grafen von »Bryen« an der Schwindsucht. Der Patient, Wolf Flenutz, dürfte ein Nürnberger Kaufmann gewesen sein, vielleicht der Grofsvater des Kaufmanns Hans Flenz, der 1590 geboren ist und dessen Bildnis im Jahre 1669 von J. F. Leonhart gestochen wurde. Der Messingherr Andreas Flenz war im Jahre 1595 Genannter [2]). Trechsel [3]) beschreibt das Grabmal unseres Wolf Flenutz; leider fehlt aber die Angabe des Jahres, in dem er gestorben. Auf der

1) V. Teil, S. 187.
2) Roth, Geschichte d. Nürnberg. Handels I, S. 218, woselbst auch ein im Jahre 1590 [illegible] Kaufmann Hans Flenz angeführt wird.
3) Denkwürdiges Gedächtnis des Nürnbergischen Johannis-Kirch-Hofs. Frankfurt und [illegible] 1735.

Bronzeplatte stand bei ihm nur: »An. — den — verschid« etc., dann folgt das Todesjahr seiner Frau Anna, geborene Lengenfelderin, die 1585 verschieden ist. Als das Epitaph nach deren Ableben gefertigt wurde, hat also ihr Mann offenbar noch gelebt, und sollte der Raum, welcher für das Datum seines Ablebens frei geblieben, später ausgefüllt werden — eine ja ziemlich häufig vorkommende Sitte. Die Karlsbader Kur scheint Flenntz also sehr gut angeschlagen zu sein. Er gebrauchte sie zu gleicher Zeit mit Erzherzog Ferdinand von Tirol und dessen Gemahlin Philippine Welser, die nach Löw[4]) ebenfalls im Jahre 1571 die Quellen Karlsbads aufgesucht hatten. Die Anweisung Coiters hat sich in der Handschrift Nr. 7457 der Bibliothek des germanischen Museum erhalten; wir lassen dieselbe nachstehend in ihrem Wortlaute ohne jede Kürzung folgen, um ihr nichts von ihrer Originalität zu rauben, welche gerade, wie wir hoffen, den heutigen Besuchern Karlsbads Freude machen und sie zu Vergleichen mit den heutigen ärztlichen Anordnungen veranlassen wird.

(Bl. 1a.) Vom Rechten Gebrauch deß Carls Padt bey Ellenbogen. Anno. 1571. Denn 20. May.

(Bl. 2a.) Achtbarer, günstiger lieber Herr Wolff Flenntz dieweil ihr euch mitt meinem Radt ins Carlsbadt vonn wegen eures bösen magen, vnnd von wegen kelde derenn eusserlichen glieder zuebegeben enndtschlossen seidt, hab ich khürtzlich alles so zum Rechten gebrauch (wo an nicht wenig gelegenn) dinstlich zue wissen vnnd zu thun von nötten werdt sein, wöllenn verfassenn, wie alhie volgt.

Vom gebrauch des wildtbadts[5]). Dreierlay weise gebraucht man des Carlsbadt, zum ersten drinckht man daruon, zum andern badett man, zum dritten lest man es vffs haubtt fallenn.

Vom trincken. Erstlich vom trinckhen, nach dem ihr mehr durch schwechaitt derenn jnnerlichen glieder eine jnnerliche Cura bedürfftig seidt, Sehe ich ffür Radtsam ein, das ihr mit dem drinckhen anfahett, zue diesem fhall muß man achtung haben auf drei stückhe Zum Ersten wie man sich beraitten muß zum Trinckhen Zum Andern wie man sich verhalden muß, dieweil man trinckht, Zum dritten wie man sich nach der tzeith muß haltenn.

(Bl. 2b.) Wie man sich Beraitten muß zum Badt. Soniel dem belanget so von nötten ist anzusehen vor dem gebrauch des badts, muß man erstlich ansehen den orth do man trinckht, welcher nicht zu kaldt noch zu warm muß sein, dann mittelmessig warme stuben sein, vnnd deswegen solche Stubenn besitzenn, do der lufft nicht wol khann zu khommen, jnnsonderhaith wen es feuchtt ist.

Zum anndern muß der leib woll rain vnnd gepurgirtt sein, wie ich besonnders mitt euch geredt hab. Item ihr müst auch von wegen des reissenns nicht Matth sein. So müst ihr alle sorge bekhümernus vnnd anfechtung des gemüdt auch auß dem hertzen schlagen, vnnd also jm Namen Gottes die sachenn mit frölichem gemüdt angreiffenn oder anfhahen, das ist von beraitung.

4) Kurzgefaßte, aber vollständige Chronik der weltberühmten Kur- und Badestadt Karlsbad S. 4.

5) Die gesperrt gedruckten Inhaltsangaben der einzelnen Absätze sind in der Handschrift aufsen am Rande verzeichnet; wenn sie sich im Texte aber wiederholen, so haben wir die Randnoten weggelassen.

Jetz wie ihr euch müst halten, dieweil jhr drinckht jnn diesem Päntlen müst ihr achtung haben auf sechs stuckhenn, zum ersten wie man das wasser trinckhen muß, zum andern wieviel jhr Trinckhen müst, zum dritten die gestaldt des wassers, zum vierdten wie lanng man trinckhen muß, zum fünfften wie man sich mitt essen vnd drinckhen haltenn muß, die weil man drinckhett, zum sechsten, wen sich ettwas böß zutregt, wie (Bl. 3a) man den zufhelen muß förkhommen, vnnd helffenn. Jetz will ich verzaichnen wie ihr euch jnn ainem jeglichen müst haltenn.

Zum Ersten müst ihr zue morgens früe aufsthen vnnd den leib zur Rainigung durch die Stüel, brunnen [6] vnnd auszureispeln [7] bewegenn, darnach ghen ein wenig hin vnnd wider inn der Stubenn spacirenn, biß der leib ein wenig ist erwermt, nach verrichtung des müst ihr allgemach anfahen zue trinckhenn, aber nicht viel auff ein mall, als nemblich das ihr thailett jnn 4, 5, 6, oder 7, becherlein was ihr auff einen morgen sollett trinckhen, vnnd ein becher besunder allain für sich ein drinckhenn, nach dem trinckhenn des eins becherlins müst ihr ein wenig hin vnnd wider vber die stubenn ghenn spacirenn, nach dem spacirenn müst ihr wider ein becher voll drinckhenn, vnnd wider darauff spacirenn, so nach allen bechernn, biß die vorgeschribene maß wassers außgetrunckhenn ist, als dann wan ihr nicht matth werdett, müst ihr noch spacirenn ghen, biß ann essenns zeith, damith das wasser woll vonn euch khomme.

(Bl. 3b.) Essens tzeidt werdt ihr erkhennen auß dreierlay zaichenn, wann das wasser in gleicher Quantitet oder gleich souiel als ihr getrunckhenn habtt, von euch ist durch die Stüle oder brunnen khommen, oder ein wenig weniger, zum anndern wiewoll nicht souiel ist vonn euch khommen, dennoch wenn man sihett das die brunnen nicht mehr weiß sindt, sonder gelblicht ist gewordenn, zum dritten wen das waser durch die stüel außgehtt vnnd die stüel verstopfft werdenn. Letzlich wiewoll das wasser durch die Stüel, noch durch denn Harn sein Ausgang hatte, jnn 4 stunden mügt ihr dennoch essenn, dan das vbrige wasser gehett nach mittag, oder zue nacht hinweg, jnn summa man muß 4 stunde zum wenigsten warttenn mitt dem essenn, deswegenn müst ihr ettwas früer aufsthenn, vnd euch desto eher niderlegenn.

Zum Anndern, wieviel jhr trinckhen müst jnn diesem thall muß man sich nach die Natura richtenn, wann etliche khönnen viele vertragenn, etliche auch wennig, derhalben müst ihr mitt wenig anfahenn, vnnd alle tag mit ainem becher oder zwen vffsteigen, also würdt die Natura das gewohnnen, nemblich denn ersten tag müst ihr ettwas vber ein seidel trinckhenn, vnnd wan ihrs (Bl. 4a) ohne beschwernus trinckhett am anndern tag anderthalb seidel, auch ettwas darüber, am dritten tag aine maß, am vierdten tag anderthalb maß, am fünfften tag zwo maß, am sechsten tag anndertthalb maß, am sibenden tag ain maß, vnnd lassenn es darmith beruhenn, wann ihr das wasser ohne beschwernuß khünnet trinckhen, mügt ihr am anndern tag eine maaß trinckhen, vnnd beim seidel auffsteigen, biß das ihr auff 2 maß kommett, vnnd alsdan am vierdten tag 2 maß so auch am sechsten tag.

6 = Harn. 7 = ausspeien.

Zum dritten vonn des wassers gestaldt, jr müst das wasser nicht kaldt sonnder warm drinckhen damith der magen vnnd die niren das wasser besser annemen. Sich (sehe) ich für guth an, das ihr vonn annfang ein wenig Zuckhers jnn ain täglichenn becher thutt, wenn das wasser woll abgienng, mügt ihr es trinckhenn ohnne Zuckher.

Zum vierdten, muß mann wissenn wie lanng man muß vom wasser trinckhenn, nemblich man muß ansehen wie hefftig die kranckhaith ist, vnnd wie lanng sie gewhertt hatt: vor euch werdenn genung sein 12 tage.

(Bl. 4b.) Zum Fünfften wie man sich mitt essen vnd drinckhenn haltenn muß, souiel das essen belanngt müst ihr achtung haben auff 4 stuckh nemblich auff die gestaldt der speise, zum anndern, wieuiel ihr essenn müst, zum dritten auff welche zeith, zum virtten was für ein ordnung ihr haltenn müest.

Die Qualitet oder des Essenns gestaldt mus sein. Speise vonn gutter substanntz, ringdewlich [8]) nicht zehe oder hertt, als jung hüner flaisch, kalbflaisch, vögel, vnnd dergleichenn, kaine fisch ist sonderlich vngesundt, aber junge hechtlein, pirsing [9]) fohren [10]) grundel möcht jhr biß weiln ein wenig essenn, so auch vonn Ayern, ausserhalb [11]) die so jnn schmaltz zuegericht seindt.

Alles was vonn keß, milch, obs, daich zugericht ist, ist böß; des guttenn essens miest ihr souiel essen als die Natura ohne beschwernuß woll khann dewen [12]) vonn ainer maltzeith zue der anndern, damith aber der magen zu morgens früe, wen ihr drinckhett oder badett lehr sey, miest ihr auff die nacht mitt dem essenn ettwas messiger halten, denn zu mittag; es ist auch guth, das jhr allemal mitt lust auffhörett.

(Bl. 5a.) Euer zeith zue essenn muß nicht als baldt sein nach dem badt, sonnder ihr müst erst ein wenig geruhett habenn, nach dem badt, vnnd ettwas küler sein, jtem es wer auch guth jhr liessett nach dem morgen essenn 8 stundt fürüber ghenn, ehe das ihr zu nacht essett, oder zum wenigsten 7 stunde.

Souiel die Ordnung im essen belanngt, müest jr waiche vnnd ringdewliche speise annfenglich essenn, darauff hartte schwer dewliche [13]).

Euer trannckh mus sein ein gutter zeittiger lieblicher wein, der dennoch nicht starck ist, des weins müst ihr dennoch nicht zuuiel trinckhen, wann jnners der durst so groß were, möcht ir ein Neckherwein, oder ainen geringen wein drinckhen, es ist nicht guth als baldt auff das badt drinckhen, besser ist es (daß) man erstlich ein wenig esse, schedtlich ist es auch zwischen dem mal zutrinckhen, so auch das essenn mitt dem drinckhen anfahen, nach essenns muß man ruhen, dennoch ohne schlaffenn, vor allem miest ihr allain alle traurigkhaith bekhümernuß auß dem hertzen schlagenn, meiden alles was zu zorn, erweckhen khann, frölich miest ir sein, vnnd nach essens ein khurtzweil mitt spieln oder mitt guthe fröliche liebliche gesprech haben, oder mitt ettwaz anderst dartzu ihr dann lust habtt, dennoch ohne drinckhenn.

8) leicht verdaulich, vom mhd. u. mitteld. ringe leicht, unschwer: Weigand, d. WB. 2. Aufl. I. S. 564.

9) Berschling, Birschling, Birschtling, auch Bars oder Börs, Stichling: Schmeller-Frommann B.WB. I. 280.

10) Forellen. 11) ausgenommen.

12) verdauen. 13) schwer verdauliche.

(Bl. 5b.) Item ir mügt auch woll nach essens, wan es guth lustig wetter [illegible] ein wenig spaciren reitten oder fharen, oder ghenn vnnd ein zimbliche guthe vbung thun.

Item guth ist es das ihr eure nattürliche Stüle alle tag hettett, so nicht, müest ihr sie machen mitt den verordnetten Pillen.

Jetzundt will ich khürtzlich anzaigenn, wie man die bösen zufhellenn[14]) so euch jm trinckhen oder badenn möchten begegnen, muß widersthen vnd fürkhomen, nemblich schwachaith des magenns, brechenn oder vndewen, zum dritten das das wasser jm leib bleibe, vnnd khainen ausgang gewinen khann, zum vierdten grosse schlaff jnsonderhaith nach dem morgen essen, zum fünfften die krempff jnn den schenckheln, zum sechsten grosse mattigkhaith jm ganntzen leib.

Für schwachaith des magens ist guth, das man den magen auswendig fein warm halte, so auch denn ganntzen leib vnnd die füsse, jr müest euch auch hüttenn für kaltem essenn, vnnd Trinckhenn, im fhall aber das ihr neben der schwachaith empfündett grossen turst, müst jr külende ding gebrauchen, nemlich S: Johans berlein safft, weichsel safft, rosen zuckher[15]) vnd (Bl. 6a) dergleichen, im fhall aber ir neben der schwacheith des magenns khainen turst empfindet, vnnd auch khaine hitz, müst ihr ein magen lattwerglin gebrauchenn, vnnd ein wenig gewürtz vnnder euer essenn thun, als zimetrinden, muscatnus, muscat blüe, negelein, galgant[16]), Calmes, Enis, Fennchel vnnd dergleichen.

Wen ihr das wasser nicht könnett behalten, miest irs die erste mall nicht achten, wen der magen würdt offt dardurch gerainigt, aber wen es das annder vnnd dritte maal geschicht, muß man Radt pflegenn, zum ersten miest ihr stuel zepfflin gebrauchenn, damith das wasser nider werde getzogen, zum andern wen es nicht helffen will, ist es guth, das man ein grossenn laßkopff[17]) auff den magen setz, ohnne schrepffenn, oder an statt ein Pflaster auff den magen legen, wie volgt, nemett ein Sauerteig nemblich 3 loth, thutt dartzu j loth deimenten[18]) gedörth, vnnd klain zerstossenn negellein[19]) 2 quintlein, vermischett es vnnder einander mitt Wermutt Öll vnnd schlagett es Pflaster weiß vber vnnd machts woll warm, jtem jn diesem fhall mag man auch woll die obgemelten würtz[20]) gebrauchen, vnntter dem essen, wen diß nicht helffenn will, miest ihr mitt dem drinckhen ablassenn, für das vbrige schlaffen, ist guth, das man das haubt warm halte, jtem das man weinrautten jnn der hanndt halten vnd ruhen darvor (darvor?).

14) Z[illegible].

15) [illegible] Rosen. Matthiolus, new Kreuterbuch (Prag 1563), S. 61 C.: Dieser [illegible] külung in den hitzigen febern, er sterckt das hertz, haupt, [illegible].

16) [illegible] Wurzel, früher als Gewürz und als Arzneimittel verwendet. [illegible] WB. IV, [illegible] S. 1164.

17) S[illegible].

18) [illegible] Kraut nach Matthiolus S. 290a: dem Magen gut und bequem. [illegible] Glieder stärket.

19) [illegible] 20) Gewürze.

(Bl. 6b.) Item es ist auch guth das man die achseln vnnd armen mitt warmen tüchernn reiben lasse biß das sie woll warm werdenn.

Zum krampff ist guth (daß) man die schenckhel schmire mit Camillen öll, oder mitt weinrautten öll, oder lorber öll, oder das ihr sie waschett mitt eim wein, ju welchem weinrautten Camillen blüe gesotten seindt.

Für die mattigkhait deren gliedern ist guth, das man mitt dem trinckhen aussetze, vnnd das man es darnach noch eins versuche, wan je die mattigkhaith nicht auffhörenn will, muß man gantz vnnd gar das trinckhen vnnderwegen lassenn.

Das ist genung von dem gebrauch des wildbads im trinckhenn, jetz (folgt) wie ihr euch halten soldt nach dem trinckhenn.

Damith die Cura ein bestanndt habe, ist von nötten das ihr euch mit derselbigenn gestaldt, mitt essen vnnd trinckhenn haltett, wie an der tzeidt, do ihr das wasser habtt getrunckhenn, ein monath schir lanng.

Nach dem (vom) trinckhen genungsam geschrieben ist, will ich khürtzlich antzaigenn, alles was zum badenn gehörig ist, zu diesem gehören schir alle diese stückhenn, so im trinckhen vermeldett, derhalbenn will ich die nottürfftigisten stückh antzaigenn.

(Bl. 7a.) Wann ir mitt dem trinckhen schir ferdig seidt, miest ir ainen tag ruhenn, vor das ir anfahet zue badenn, vnnd darnach aine stundt nach dem gar auß[21]) zu morgens früe, jnns badt ghen, aber ich sehe für guth an, das ir zuuor eure Pillulen gebraucht, damith so etwas wassers wher bey euch gebliebenn, das selbige von euch kheme, diß khann geschehenn denn letzten tag eures trinckhenn, wen ihr euch niderlegt zue schlaffenn.

Der Orth do ihr euch badett muß woll vor regen vnnd windt bewhardt sein, wan man badett muß man achtung geben, auff fünff stuckh, nemblich auff die gebrauch, zum andern auff die gestaldt, zum dritten auff die zeith, zum vierdten wie lanng man baden muß, zum fünfften auff die zufhele.

Erstlich miest ihr zu morgens früe aufsthen vnnd den leib mitt denn stülen vnnd harmen zuereinigen bewegenn, vnnd vor ehe das ir euch jnns badt setzett ein wenig hin vnnd wider ghenn, vber die Stubenn Spacirenn, nach dem Spaciren miest ihr das haubt woll verwharen mitt ainer schlaffhauben, vnnd jnns badt ghenn, ir müest nicht ghelich noch plötzlich darein fallenn, sunder algemach (Bl. 7b) Erstlich biß vber die knie, darnach etwas tiefer biß ir schir biß ann hals darein kombtt, damith aber das wasser weniger dempff gebe, muß man das nicht viel rüren oder bewegenn, sonder still lassenn.

Im badt ist gar vngesundt zue essen oder zue Trinckhenn, so auch wan man zu früe drinckhet vnnd auff die nacht badett jnn Suma jnn ainem tag mueß man nur ains verrichten, drinckhen oder badenn.

Deß wassers gestaldt muß nicht zu haiß sein, sonnder anfenglich muß es woll leidtlich sein, vnd alle tag etwas wermer biß so warm als jrs gedulden khündt vnnd bey dem also bleibenn lassenn, es muß nicht so warm sein, das ainer matth darnon werde, oder sehr dauon schwitze.

Die zeith des badenns ist zue morgens früe, wie vom trinckhen gemeldt ist, es ist guth das ihr nüchtern jnns badt gehett, vnnd wen ir euch

21) Das Geläute um den Aufgang (auch Niedergang) der Sonne.

für mattigkhaith besorgt, müst ihr erst ehe ihr jnns badt gehett, ein löffel voll oder zwen weinberlein essenn, oder ein schnittlein brodts gebehett in ein wein, oder ein stückhlein marceban, oder ein wenig von aim rosen zuckher, vnd dergleichen. Item ir mügt auch woll ein frisch ay bey eim feuer gebratten essenn.

(Bl. 8a.) Es ist nicht guth das ihr alle tag gleich lanng badett, sonnder anfennglich ein wenig, vnd alle tag ein ganntze oder halbe stundt zunemen, darnach irs geduldenn khündt, wann ihr je auch wollett nach essenns baden, müst ihr zu mittag wenig essenn vnnd setzen euch 3 stundt nach dem morgen essen ins badt. Wenn ihr also 15 oder 16 tage badett würde es meines erachtenns genug sein, dennoch möcht ihr des badts Natura nach ghenn.

Wenn ir auß dem badt gehett, müst ihr euch woll vor der kelte vnnd lüffte hüttenn, vnnd in ainer warmen stuben woll abdrückhnen lassenn vnd darnach in ain beth legenn.

Wann ir schwitzen könnet, ohne grosse mühe, mügtt ir woll ein wenig schwitzenn, imfhall ihr aber nicht schwitzet, müst ihr dennoch einwenig im bethe ruhen, ehe das ir essett. Fürnemblich müest ir achtung habenn auff das haubtt, das es im ausgang des badts woll getrückhnnett werde, mitt dem essen vnnd trinckhen müest ihr euch haltenn wie oben jm trinckhen vermeldet ist.

(Bl. 8b.) Souiel die böse zuefhellenn belanngt, sein deren ann der zall achte, zum erstenn, grosse hitz vnd endtzündung des ganntzen leibs, zum andern grossenn durst, zum dritten groß schwitzen, zum vierdtenn verlierung des appetits, zum fünfften abkrefftenn, zum sechsten whetag vnnd schwerigkhaith des haubts, zum siebenden wachenn, zum achten schneiden der brunen.

Wann euch grosse hitz wie ein fieber anstossenn, miest ir mitt dem badenn auffhören vnnd nachlassenn biß die hitz vergannngen ist, vnd jnn der zeith külennde ding prauchenn, als S: Johannesberlein Safft, weichsel safft, gersten müslein, habermüslein, Erbesbrüe, flaisch brüe, jnn welcher sawerampffer, wegwart, vnnd der gleichenn gesotten ist; die lebernn muß man schmiren mitt dem leber selblein.

Vor grossenn turst müest ihr die obgemeldt stückhenn zu der hitze verordnett gebrauchen, so auch zwetschken, die sonnst bey euch im gebrauch seindt, als dann müest ihr auch ein geringen wein trinckhenn, als Rosen Zuckher, ist auch in diesem fhall sehr guth, das mans jm mundt halte, so auch kandel Zuckher.

(Bl. 9a.) Das schwitzenn ist nicht vndinstlich, es sey dan das ihr sehr schwach dauon werdett, wenn das geschech miest ihr khüler einsitzen vnnd weniger zeith badenn.

Zum appetit vnnd lust zum essenn sindt guth külennde vnnd saure ding, die zusamen zehen, jtem dieselbigenn dienen auch zu abkrefften [illegible].

Zu Verstopfung des leibs sindt guth eure Pillulen, Zwetzschken, weinberlin vnnd guthe flaisch briellein.

Der Whetag des haubts kombtt gemainglich von die dempffe so auffsteigenn, im haubt [illegible] halbenn müst ir allemal nach dem essen

[illegible] Schwache, reizt zum Essen, macht Appetit.

ettwas essenn, das die dempffe nider khann druckhenn, oder ihr aufsteigen khann verhindern, nemblich ettwas von aim Rosen Zuckher, oder von eingemachte küttenn, oder Quittenn lattwergen oder vberzogenn Coriannder.

Das wachenn verhindertt man wie obengemeldt, so auch das brennen des harms.

Souiel essenn vnnd trinckhen belanngtt müst ihr euch halttenn, wie vertzaichnett ist jm trinckhenn, ir müest euch auch endthalten vor kelte, so auch vor grosser hitz.

Souiel vom baden.

Jetzunder wie mann das wasser auff das haupt giessen muß zur trückhung vnd sterckhung des haupts, man mus ein hiltzes schefflin zwo spannen hoch vom haupt henuckhenn vnd wan das ihr im badt seidt, das wasser darin ir badett in das selbige schefflein giessenn, vnd durch ein henlin, so weith das aines klains fingerlin halb groß darein ghenn mag, dasselbig wasser auff das haubt also warm fallenn lassenn das muß geschehenn ein wenig vor ehe das ihr auß dem badt woldt ghenn, Erstlich müst ihr das wasser fallenn lassen vornen auf das hauptt, ein hanndt braith von der stirnn, letztlich hinden ein hanndtbraith vom knieckh, das müst ihr treibenn so lanng ir badett: ehe ir auß dem badt ghett, müst ir das hauptt mitt warmen tüchern woll reiben vnnd truckhenn lassenn, vnnd ettwas vmb das haubtt wickhelnn, damith es woll warm Bleib.

Thue euch damith jnn schutz des Allmechtigen, der euch durch seinen segen vnd genaden glückhseligkhlich vnnd gesundt woll wider haim thüren.

E: A: dinstwilliger

Volcherus Coeiter

Baide leib vnnd wundt Artzeney Doctor zu Nürnnberg.

(Bl. 10a) Verzaichnus deren Stückhen so ir im Carls badt mitt euch miest nemen.

Zum ersten vonn allerlay Confecten wie vbertzogen Enis, fenuchel, Coriander, vbertzogen zimetrinden, neglin, Paradys körnlin[23] vnnd dergleichen. Zum anndern allerlay labung vnd eingemacht ding, als eingemachte weichseln, eingemachte S: Johanns berlin, eingemachte muscateller birlin, eingemachte Pomerantzen schelffenn, vnnd der gleichenn, jtem Quitten eingemacht, Quitten Safft, Quitten lattwerglin, weinberlein, gutte Zwetschckhen. Item Trisonett[24] vnnd dergleichen, so ir zu sterckhung im gebrauch habtt, jtem ihr mügt auch woll ettwas von ein marceban mitt nemen vnnd manndeln.

Vom gebrauch deren Stuckhen so ich in die Appodeckhen verordnet habe[25].

Zum erstenn hab ich ein lattwergle vor denn durst mit A: vertzaichnett, verordnett, von welchenn ir biß weilnn, wen euch dürstett müst ein wenig essenn, als nemblich eine halbe löffel voll, oder ein gannte löffel voll. (Bl. 10b)

23) Vielleicht die Pariskörner — Cardamomum, die nach Matthiolus S. 220 C für die mit Herzzittern, Schwindel, Ohnmacht Behafteten gut sind, auch den Magen stärken u. s. w.

24) Mit Zucker gemischtes Gewürzpulver. Lexer, mhd. Wörterbuch II, 1516. Nach Schmeller-Frommanns bayer. Wörterbuch I, 675 ein in Wein getränktes Gebäck.

25) Der vorsichtige ärztliche Ratgeber hielt es also für notwendig, seinem Patienten sogar eine Hausapotheke mit ins Bad zu geben.

Zum anndern ein Purgier lattwerglin, mitt B: vertzaichnett, vonn welchem ir bey zway loth müest einnemen, ain tag vor ihr anfahett, oder also einessenn oder in ainer erbiß brüe[26]) eindrinckhen. Item ir müest merckhenn, das ihr diß werglin ann Statt deren jm regimendt gemelten pilen mügt gebrauchenn.

Item wenn ihr hardt verstopfft seidt (wie es sich offtermals jnnsonderhaith vonn wegen des badenns zutregtt) mügt ihr dasselbige Lattwerglin auch gebrauchenn.

Zum dritten hab ich magenscheuffelein[27]) mit C verzaichnet verordnett, welchen ir miest gebrauchenn wie jm Regimendt vertzaichnet ist.

Zum vierdten Haubtgrubenn[28]), mit D vertzaichnett, von welchen ir müst allemall nach dem morgenn vnnd nacht essen einen essenn vnnd (weder) essenn noch drinckhenn darauff.

Zum Fünfften ein leberselblin mitt welchen vonn wegen der hitzen der lebernn ir allemals, wen ir auß dem badt khommett müst die lebern schmirenn als kaldt, so auch wenn euch von wegenn des drinckhens eine hitz anstossete.

(Bl. 11a.) Zum 6. vermischette Comfect Zuckhern mit F: verzaichnnett, vonn welchenn ihr jnn schwachaitten des magens vnd an kräfftenn miest ein wenig essenn.

Nürnberg. Hans Bösch.

26) Erbsenbrühe.

27) Mit Zucker bereitetes Arzneimittel für den Magen in Form von Täfelchen.

28) Grieben für das Haupt. Als Grieben wurden die Confectiones in forma solida (Arzneistoffe zu Zuckerkügelchen verarbeitet) bezeichnet.

Aus dem Leben Ludwigs von Hutten.

Der hervorragende Einfluſs, den auf die Geschicke Ulrichs von Hutten dessen Vetter Ludwig von Hutten ausgeübt hat, ist von allen denen, die das Lebensbild unseres groſsen Dichters und Patrioten darzustellen unternommen haben, gebührend gewürdigt worden.

Ludwig von Hutten, bischöflich würzburgischer Rat und Erbamtmann zu Trimberg[1]), gleich ausgezeichnet durch reiche Erfahrung, weite Verbindungen und ein ansehnliches Vermögen, hat sich, obwol einem anderen Zweige des Huttenschen Geschlechtes angehörig[2]), während der bewegten Jugend- und Wanderjahre Ulrichs als ein stets hilfsbereiter Wohlthäter und Gönner des mit seinem Vater zerfallenen, oft genug von allem entblöſsten Jünglings erwiesen[3]), wofür der Dichter in seinen Werken wie in seinen Briefen oft und gern seinem Danke mit warmen Worten Ausdruck leiht. Und nicht nur mit Worten: Als die Ermordung von Ludwigs Sohne Hans durch Herzog Ulrich von Württemberg nicht blos dem Vater Schmerz und Schimpf brachte, sondern das ganze weitverzweigte Geschlecht in hellem Zorne auflodern und sich zur Rache verbinden

1) Unterfranken, Bez. Hammelburg.

2) Eine Übersicht über die Verzweigung des Geschlechtes gibt Landau, »Die hessischen Rittergüter und ihre Besitzer« Band III, S. 189 ff; vgl. besonders S. 292 ff. und die Ge[illegible]stafel.

3) Vgl. Strauſs, Ulrich von Hutten Bd. I, S. 6 u. 34.

liefs, da eilte auch Ulrich, die alte Dankesschuld abzutragen und sein Talent dem gemeinsamen Rachewerke zur Verfügung zu stellen.

Eines der frühesten hierdurch veranlafsten Produkte von Ulrichs Feder ist vielleicht das wenige Monate nach dem Morde erlassene merkwürdige Ausschreiben Ludwigs von Hutten an alle Stände des Reiches. Von diesem besitzt unsere Kupferstichsammlung einen Abdruck (H. B. 2747), dessen ungemeine Seltenheit eine etwas eingehendere Beschreibung wol rechtfertigt.

Derselbe, ein Einblattdruck, steht auf einem Blatte von 32,5 cm. Höhe und 36 cm. Breite, umgeben von einem 2 cm. breiten Rande. Den gröfsten Teil des Blattes füllt der Text des Ausschreibens, gegliedert in 10 Absätze und 85 (ca. 0,3 cm. von einander abstehende) Zeilen, deren erste und letzte lauten: „Allen vnd yeden Chůrfůrsten Fůrsten Gaistlich vnd wetlich (sic!) Prelaten Grauen Freyherrn Ritterschafft Steten vnd gemeinden. Außgeschlossen dem nachbenanten thyranischen Her(tzog) . . . . . hirfürgetrücktem Insigel auf Sambstag sant Mertins des heyligen Bischofs abendt, Nach Christi vnsers lieben hern gepůrdt Tausent Fůnffhundert vnd darnach im funftzehenden jare.“ Bis auf die eben angeführte Datierung (10. November 1515) stimmt der Text, in welchem Ludwig in kraftvollen Worten über die dem Ermordeten und seinem ganzen Hause angethane Schmach bittere Klage führt, im wesentlichen zu der bei Aretin[4]) wiedergegebenen, von Strauſs[5]) besprochenen Rezension, welche indessen das Datum „auff sant Margarethen tag“ 1516 aufweist.

Unmittelbar an den Text, aber nicht dessen ganze Breite erfüllend, schliefst sich ein 24,5 cm. breiter, 9,5 cm. hoher, kolorierter Holzschnitt an. Derselbe, in Stacke's „Deutscher Geschichte“ (Bd. II, S. 69) nach unserem Originale ziemlich getreu abgebildet, zeigt in der rohen, aber charakteristischen Darstellungsweise der Flugblätter jener Zeit den Herzog, wie er sein Opfer mit seinem Gürtel an ein ihm zu Häupten in den Boden gestofsenes Schwert anknüpft, als Symbol der entehrenden Strafe des Stranges. In der linken, unteren Ecke des Holzschnittes hat der Meister desselben seine Initialen I. P. angebracht.

Wenn auch die Urheberschaft Ulrichs für dieses Ausschreiben nicht aktenmäfsig zu beweisen ist, so bleibt dieselbe doch bei der nahen Verwandtschaft des Schreibens mit den späteren gewaltigen Anklagereden des Dichters gegen Herzog Ulrich höchst wahrscheinlich, und jedenfalls hat kaum ein anderes Ereignis in Ulrichs Leben einen so nachhaltigen Einfluſs auf seine geistige Entwickelung und litterarische Produktion geübt, wie eben dies häusliche Leid seines Vetters und Wohlthäters Ludwig.

Bei dieser Bedeutung Ludwigs von Hutten darf wol auch ein anderer, nicht unwichtiger, wenn auch mit den Geschicken des Dichters nicht in direkter Berührung stehender Beitrag zu seiner Lebensgeschichte eines gewissen Interesses sicher sein.

Unser Archiv besitzt eine Urkunde vom Montage nach St. Ulrichstag (7. Juli) 1477, durch welche Konrad von Hutten der Ältere und Konrad und Ludwig seine Söhne, die Ausstattung der Margarete von Hutten, geborene Spetin, Ludwigs Gemahlin, sicher stellen. Diese Ausstattung besteht einmal in der 1000 Gulden rhein. betragenden Heimsteuer (Mitgift) Margaretens, welche deren Brüder Kaspar, Ludwig und Eberhard ihrem Schwager Ludwig anvertrauen, damit er sie

4) »Beiträge z. Gesch. u. Litteratur« Bd. IV, S. 399—409. 5) a. a. O. Bd. I, S. 121.

[illegible] Gattin zu Renten anlege[6]). Außerdem erhält Margarete von Ludwig [illegible] Widerlegung, d. h. eine der Mitgift entsprechende, meist ihr an Höhe gleichkommende Ausstattung der Frau durch den Mann[7]), im Betrage von 1000 Gulden sowie 300 Gulden als Morgengabe, welche ebenfalls in Renten anzulegen sind. Im Ganzen verschreiben also Ludwig, sein Vater und sein Bruder Margarete für 2300 Gulden Renten, im Gesamtwerte von 154 Gulden, was dem weiter unten Margarete zugesicherten Zinsertrage 1 von 15 oder $6^2/_3\,\%$ entspricht. Die nach dem damaligen Geldwerte nicht unbeträchtliche Höhe dieser Summen zeigt, daß beide Beteiligte begüterten und angesehenen Familien angehören. Das Geschlecht der Spet, welchem die Frau Ludwigs entstammte, ist eines der ältesten Rittergeschlechter Oberschwabens und bekleidete das Erbtruchsessenamt im Herzogtume Württemberg. Gemäß dieser seiner Verschwägerung mit Ludwig von Hutten nahm das Geschlecht später an der Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg hervorragenden Anteil.

Nicht nur als Beitrag zur Lebensgeschichte des Wohlthäters und Förderers eines der hervorragendsten Geister unseres Volkes, sondern auch als Probe der bei dem Abschlusse derartiger Rechtsgeschäfte üblichen Formen möge unsere Urkunde ihrem vollen Wortlaute nach hier ihre Stelle finden:

Ich Conradt vom Hutten Ritter ich Conradt vnd ich Ludewig vom Hutten gebruder sein eliche sone bekennen offinlichen fur vns vnd fur alle vnser erben vnd thun kunth allermeniglich. Als ich itzundt genandter Ludwigk vom Hutten mich nach rad der vor genanten meyns lieben hern vaters vnd bruder auch ander meyner frunde verheyrath vnd vermahelt han mit der edeln vnd ersamen Margrethen vom Hutten geborn ein Spetin der edeln vnd vesten Caspers Ludewigs vnd Eberhartten der Speten gebruder eliche swester di mir nu zu mit selbin ir swester zu heyradt gut tausendt Reinisch gulden geben haben dargegen vnd da gegen ich ir zu widerlegunge auch zu gefugt vnd gegeben hie zawsendt Reinisch gulden vnd dreyhundert Reinisch gulden zu morgen gab das alles zu gelt widerlegunge vnd morgengabe sich an einer somme gepurt zweytausendt vnd dreyhundert Reinisch gulden derselbin somme ich [illegible] uff di nachgemelten stucke vnd gute di dann von dem stifft zu Wirtzpurgk [illegible] vnd kauffguter sindt auch mit vorwilligunge der selbin kauffhern [illegible] in dar uber gegeben mit namen uff einem haws zu Kissige[9]) [illegible] vnd zu Ewerdorff[9]) hundert vnd ein gulden vnd uff Ramstal[10]) ein [illegible] gulden vnd uff Awera[11]) newnhalbin gulden vnd uff Engeltal acht

[illegible] Form der Mitgiftserteilung, nach der die Summe derselben nicht dem [illegible] sondern Zinsbriefe und Anweisungen in entsprechender [illegible] halber bei einem gemeinsamen Vertrauensmanne deponiert [illegible] z. B. aus dem unserem Archive angehörigen Ehekontrakte Pfalzgraf [illegible] von Altheim, datiert: Mosbach, 4. September 1450, wo der Vater [illegible] Anweisung über 1000 Gulden auf Konrad Schenk zu Erpach [illegible] stadt hinterlegt.

[illegible] des ehelichen Güterrechts in Deutschland, Bd. II. [illegible] Widerlegung: eine Sicherheitsstellung für spätere Rückforderungen jüngeren; einer Zugabe zur Heimsteuer, unter-

[illegible] Saale. 9) Euerdorf, Unterfranken, a. d. Saale. [illegible] Burg. 11) Aura, a. d. Saale, unweit Kissingen.

gulden vnd ein ort [12]) vnd uff Trimperg [1]) im thale fünf gulden vnd ein ortt wi dann di an dem heyradt verweyßbriff vnd verschreybunge ir widerlegunge vnd morgengabe halb von | mir versigelt außgangen auch begriffen seindt etc. Also geraden geloben vnd versprechen wir obgemelten Conradt vom Hutten ritter Conrath vnd Ludewig vom Hutten gebruder sein eliche sone alle drey für vns vnd vnser erben in gantzen guten waren trewen ob das geschech vnd sich fugete das solich obgeschriben kauffguter vnd stuck dar auff ir dann di zweytause(n)t vnd dreyhundert Reinisch gulden ir widerlegunge vnd morgengabe verschriben vnd verweyst [13]) ist als durch di kauffhern widerkaufft vnd gelost wurde laudt deß haubtbriues etc. das wir dan diselbin | sommen wider anlegen sollin vnd wollen vnd sie danne der obgemelten zweytausendt gulden widerlegunge vnd dreyhundert gulden morgengabe in | massen wy sie ytzt vnd nach notforfft versorgt wider darauff beweyßen vnd vergnugen oder aber wo solich gelt in der zeyt nicht angelegt würde sie sunst in obgemelter zeyt uff anderen mein Ludewigs genantes besatzten [14]) gůtern verweysen damit sie ir wide(r)legunge vnd morgengabe habehafft gewyß | vnd sicher sey das sie nemlich je von funffzehen gulden ein gulden zins wol haben moge sie auch vnd ir trager [15]) in tragers weyß dar vmb mit | briffen gewerschafft verschreybungen nach aller notforfft wi itzt gescheen dar vmb versehen versorgen vnd versigelt ubergeben on alle widerrede. Wo aber wir oder vnnser erben das nicht tettin daran sewmig wern oder ir sunst mit oder durch recht an solicher irer verweysunge widerlegunge | vnd morgengabe etwas bruch hett oder zu schaden gepracht wurde wie oder in welche weyß sich das also fugete dar vmb sollin vnd wollen | wir vnd alle vnser erben alle drey vnuerscheydelich dar auff gewern sein mit rechi vertretten vollenden außrichten nachkomen vnd gnůge thun on alle furwordt widerrede vnd außzuge in alle weyß. Wo das nicht beschech so haben sie ir erben vnd trager in tragers weyß vnd alle ir | helffer allezeit dar nach wanne sie wollin vollen gewalt vnd gut recht on gericht vnd on clage oder ob sie wollin mit hoff- kamern- oder landt | gerichten oder andern geistlichen vnd werntlichen gerichten vnd mit clage vnser oder vnser erben gemeyniglich vnd vnuerscheidelich oder | vnser ein oder mer insunderheyt welche oder welchen sie dan vnder vns wollen an allen vnsern slossen lewten ligenden vnd farenden | guten gemeniglich oder sunderlichen dar vmb anzugreyffen zu noten zu pfenden zu uerbyeten aufzuhalten einzunemen innezuhaben zu uerkeuffen | oder zu versetzen in steten slossen merckten dorffern uff wasser oder uff dem lande wie vnd wo sie wollen konnen oder mogen vnd in aller | best fůget ungefreuelter dinge gegen allen lewten vnd gerichten geistlichen vnd werntlichen vnd gegen aller meniglich jemer so lange vil | vnd gnug vntz [16]) daz in alles das deß sie danne nach innhalt vnd außweysunge diß briefs volzogen volfertiget außgericht gnuge gethan | vnd beschechen sunder vmb alle gelden costen vnd scheden dar auff ergangen gewerdt vnd bezalt ist on alle furwordt vnd außzuge gentzlichen on allen iren schaden. Dauor auch vns vnd vnnser erbin noch dhein vnser slos lewt ligendt noch varendt gut nichtznit [17]) freyen frieden decken | schůtzen schirmen noch hinschiben sol dhein freyheit freyunge fride glait gewalt

12) ¼ Gulden. 13) angewiesen. 14) d. h. verpachteten.
15) Anwalt. Vertreter. 16) bis. 17) durchaus nichts.

gesetz gebot noch verbot noch dhein vereynunge gesellschafft püntnüß gnade freyheit noch priuileg so wir von dem heiligen Stule zu Rome von den Concilien von Romischen keysern koningen oder andern fursten herren oder stetin erworben oder innehetten oder fürhin erwerben mochten noch besunder kein hof- kamer- oder landtgericht noch dhein andere geistlich | noch werntliche gericht noch sach wi man di da wider erdencken oder süchen mocht in alle weyß denn wir vns hir inne fur vns vnd | vnnser erben aller gnade freyheit recht appellirens aller hilff vnd alles schirms damit wir vns wider alle vnd igliche in sunder obgeschriben artickel stuck vnd sach gesetzen reden fündt list oder außzuge suchen mochten mit disem briffe gentzlich verzihen [1]) vnd begeben haben verzichen vnd begeben vns auch deß alles itzt wissentlichen nach ordenunge der recht in alle weyse. Vnd deß vnd aller vorgeschriben sachen bey vnnsern guten trewen an eydestat gewunlich nach zu komen vnd zu halten zu warem vrkunde so haben wir alle drey vnser eigene insigel fur vns | vnd vnnser erben offinlich an den briffe lassen hencken. Der geben ist nach Cristi vnsers lieben herrn geburt tausent vyerhundert vnd im siben vnd sibizigesten jar uff montagk nach Sandt Vlrichs tage deß heiligen bischoues.

Orig. Perg. Alle Siegel fehlen.

Nürnberg Dr. Heinr. Wendt.

1) verzichtet.

Fastnachtsbelustigung im Jahre 1657.

Unter dem ritterlichen Kaiser Maximilian I. nahm das Turnierwesen einen neuen Aufschwung, der aber nicht sehr lange anhielt. Die Freude an den ritterlichen Spielen liefs verhältnismäfsig bald nach: es traten die Ringelrennen, Quintanrennen u. s. w. in den Vordergrund, an welchen sich nunmehr Fürsten und Adel ebenso ergötzten, wie früher an jenen. Dabei kamen Spiele auf, die man sogar als Spott auf das Turnierwesen ansehen könnte, wenn sie nicht von Turnierfähigen selbst betrieben oder protegiert worden wären. Zu diesen gehörte das sogen. Kübelstechen, bei welchen sich die Kämpfenden in hölzerne Kübel oder Bottiche steckten und in dieser Ausrüstung gegen einander anritten, um auf ihre eigene Kosten den Zuschauern Stoff zum Lachen zu bieten. Die Kübelstechen mögen zuerst von den Dienern der Turnierenden gegen ein gutes Trinkgeld der Herren diesen zum »gnädigen Spasse« aufgeführt worden sein. Nach Schmeller-Frommann [1]) schenkte der bayerische Hof im Jahre 1571 den Schäfflergesellen »von wegen, dafs sie ein Kübelgestäch triben« vier Gulden. Unter den Festlichkeiten, welche 1596 zu Stuttgart gelegentlich einer herzoglichen Kindstaufe abgehalten wurden, wird auch ein kübelstechen erwähnt. Am Mittwuchen den 10. merzens hilt man den kübelturnier, es zogen nach essens 20 rütter, zechen wirtembergisch, zechen marggreisch, uf den rondplatz, hatten anstatt der helmen grofse kübel oder sester uf, gemolt, an di ristungen . . . stark angebunden, waren gepecht und gar wol usgefiert . . . hatten hölzene lange sper, davornen stumpf wie weinschrauben u. s. w.[2]).

1) Bayer'sches Wörterbuch I, 1218. 2) Grimm, deutsches Wörterbuch V, 2489 f.

Über ein Kübelstechen, das im Jahre 1657, vielleicht von Angehörigen des oberpfälzischen Adels in übermütiger Fastnachtslaune abgehalten wurde, sind in einer Handschrift (Nr. 7103. 2°) des german. Museums einige Nachrichten enthalten. Dieselbe ist betitelt: »Miscellanea genealogica In welche verschiedene Geschlechts Nachrichten von mehreren hierinen benannten Familien . . . zusammengetragen worden«; angelegt wurde die Sammlung 1787 von Johann Georg Freiherrn von Gobel auf Hofgiebing und Kuhmain, »Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern etc. wirklichen Kammerer, Regierungsrath und Landrichter, dann Landhauptmann zu Amberg, wie auch eines bairischen hochadeligen Sctl. Michaelis Ritterordens Groskreuz«. Auf Bl. 412 bis 414 finden sich zwischen den genealogischen Nachrichten, die von verschiedenen Händen des 17. und 18. Jahrhunderts herrühren, die das Kübelstechen betreffenden Schriftstücke, ohne dafs aus denselben hervorgeht, zu welcher der Familien, die in dem Buche berücksichtigt sind, dieselben in Beziehung stehen. Und doch darf wol mit Sicherheit angenommen werden, dafs aus dem Kreise dieser Geschlechter unsere Mitteilungen kamen, die wir als einen Beitrag zur Geschichte der Fastnachtsbelustigungen der adeligen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts und der Derbheit der Sitten, die in derselben damals noch herrschte, nachstehend veröffentlichen.

An die Spitze derselben stellen wir die Einladung, welche auf einem Querfolioblatt in Mandatform niedergeschrieben ist. Es handelt sich dabei um einen Zweikampf zwischen dem Bacchus und seinem »getrew gewesten Sauffbrueder«; als die Veranlassung zu demselben wird die vermeintliche Überlegenheit des letzteren im Essen und Trinken über Bacchus angegeben. Die Einladung hat folgenden Wortlaut:

»Kundt vnd zuwißen seye Jedermeniglich. Das weilen zu diser Faßnachtzeit sich der dickhe Pachus mit seinem getrew gewesten Sauffbrueder: wegen daß er jme in Essen vnd Trinnkhen, allerdings nichten nachgeben: sondern jhme damit vorgehen will, hefftig erzürnet, vnd entzwayet. Solcher zwyspalt aber, vngeacht man sich starckh bemüehet, Sie beede wider in güete zu verainigen, nicht beigelegt werden khan. Derowegen gedachter Pachus, vnd vorgedacht sein Sauberer brueder entschlossen, Solch jres ernstlichen Streitts halben, ein offendliches Kiblstechen, wie man vor augen sechen würdt, zuhalten. Ersuechen demnach alle liebhabende zuesecher, vnd Faßnachtsgenossen, disem jrem Ritterlichen Kiblstechen mit geduldt zuezusechen, vnd welcher vnder jnnen beeden obsigen würdet, die erhallene Victori vnd Ehr: zuuergonnen, auch in diser lieben Faßnachtszeit, jrer mit freundtlichem angedenckhen nit zuuergessen. Daß wollen Sie jhrem Prasserischen gebrauch nach, alß redliche Biderleith, so Tag alß Nachts, in stetwehrendem wollusst, souil jnnen möglich threuherzig verschulden. Geben in der Faßnacht Ao. 1657«.

Auf einem zweiten Blatte steht, von anderer Hand, die Ordnung des Kübelstechens, die wir nachstehend wiedergeben.

»Verzaichnus oder Cartell, wie man sich bey dem Kibelstechen zuuerhalten.

1. Erstlichen geschehen 3 Ritt, die sich vnder solchem Reitten am bessten halten, andere herunder Stossen, vnnd selbst nit herunder fahlen, sondern vf dem Rosß sizen verbleiben, haben den danckh. 2. Wann zween oder mehr gleich werden, Muessens widerumb mit einander stöchen, biß Ihr 3 Maister: dann 3 ge-

wuneter sein. 3. Eß soll sich aber kheiner am Rosß in die Möhin einheben[3]). khein Pech oder ander vnpasßierliche Vortheil brauchen, dan sonst sein Ritt verlohren. 4. Ingleichem da sich ainer mit der Stangen erhielt, hats ebenmessige mainung, daß der Ritt nit gültig. 5. Solle sich auch kheiner von denen so die Roß führen, oder (durch) andere heben lassen, da er getroffen vnd im fallen ist. 6. Daß Schlagen mit der Stangen ist ganz verbotten, vnd gestrafft vmb alle drey Ritt. 7. Sondern solle ein ieder sein Stang vber sich führen, darmit seinen gegentheil vf den Kibl stossen, dan auf den leib gilts nit. 8. Daß Eysen Stängl, so vber zwerch durch die Stangen gehet, mueß aines thails vber die Prust, vnd daß ander theil vorher deß armbs stehen. 9. Der Stoß mit der Stangen mueß in deß Pferdt Trab geschehen. 10. Solle woll in obacht genommen werden, daß kheiner anreit, biß Ihme mit dem Horn die loßung geben wirdt, vnd Ihne sein Patrin[4]) mit dem Kartenplats nammen, so Er am Kibl hat, er fordert«.

Als letztes Aktenstück geben wir die Ordnung des Zuges, der immerhin sich stattlich repräsentiert haben muß. Sie lautet:

»Zugordnung deß Kübelstöchens, so gehalten worden in der Fasnacht den 12. Febr: a°. 1657.

1. Erstlich Reit der vorreiter vnd blast auf ainem Khüechorn. — 2. Hierauf volgt der Leyrer[5]) auch reitent. — 3. 12 Zani[6]) deren jr 6 Grien vnd 6 Schwarz Claidt zu Fueß, allerlay Posßen treibent. — 4. ain Nar so hinder sich auf ainem ößl reit, mit einem grossen Pierpöcher. — 5. ain grosß Camel darauf ain Sackhpfeiffer vnd ain Teorbanist[7]). — 6. ain Clain Camel darauf ein Aff mit ainer Paukhen. — 7. 3 Zani so kolben tragen. — 8. die 3 Judices. — 9. 2 panteloni mit wunderlichen Instrumenten. — 10. wider 2 panteloni vff ainem ößl sizent, mit zusammen khertem Rukhen, hinder vnd für sich raitent. — 11. Bacho. — 12. 2 stangentrager. — 13. 4 grobe Pfeiffer. — 14. Der Erste patrin[4]). — 15. Diennner. — 16. ain Panierführer mit 16 Kübelstöhern Namens mit den Kartenplötern, so Ihnen an die Kübel angenaglet. — 17. aber 2 stangentrager. — 18. 4 der Clainen Pfeiffer. — 19. Der ander patrin. — 20. 5 Dienner. — 21. der Panierführer mit 16 Kübelstöchern, Namens mit den vf die Kübel genagleten Kartenplötern. — 22. 2 Posßierliche Narn. — 23. 4 Sadl vnd Riemergsöln mit jrem werckzeug«.

Leider besitzen wir über den Verlauf des Stechens selbst keinerlei Nachrichten, das nach dem, was wir aus der Einladung und den Ordnungen erfahren haben, wohl unter allgemeiner Lust und Freude verlaufen ist.

Nürnberg. Hans Bösch.

3) d. i. an der Mähne anhalten.

4) Nicod. Frischlin schreibt in seinen »Sieben Bücher. Von der Fürstlichen Würtembergischen Hochzeit« (Tübingen 1578) S. 289 am Rande »die Patrin oder vorreitende Waffenträger«, d. i. Wappenträger, und im Texte:

Darnach her ritten die Patrin
Gekleidet all in lauter grün
Zu dem Thurnir verordnet sein.
Dafs sie aufseher sollen sein.

Die Patrin scheinen also die Ordner und Kommandanten jeder Abteilung gewesen zu sein.

5) Wol einer, der die Leier spielte. 6) Zanni, italien., Hanswurst, Harlekin.

7) Der Spieler der Theorbe, d. i. einer Baßlaute von 14—16 Saiten.

Über ältere Dachziegeleindeckungen

nach den Mustern in der Sammlung von Bauteilen des germanischen Museums.

Nichts ist auf Erden klein und unbedeutend, weil an allem und jedem, was es auch sei, irgend Jemand Interesse hat. Ist nun auch ein Dachziegel kein Schatz, so ist er doch eigentlich für Niemanden bedeutungslos, der, ob arm oder reich, ein sicheres, schützendes Dach über sich haben will. Wenn die flüchtigen Besucher, welche unsere ausgedehnten Sammlungen so rasch als möglich besichtigen wollen, damit sie mit dem nächsten Zuge weiter fahren können, sich bei den aufgestellten Dachziegeln nicht lange aufhalten, so ist uns doch noch keiner vorgekommen, der mit gleichgiltigem Gesichte daran vorbei gegangen wäre. Wol aber hat schon mancher im raschen Vorüberfliegen seinem Begleiter, einfach das Wort »Dachziegel« aussprechend, verständnisinnig zugenickt; es waren jedenfalls Hausbesitzer; denn jeder Hausbesitzer weifs von seinem Dache ein Lied zu singen. Es ist schon ein altes Lied von den Schmerzen, welche die Dichthaltung des Daches machen, von den Kosten, welche der Hausbesitzer damit hat, und von der Unzuverlässigkeit der Dacharbeiter, die oft bei Reparaturen mehr verderben, als sie gut machen. Die Dächer bedürfen beständiger Aufsicht und gehen doch viel zu rasch, trotz der Reparaturen, zu Grunde, bis die ganze Deckung, dem Besitzer viel zu früh, vollständig herabgenommen werden mufs, weil man den Schaden nicht recht findet, worauf bei der neuen Deckung das alte Lied wieder von vorn anfängt. Es ist aber wirklich ein altes Lied, denn Väter und Grofsväter sangen es schon vor Jahrhunderten. Wir dürfen also hoffen, das Interesse viele unserer Freunde anzuregen, wenn wir uns über alte Dachdeckungen mit ihnen unterhalten, denn sie vermuten wenigstens alle, dafs doch die alten Dächer besser waren, als die jetzigen. Wir wollen indes zunächst nur an unseren Beispielen zeigen, wie dies und jenes gemacht wurde, nicht darüber belehren, wie heute ein gutes Dach gemacht, wie es erhalten werden soll, und wie Reparaturen so zu bewerkstelligen sind, dafs nicht das gesamte übrige Dach dabei zu Grunde geht. Könnten wir dies auch, es hätte keinen Zweck, denn unsere Vorschläge würden doch den Dachdeckergehilfen nicht gefallen, und gerade sie sind ja oft genug die Quelle des Übels. So wird wol auch bei unseren Kindern und Enkeln das alte Lied noch lange neu bleiben!

Unsere von grauer Vorzeit her uralte, heimische und somit gewifs ächt nationale Bauweise ist jene aus Holz mit Dächern von Stroh. Sie hat sich auf dem Lande in den meisten Gegenden Deutschlands erhalten, bis die neuzeitlichen behördlichen Mafsregeln ihr ernstlich der Feuergefährlichkeit wegen den Krieg erklärt haben. Noch ist man auf dem Lande aber nicht ganz mit ihnen fertig geworden, und selbst in kleinen Städten findet sich in Deutschland wol noch da und dort ein Strohdach. Ebenso ist es mit den Schindeldächern, sicher der ältesten Deckungsart für steinerne Gebäude in Deutschland. Aber die Mehrzahl der Stroh- und Schindeldächer ist, so feuergefährlich sie auch sind, doch nicht durch Feuer zu Grunde gegangen, sondern verfault und verwittert. Die Deckung mit Schiefer war in früherer Zeit natürlich auf jene Gegenden beschränkt, in welchen er gebrochen wurde, oder die nicht weit

davon lagen. Ihn durch die Lande zu führen, wäre zu teuer geworden. Da war denn im gröfsten Teile Deutschlands, wo man ein ordentliches, soweit als möglich »feuersicheres« Dach haben wollte, der Ziegel das geeignete Material. Reste von Stroh- und Schindeldächern, die aus dem Mittelalter stammten, haben wir nicht mehr. Auch von Schieferdächern dürften wenige wirklich sehr alte Reste mehr vorhanden sein.

Am meisten ist uns noch von Ziegeldächern, sowie von einzelnen Ziegeln des Mittelalters erhalten geblieben. Wir haben zwar auch da wol kein Dach mehr, welches nicht später wiederholt repariert und umgedeckt worden wäre: aber es sind doch noch deren so viele erhalten, bei welchen die Mehrzahl der Ziegel noch aus dem Mittelalter stammt, dazu so viele einzelne Ziegel, sowol gewöhnliche als Schmuckziegel, dafs wir ein recht langes Kapitel über die Ziegeldeckung des Mittelalters schreiben könnten.

Es sind vorzugsweise zweierlei Deckungsmethoden, die uns entgegentreten, und welche vom Beginne des Mittelalters, bis über dessen Schlufs hinaus, nebeneinander hergingen. Die eine knüpft an die antike Dachdeckung an, wo Platten mit aufstehenden Rändern Verwendung fanden, welche so neben einander gehängt wurden, dafs über die benachbarten Ränder von je zwei Platten ein Hohlziegel gelegt wurde. Man nahm jedoch statt der unterliegenden Platten ebenfalls Hohlziegel, so dafs die deckenden Hohlziegel ziemlich dicht nebeneinander stehen. Man hat heute, und schon länger her, für diese Deckungsweise die wenig schöne, technische Bezeichnung »Nonne« und »Mönch«; dafs diese Bezeichnung aber schon im Mittelalter gebräuchlich war, bezweifeln wir. Die Mafse, in welchen die einzelnen Steine ausgeführt sind, sind sehr verschieden, teilweise recht beträchtlich, und es scheinen gerade die älteren die gröfsten zu sein. In der Sammlung des germanischen Nationalmuseums befinden sich welche, die 62 cm. lang und 27 cm. breit sind, dabei ein Gewicht von 10.7 Kgr. haben. Denkt man sich diese selbst mit etwas schmäleren, die im Museum ein Gewicht von 1,65 Kgr. haben, überdeckt und gut vermörtelt, so erhält der Quadratmeter ein Gewicht von ca. 97 Kgr. Es war dies ein recht beträchtliches Gewicht, und es bedurfte starker Dachstühle, wie sie auf kleinen Häusern selten waren, um sie zu tragen. In Nürnberg findet sich daher nicht selten der Fall, dafs man bei Verwendung kleinerer und dünnerer Hohlziegel die oberen Deckreihen, die »Mönche«, ganz wegliefs und durch gutes Mörteln der Fugen mit den »Nonnen« allein ein dichtes Dach erzielte. Dabei ist zu bemerken, dafs die »Nonnen« an den Nasen, welche jeder Hohlziegel hatte, auf die starke Lattung aufgehängt wurden, die »Mönche« dagegen meist ohne Nasen darauf gelegt wurden, weil das Dach sonst zu unruhig bewegt ausgesehen haben würde, wenn von jedem sichtbar werdenden Ziegel die Nase emporstehen würde. Da diese Nase aber doch zur Befestigung desselben auf der Lattung resp. auf den unteren Ziegeln nicht dienen konnte, so konnten sie leicht abgeschlagen werden, wenn nicht ohne Nasen hergestellte zur Verfügung standen. Zur Befestigung der »Mönche« war ohnehin nur ein Mittel vorhanden, nämlich ein Loch in dieselben mit einem spitzen Instrumente zu schlagen, und sie durch Eisennägel auf der Lattung zu befestigen. Fig. 1 gibt in der oberen Ansicht, Fig. 2 und 3 im Durchschnitte, diese Deckungsweise in allen Stadien des Aufhängens und der Mörtelung wieder.

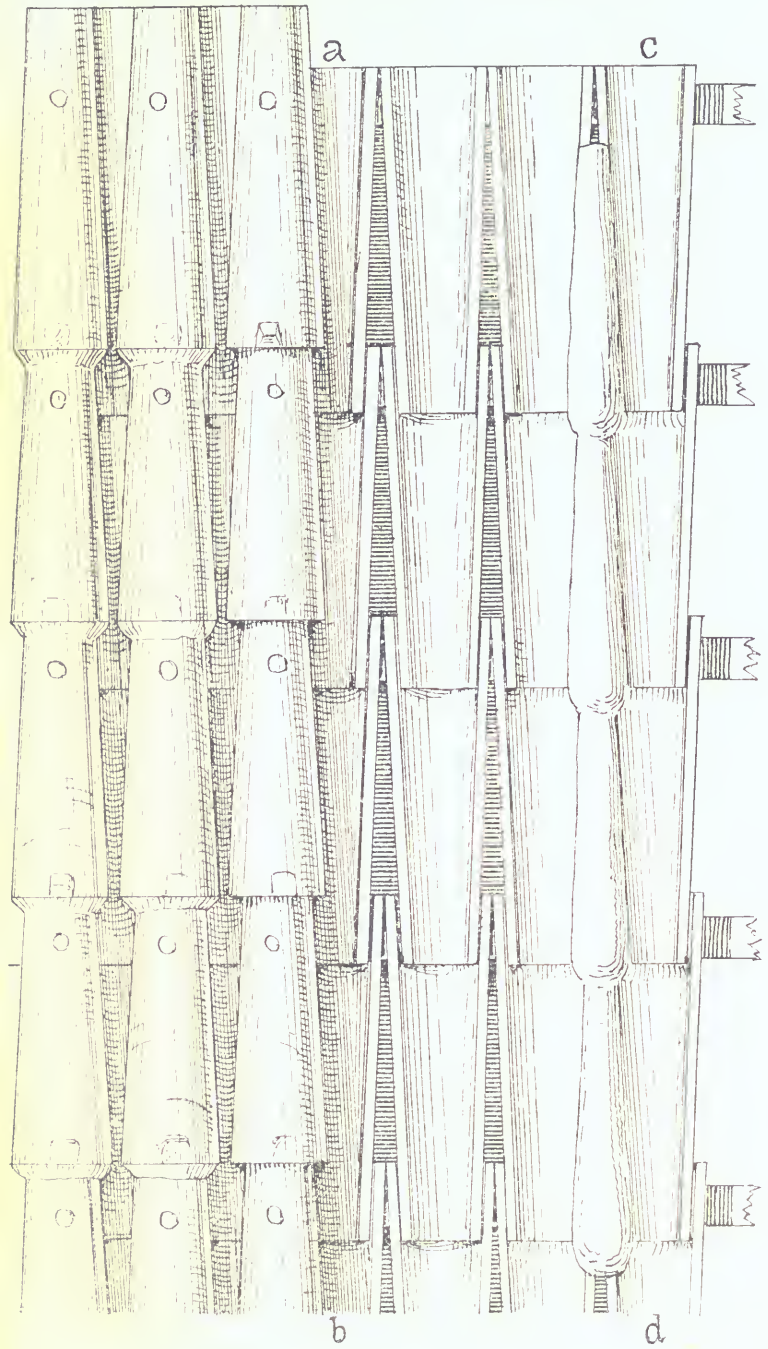

Fig. 1.

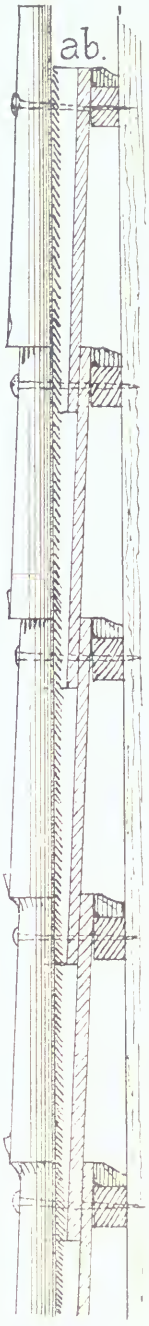

Fig. 2.

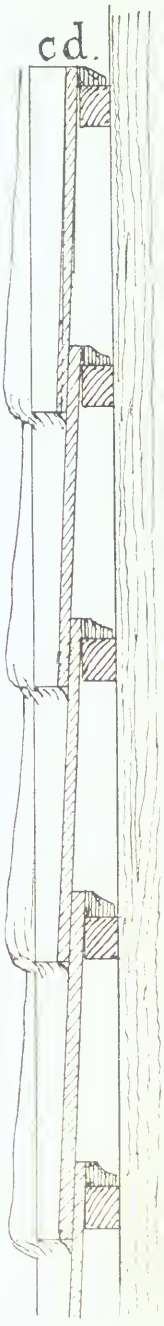

Fig. 3.

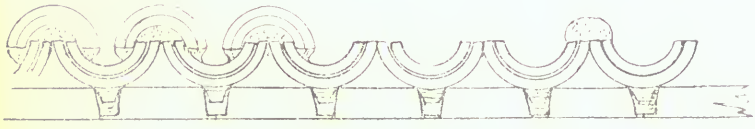

Dieser ersten allgemeinen Deckungsart stand von früher Zeit her eine zweite gegenüber, jene mit Platten, da und dort auch »Taschen«, »Pfannen« und anders genannt, deren Ursprung in den hölzernen Schindeln zu suchen ist, an deren Stelle sie traten. Sie haben im Laufe der Zeiten und der Gegenden verschiedene Formen erhalten, nach denen sich, wie bei den Schindeln, eine verschiedenartige Zeichnung auf dem Dache bildete. Sehr alt sind die in Fig. 4 dargestellten Ziegel aus der Bodenseegegend, wol dem 12. 13. Jahrhun-

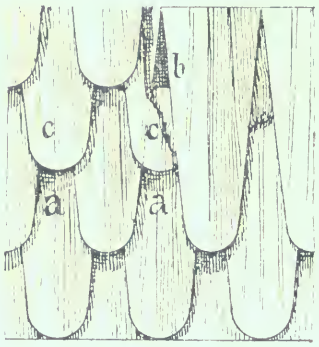

Fig. 4.

derte entstammend, von denen sich im Rosgartenmuseum zu Konstanz eine beträchtliche Zahl findet, und einzelne als Dupletten zu uns gekommen sind. Sie verjüngen sich von oben gegen die Spitze hin, sind verhältnismäfsig stark und ihre Oberfläche gewölbt. Sie lassen, nebeneinander gelegt, a, einen dreieckigen Raum zwischen sich offen, den nun jene der nachfolgenden Schichte b nicht vollständig decken, sondern erst die der dritten Schichte c. Deshalb wurde ein Strohbüschel eingelegt, damit nicht Luft und Wind in die Öffnung zwischen a und c eindringen und durch das offene Dreieck über a in das Innere des Dachbodens gelangen konnte.

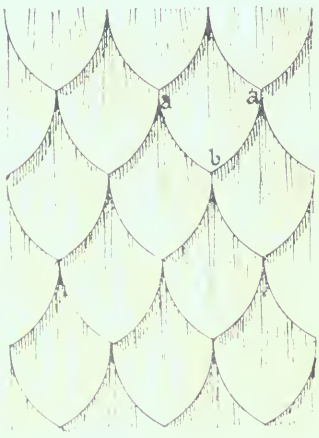

Fig. 5.

In Nürnberg waren während des Mittelalters für solche Ziegelplatten zweierlei Formen im Gebrauche, von welchen es schwer fallen würde, zu bestimmen, welche die ältere ist, die Schuppenziegel (Fig. 5), oder die Spitzziegel

(Fig. 6 und 7). Wenn wir erstere für etwas älter halten, und dem 14. Jahrhunderte zuweisen, so hat dies seinen Grund darin, dafs sie meist etwas mehr gewölbt sind, als die Spitzziegel, welche teilweise vollkommen flach angefertigt wurden. Diese mögen wol vom Beginne des 15. Jahrhunderts an vorkommen. Die Deckung mit Schuppenziegeln bildete ein sehr ansprechendes Muster, ist aber, wenn die Wölbung der Oberfläche der einzelnen Platten so stark ist, wie dies bei denen zutrifft, welche wir gerade für die ältesten halten, nicht sehr luftdicht, da wol die Strohunterlagen hier nie gebräuchlich waren. Wenn jeder Ziegel bei a rechts und links auf der höchsten Stelle der darunter liegenden Ziegelreihe aufliegt, so fällt die Spitze b über den tiefsten Teil und es kann somit unter b die Luft und insbesondere die Kälte in den Dachbodenraum eindringen. Da ja die Ziegel nie mathematisch eben sind, sondern auch der beste ein klein wenig windschief ist, so wird ja ohnehin die Ziegeldeckung nie vollständig luftdicht.

Es ist bekannt, dafs am unteren Rande, wie am Dachfirste und bei den Anschlüssen an die Giebel, Bruchstücke von Ziegeln nötig sind, welche heute

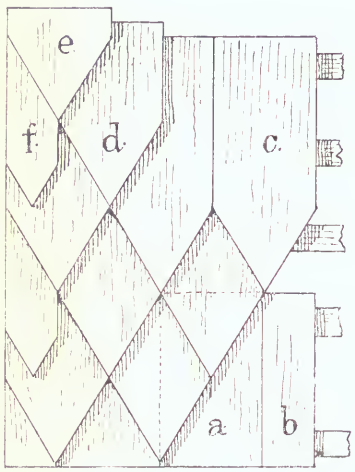

Fig. 6.

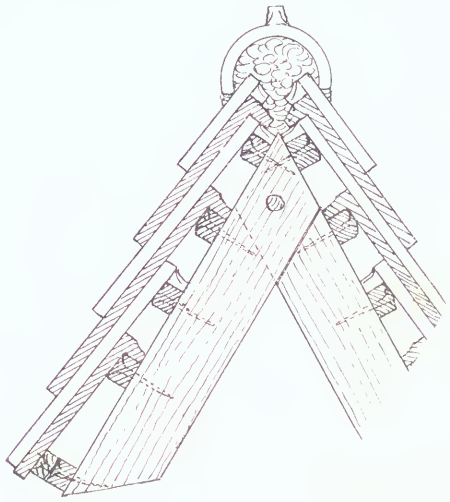

Fig. 7.

die Dachdecker durch Hauen ganzer Ziegel sich verschaffen. Im Mittelalter formte und brannte man diese Teile eigens. Um also ein Spitzziegeldach (vgl. Fig. 6 und 7) herzustellen, brauchte man für den unteren Rand die Schaufeln a, für Anfang und Ende derselben halbe Schaufeln b; hierauf von den gewöhnlichen Ziegeln c so viel, als eben das Dach erforderte. Am Firste waren zwei kurze Reihen d und e erforderlich, welche nicht auf Latten, sondern auf der obersten Reihe der gewöhnlichen Ziegel c aufgehängt wurden. Wie nun der Durchschnitt (Fig. 7) erkennen läfst, ist darauf mit Mörtel eine Reihe Hohlziegel aufgesetzt, welche den First bildet. Es geht aus diesem Durchschnitte auch hervor, dafs ein solches Dach immerhin 12–15 cm. über die Sparrenoberfläche aufträgt, dafs an jeder Stelle, vom unteren Rande abgesehen, die Ziegel dreifach auf einander liegen. Es ist also immerhin noch ein recht schweres

Dach, wenn auch nicht so schwer, als das von mittleren Hohlziegeln. Das auf den einzelnen Ziegel fallende Regenwasser läuft abwärts bis zum Rande. An demselben läuft jedoch ein grofser Teil entlang bis zur Spitze und fällt erst dort auf den darunter liegenden Ziegel. Es würde daher am Rande, wenn gewöhnliche halbe Ziegel verwendet würden, ein grofser Teil des Wassers gegen den Giebel geleitet werden und dieser dadurch feucht werden. Deshalb hat man noch besondere Ziegel, f. gebrannt, bei welchen die Spitze vom Rande weg auf die Fläche des darunter liegenden Ziegels geleitet ist. Für die Gräte und Kehlen konnte man Ziegel nicht im Vorrat fertigen, da sie bei jeder verschiedenen Steigung des Daches verschieden werden mufsten und Normaldachprofile nicht existierten.

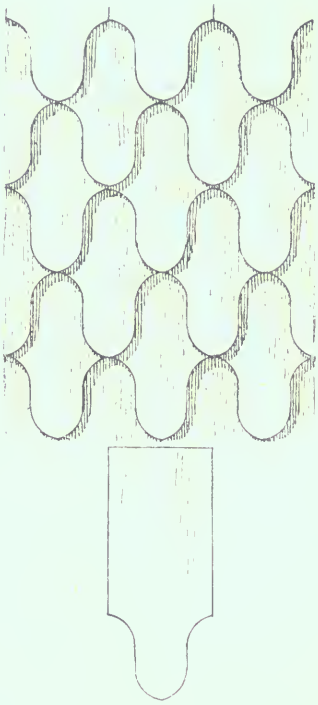

Fig. 8.

Was die nürnbergischen, mittelalterlichen Dachziegel besonders auszeichnet, das ist die Sorgfalt der Arbeit. Es ist offenbar der Thon auf das sorgfältigste geschlemmt, dann ist er von jeder schädlichen Beimischung, auch von groben Kieskörnern, vollständig frei und aufserordentlich gleichmäfsig und fein durchgearbeitet. Die Ziegel sind natürlich in Formen geschlagen, die Nasen sehr sorgfältig aus der Hand modelliert und fest angesetzt, so lange der Ziegel noch in der Form war, so dafs durch festes Andrücken die Nase mit der Platte verbunden werden konnte, ohne dafs der Ziegel die Form änderte. Sie müssen nicht zu feucht, dagegen mit ziemlicher Kraft in die Form gepreſst und sehr langsam getrocknet worden sein. Wenn sie etwa halb getrocknet

waren, wurde die Oberfläche wieder genetzt und mittels eines Pinsels, oder der Hand so vollkommen als möglich geglättet. Dieser Manipulation ist es zu danken, dafs alle Poren der Oberfläche ausgefüllt sind und infolge dessen sich keine Algen und Mose, aber auch kein Schmutz auf die Oberfläche der Ziegel setzt, welchen nicht der nächste Regen wieder abwaschen würde. Die Ziegel haben so ihre tiefrote Farbe bis heute bewahrt, und man kann an ihr jeden mittelalterlichen Ziegel eines Daches von den bei Reparaturen dazu gekommenen, späteren Ziegeln unterscheiden, weil alle späteren, auch wenn sie die alte Form beibehielten, weniger sorgfältig gearbeitet und daher schwarz geworden sind.

Die beiden in Nürnberg heimischen Formen von Dachplatten sind nicht an Nürnberg gebunden; sie kommen auch anderswo in ganz ähnlicher Art vor; an der Arbeit aber und der roten Farbe sind die Nürnberger stets zu erkennen. Auch unten halbrunde, flachrunde und ganz gerade finden sich anderwärts nicht selten und sind in unserer Sammlung vertreten. Fig. 8 zeigt einen dem

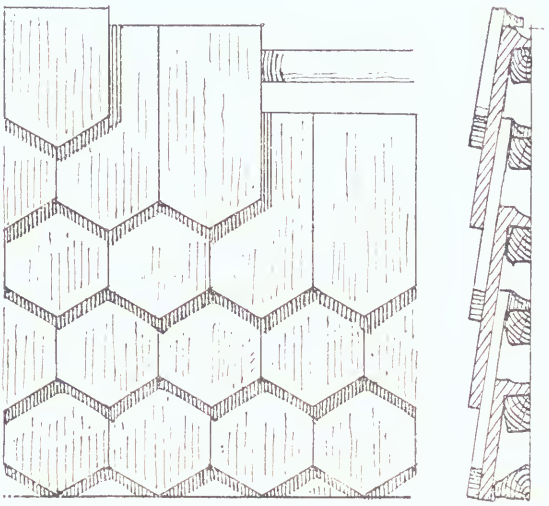

Fig. 9.

15. Jahrhunderte angehörigen Ziegel, sowie die Zeichnung der damit zu erzielenden Dacheindeckung, wie wir mehrere solche Ziegel in Kloster Heilsbronn gefunden haben; der Ziegel ist aber, trotz der Nähe Nürnbergs, schon weit weniger sorgfältig gearbeitet, als wir dies soeben an den nürnbergischen gerühmt haben.

Die von den in Fig. 4—8 dargestellten abweichend geformten Ziegel unserer Sammlung, mit Ausnahme der unten halbrunden Schuppenziegel, welche aus Schwäbisch Gmünd stammen, gehören wol alle dem 17. Jahrhunderte an, während man im ganzen 16. an den Formen des 14. und 15. Jahrhunderts, insbesondere in Nürnberg, festhielt. Fig. 9 gibt eine, gerade in Nürnberg, aber auch anderwärts im 17. Jahrhundert nicht seltene Form der Ziegel; die mit solchen ausgeführte Deckung zeigt eine den Bienenzellen ähnliche Zeichnung. Zu bemerken ist, dafs schon im 17. Jahrhunderte die in dieser Form ausgeführten Ziegel gerade so wie jene, welche den älteren nachgebildet sind, die sorgfältige Arbeit des 14.—16. Jahrhunderts nicht mehr zeigen.

Aus allen diesen Beispielen geht hervor, wie vielfältig die Schmückung des Daches durch die Form der Ziegel allein erfolgen konnte. Nun kam aber noch die Farbe hinzu. Man überzog, insbesondere in Schwaben, Bayern, Österreich, Tirol, der Schweiz und Elsafs die Ziegelteile, welche bei der Deckung sichtbar blieben, mit farbiger Glasur, namentlich mit Grün, Rothraun, Gelb und Weifs, und konnte so farbige Streifen, Rauten und Zickzackmuster, sowie ähnliche, einfache Teppichzeichnungen auf dem Dache bilden. In Franken, wie in Norddeutschland, kommt diese Glasur nicht vor.

Damit hängt auch das Vorkommen besonderer, ornamental ausgebildeter First- und Gratziegel zusammen, sowie Eckspitzen, statt deren man in Nürnberg die grofsen kupfernen Kugeln mit Wetterfähnchen aus Kupfer hatte, welche in späterer Zeit durch die vielstrahligen Sterne ersetzt wurden, welche in ihrer Vergoldung lustig von den Spitzen der Dacherker herableuchteten, aber auch schon zum gröfsten Teile verschwunden sind.

An glasierten Firstziegeln mit besonderer Ornamentik bietet unsere Sammlung zur Zeit noch keine Proben; ebenso fehlen uns solche Spitzen aus

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

branntem Thone, wie sie die Ecken der Dächer schmückten; dagegen haben wir mehrere recht schöne Gratziegel. Einzelne derselben sind im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1874, Sp. 329 f. abgebildet und es seien hier die Abbildungen wiederholt. Fig. 10 und 12 sind aus Schwäbisch Gmünd, beide grün glasiert. Fig. 11 ist aus Villingen im Schwarzwalde und gelbbraun glasiert. Der untere Haken ist abgebrochen.

Vielleicht ist Jemand in der Lage, urkundliche Beiträge zur Geschichte der Nürnbergischen Ziegeleien zu liefern und, was wir als Techniker aus dem Fabrikate schliefsen konnten, auch aus schriftlichen Quellen zu bestätigen. Noch mehr aber würde es uns freuen, wenn sich Jemand entschlösse, Ziegel von der alten Güte des 14. 16. Jahrhunderts in Nürnberg zu fertigen, so dafs man nicht genötigt wäre, die Deckung mit Ziegeln ganz aufzugeben.

Gries bei Bozen. A. v. Essenwein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges.

Es ist eine geschichtlich hoch bedeutsame, bei dem weiteren Fortschreiten der Forschung immer deutlicher hervortretende Erscheinung, dafs die eigentliche Entscheidung des grofsen Kampfes zwischen dem zugleich die alte Glaubenseinheit und die Idee des mittelalterlichen, römischen Reiches deutscher Nation verfechtenden Kaisertume Karls V. und der für ständische wie für religiöse Freiheit eintretenden Opposition des schmalkaldischen Bundes nicht einer der Führer dieser entgegengesetzten Parteien herbeigeführt hat, nicht Karl selbst, nicht Philipp von Hessen oder Johann Friedrich von Sachsen, sondern ein Mann wie Moritz von Sachsen, der, nur auf seinen und seines Hauses Ruhm und Vorteil bedacht, beiden weltbewegenden Prinzipien gleich kühl, gleich innerlich abgewandt gegenüberstand.

Immer deutlicher erkennen wir, in wie günstiger Position die deutschen Protestanten im Beginne und während der ganzen ersten in Oberdeutschland spielenden Periode des schmalkaldischen Krieges sich dem Kaiser gegenüber befanden[1]). Mehr als einmal schien sich ihnen die Gelegenheit zu bieten, durch mutigen Angriff auf die ihnen kaum gewachsene Streitmacht Karls den Krieg mit einem Schlage zu beenden und dem stolzen Weltherrscher ihre Bedingungen vorzuschreiben. Und auch dann, als der Sommer des Jahres 1546 zu Ende gegangen war, ohne dafs man eine dieser Gelegenheiten benutzt hätte, zeigte sich die Lage der Schmalkaldener als keineswegs hoffnungslos. Wenn man sich während des Winters damit begnügte, weitere Fortschritte des Kaisers in Oberdeutschland zu verhindern, um im nächsten Sommer, gestützt auf die Hilfsquellen des vom Kriege noch unberührten protestantischen Mittel- und Norddeutschlands, den Kampf an der Donau zu erneuern, war ein glücklicher Ausgang immer noch denkbar.

Da aber erfolgte die entscheidende Wendung, welche zur Katastrophe des deutschen Protestantismus führte. Während die Truppen des schmalkaldischen Bundes Oberdeutschland räumten, und die Bundesglieder im Süden: Württemberg, die mächtigen Reichsstädte Augsburg, Ulm, Strafsburg u. a. dem Kaiser preisgegeben wurden, sah sich der wackere Vorkämpfer der Schmalkaldener, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, durch seinen Vetter Moritz im eigenen Lande angegriffen. Damit begann die zweite Periode des schmalkaldischen Krieges, welche mit der Schlacht bei Mühlberg, der Gefangennahme der Häupter des schmalkaldischen Bundes, dem allerdings nur vorübergehenden, für den Augenblick aber um so vollständigeren Triumphe des Kaisers über die protestantisch-reichsständische Opposition endete.

Mochte der Kurfürst auch einige Monate hindurch, so lange Moritz noch ohne Unterstützung des Kaisers und des Königs Ferdinand kämpfte, die Oberhand behaupten, ja Moritz fast ganz aus seinem Lande vertreiben; als das kaiserliche Heer im Frühjahre 1547 in Sachsen erschien, war Johann Friedrichs Niederlage entschieden, und Moritz erlangte als Preis seiner wertvollen Hülfe die Kur und einen grofsen Teil der Lande seines Vetters.

1) Besonders deutlich ist dieser Gedanke durchgeführt und im Einzelnen begründet in dem Aufsatze von Lenz, »die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau« in der »Historischen Zeitschrift«, herausgegeben von v. Sybel Bd. 49 (1883), S. 385 ff.

Aus der Zeit des Übergewichtes des Kurfürsten, vor Ankunft des kaiserlichen Heeres, besitzen wir ein nicht uninteressantes Aktenstück, welches über die damalige Stimmung Johann Friedrichs, die Versuche der mehr oder minder Neutralen, zwischen ihm und Herzog Moritz zu vermitteln, endlich auch über Kriegsereignisse jener Wochen mancherlei Aufschlüsse bietet. Es ist dies ein vor kurzem durch das Museum angekaufter Brief des Kurfürsten Johann Friedrich an seinen Rat Eberhard von der Thann aus seinem Lager zu Altenburg vom 11. Februar 1547.

Das Schriftstück, fast vier Folioseiten (zu 25 Zeilen) füllend, ist von einer Kanzleihand geschrieben, aber vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnet. Die Rückseite des Umschlages trägt die Adresse: »Unserm rath vnd liben getrewenn Eberhardten von der Thann itzo zu Thann zu handen«; darunter Siegelspuren. Der Adressat, Eberhard v. d. Thann, früher Amtmann auf der Wartburg, zählt zu den hervorragendsten Räten und Vertrauten des Kurfürsten. Während der vierziger Jahre finden wir ihn nicht selten bei Gesandtschaften und anderen Anlässen als kursächsischen Bevollmächtigten. So vertrat er auch u. a. seinen Herrn bei dem Abschlusse der verhängnisvollen Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen im März 1540[2]).

Der Brief des Kurfürsten beginnt mit einer Danksagung für die durch Thann ihm übermittelte »Kundschaft« über die angebliche Ansammlung von (wahrscheinlich kaiserlichen) Truppen um Essen, sowie über »den von Büren«, d. h. den Grafen Maximilian von B., der aus den Niederlanden dem Kaiser ein Hülfskorps zuführte und mit diesem die westdeutschen Protestanten, so auch den Landgrafen Philipp von Hessen[3]), stark bedrohte. Sodann bespricht der Kurfürst, auf einen (nicht näher bezeichneten) Vorschlag seines Vertrauten für eine Verständigung mit Herzog Moritz eingehend, sein Verhältnis zu diesem. Er klagt, wie der Herzog bisher jeden Versuch der Vermittelung durch den Landgrafen Philipp[4]), durch dessen Schwester, die Herzogin Elisabeth v. Rochlitz[5]) und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg[6]) zurückgewiesen »vnd dan die ding vff den haubthandel, wan der zwuschen dem kayßer konige vnd vns vertragen, gestelt« habe.

Es entspricht dies durchaus dem, was wir aus anderen Quellen über die damalige Politik des Herzogs Moritz wissen. Während er in regen Unterhandlungen mit seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp, blieb und diesen eifrig zum Anschlusse an den Kaiser zu überreden suchte[7]), lehnte er jede Verwendung Philipps für den Kurfürsten, jede Sonderverhandlung mit Johann Friedrich ab, bis zu dessen Versöhnung mit dem Kaiser. Dabei hütete er sich wol, um diese Aussöhnung, die ja nur zu leicht auf Kosten des Moritz zu-

2 Vgl. Lenz, »der Briefwechsel Landgraf Philipps des Grofsmütigen von Hessen mit Bucer« Bd. I. S. 204. 334. 3 Lenz a. a. O. Bd. II. S. 477.

4 Eine Übersicht über die damaligen Verhandlungen des Landgrafen mit Moritz gibt Lenz, »die Schlacht bei Mühlberg« S. 14 f. Übrigens war Eberhard von der Thann selbst erst vor kurzem in Sachen dieser Vermittlung vom Kurfürsten zu dem Landgrafen geschickt worden. Vgl. Philipps Antwort an ihn bei Rommel, Urkundenband zur Geschichte Philipps des Grofsmütigen, S. 185 ff.

5 Über diese vgl. Voigt, »Moritz von Sachsen« S. 333 f. 6 Voigt a. a. O. S. 349.

7 Lenz, »die Schlacht bei Mühlberg« a. a. O.

gesicherten Gewinnes erfolgen konnte, sich selbst ernstlich zu bemühen. Dagegen erfahren wir aus unserem Briefe, dafs der Kurfürst Joachim von Brandenburg durch seine und kursächsische Räte Artikel habe aufstellen lassen, um auf Grund derselben eine Verständigung Johann Friedrichs mit dem Kaiser herbeizuführen.

Angesichts dieser Haltung Moritzs klagt der Kurfürst nicht ohne Grund, dafs jener ihn und seine Kinder um ihre »Ehren, Lande und Leute« bringen wolle.

Über die derzeitige militärische Lage hören wir, dafs starker Schneefall die Entscheidung durch eine Schlacht, die der Kurfürst für wünschenswert hält, unmöglich macht. Ferner beklagt sich der Kurfürst bitter über die grausame Kriegführung Moritzs, der die Vorstadt von Zwickau und 14 Dörfer der Umgegend[8]) habe niederbrennen lassen und berichtet von seinen eigenen dadurch veranlafsten Repressalien. »Dan wir wollen dir nicht bergen, das die vergangene tage hertzog Moritz die vorstad zu Zwickau vnnd bis in viertzehen dorffer vmb Zwickau gar außgebrand. Wie freundliche vnd christliche handlungen, domitt wir bis here seine geweßene vndterthanen verschonett, solchs sein, hastu zu bedencken. Weil aber er Wolf vom Ende, Ritter, als dießer zeitt beuhelhaber in Zwickau denn prand angeschafft vnd beuholen, haben wir zur gegenschantz[9]) nicht kennen vndterlassen, ime dem von Ende, vnnd nicht den armen vnschuldigen vndterthanen, sein behaußung Rosperg[10]) hinweder austzuprennen lassen, seind aber weiter nicht prennen zu lassen geneigt, wan nur vff jenem teil stillergestanden wirdet. Geschicht es aber, wollen wir es auch nicht sparen.«

Diese beiderseitigen Brandstiftungen veranlafsten alsbald einen erbitterten Schriftwechsel zwischen beiden Parteien, deren jede der anderen die Verantwortlichkeit hierfür zuzuschieben suchte. Die Beweisführung der Kurfürstlichen deckte sich mit den oben angeführten Worten Johann Friedrichs. Die Herzoglichen behaupteten dagegen, die Mafsregeln in Zwickau seien zur militärischen Sicherung der Stadt schlechthin unvermeidlich gewesen, wogegen sie die Verbrennung von Rochsburg für einen durch nichts zu rechtfertigenden Frevel erklärten[11]). Nun mag wol an der sittlichen Entrüstung auf beiden Seiten die Erbitterung gegen die Widersacher, der Wunsch, ihnen etwas anzuhängen, ihren reichlichen Anteil haben; immerhin bleibt es aber ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dafs die Brandstiftung, von der kaum hundert Jahre vorher Markgraf Albrecht Achilles zu sagen pflegte, sie »ziere« den Krieg »wie das Magnifikat die Vesper«, und die doch noch in den Feldzügen des 17. Jahrhunders eine grofse Rolle spielte, hier als ein unerlaubtes, moralisch verwerfliches Mittel der Kriegsführung erscheint.

Somit bietet uns unser Brief, dessen sachlich bedeutsamer Inhalt mit dem Gesagten erschöpft ist, nicht blos mannigfache, die bisherige Kenntnis bestätigende und ergänzende Aufschlüsse über die politische Lage während jener für die Geschicke unseres Volkes so verhängnisvollen Krisis, sondern auch ein schönes Bild der Denkweise und Gesinnung Johann Friedrichs des Grofsmütigen von Sachsen.

Nürnberg. Dr. Heinr. Wendt.

8) Voigt S. 310 ist nach anderen Quellen von 15—18 Dörfern die Rede.

9) d. h. Vergeltung.

10) Nach Voigt: Rochsburg, bei Penig. 11) Voigt S. 318 f.

Zwei Radierungen von Wenzel Jamitzer.

(Hiezu Taf. II und III.)

Seit etwa fünfzehn Jahren beschäftigt sich die deutsche Kunstwissenschaft, die Formen- und Schmuckentwickelung der Goldschmiedewerke, ihre künstlerische Eigenart, die ihrer Muster und deren Wechselbeziehungen festzustellen, das Überkommene zu sichten.

Mit Wenzel Jamitzer, dem seit seiner Zeit bis heute der bedeutendste Ruf folgt, der noch heute als der kunstreichste deutsche Goldschmied des 16. Jahrhunderts geschätzt wird, hat sich in obiger Beziehung auffälligerweise, das Werk von Bergau ausgenommen, die moderne Forschung bisher weniger beschäftigt. Abgesehen von den Veröffentlichungen v. Leitners in dem Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses sind es meist vereinzelte, aber nicht minder wertvolle Mitteilungen, mit denen der alte Bestand gelegentlich bereichert wird. Die Anzahl der wenigen erhaltenen Werke des Meisters ist wesentlich durch Rosenbergs Forschungen bestimmt und beschränkt worden. Hierdurch, wie durch erhaltene Zeichnungen, so der Tafelbrunnen zu Basel und Coburg, des verschollenen Reliquiariums (Abb. Bayer. Gew.-Z. 1890 und Anz. f. K. d. d. Vorzeit 1877), ist die Beurteilung des Jamitzerstiles wesentlich geschärft worden.

Zur Vollendung der Charakteristik Jamitzers ist demnach jede mit ihm zusammenhängende, künstlerische Äufserung bedeutungsvoll, vorwiegend seine Bethätigung auf dem Gebiete des Kupferstiches.

Wie alle seine Zunftgenossen verstand und übte W. Jamitzer die Kupferstechkunst. Doppelmayr bestätigt dies zum Überflufs. Ihre Technik hängt mit der schmucklichen Fortgestaltung der Goldschmiedewerke innig zusammen. Aber Jamitzersche Kupferstiche oder Radierungen waren bislang nicht bekannt. Man hat daher den Meister vom Jahre 1551 mit ihm identifizieren wollen, und Bergau hat auch angenommen, dafs Jost Ammans Holzschnitte teilweise auf Jamitzer zurückgehen (Illust. zu Rivius). Doch ist Jost Amman genügende Selbständigkeit zuzuschreiben, und die wenig geistvolle äufserliche Behandlung der Strichführung des Meisters von 1551 stimmt nicht mit der Jamitzers überein. So weist auch Reimers (Peter Flötner, 1890) berechtigt das Urteil Bergaus bezw. Lichtwarks zurück, dafs der unbekannte Meister vom Jahre 1551 (bezw. 1558) sowie Solis die betreffenden Blätter bei Bergau a. a. O. nach Jamitzers Zeichnungen gefertigt habe, während L. Gruner ohne Begründung in seiner »Dekorativen Kunst«, in welcher er die meisten der im kgl. Kupferstichkabinette zu Dresden befindlichen Blätter des Meisters von 1551 (bezw. 1558) veröffentlicht, du Val (welchen? Sebastian?) als Erfinder der Gefäfse nennt, welche weit mehr zu Flötner als Jamitzer führen.

Unter Jamitzers erhaltenen verbürgten Arbeiten besitzen wir in dem Dresdener Astrolabium (kgl. mathem.-physik. Salon Nr. 201) eine, deren Dekoration nur durch den Grabstichel erfolgt ist. Das von mir schon im Jahre 1877 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit unter Angabe des im Dresdener kgl. Hauptstaatsarchive befindlichen, von mir zuerst aufgefundenen bezüglichen Schreibens besprochene Werk, dann 1885 von C. Gurlit im Deutschen Kunst-

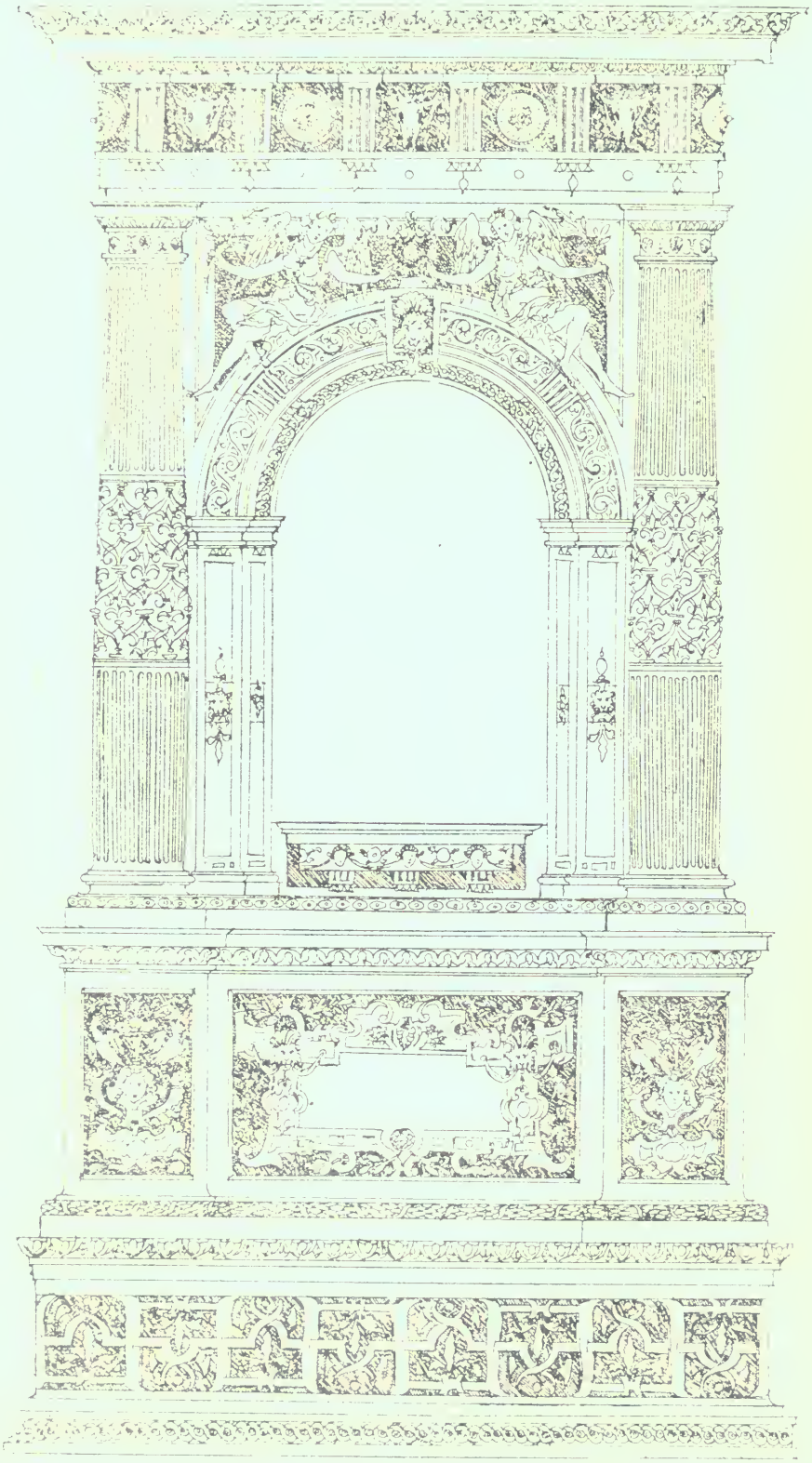

Radierung von Wenzel Jamitzer
im kgl. Kupferstichkabinette zu Berlin.

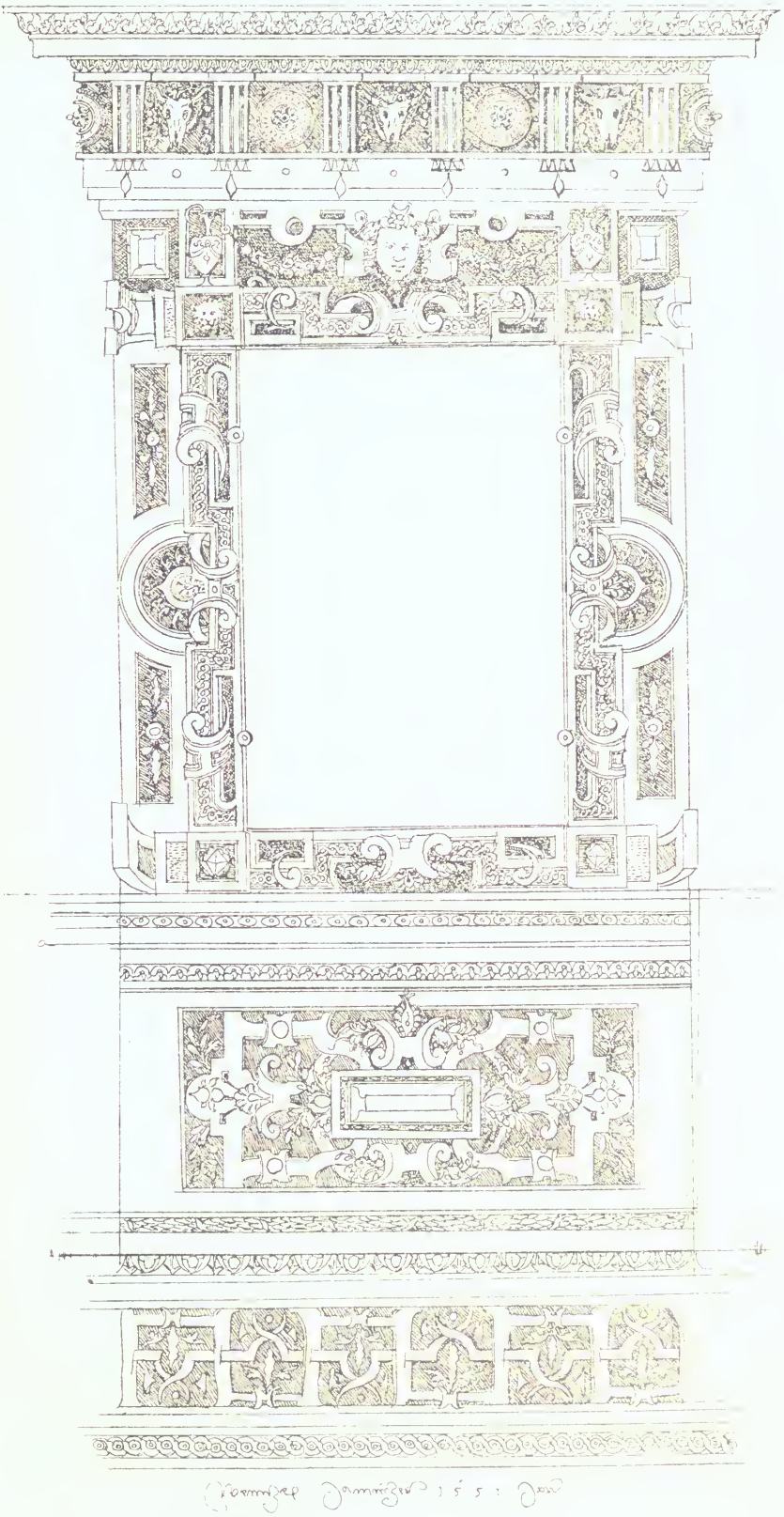

Radierung von Wenzel Jamitzer
im germanischen Museum.

gewerbeblatt S. 51 veröffentlicht, ist bezeichnet »Durch Wentzel jamnitzer Goldschmidt zu Nürmberg verfertigt: MDLXXVIII«. Die übrigen, im Schreiben erwähnten »etzlich Geometrisch Instrumente«, welche Jamitzer dem Kurfürsten August zugleich lieferte, sind leider nicht mehr festzustellen. Diese figürlichen Gravierungen fertigte Jamnitzer demnach wol selbst, während er aber, nach eigener Aussage im Vorwort, die Stiche seiner Perspectiva corporum regularium von Jost Amman fertigen liefs.

Unter diesen Umständen sind die hier in Originalgröfse wiedergegebenen zwei Radierungen[1]) wertvoll, von welchen Nr. I auf Taf. II länger bekannt und von Bergau als Titelschmuck seines Jamitzer-Werkes benutzt, sich im kgl. Kupferstichkabinette zu Berlin befindet, während Nr. II auf Taf. III, seit wenig Jahren erst in den Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg gelangt, bisher nur den Wenigsten bekannt und hier zum ersten Mal veröffentlicht wird.

Beide Blätter sind bis jetzt als Unica zu bezeichnen. Die Gleichartigkeit der Durchführung des Striches, wie der gleiche Mafsstab ergeben zweifellos, dafs beide von gleicher Hand gefertigt sind. Deshalb ist die Verschiedenheit in der Anordnung der Schriftzüge überhaupt, wie der Schreibweise des Meisternamens auffällig. Taf. II zeigt den Namen »GAMNICZER«, auf Taf. III lese ich *„Jamniczer"*. Wer ist der Stecher? Schon Nagler vermutet für das Berliner Blatt mit Recht Jamitzer selbst. Dem widerspricht auch nicht die rein äufserliche Verschiedenheit der Unterschriften, da der Meister seinen Namen bekanntlich selbst verschieden schreibt, beispielsweise in seinem Testamente: »Wenntzel Jamitzer«, auf dem Dresdener Astrolabium »Wentzel jamnitzer«. Trotz der verschiedenen Wahl der Schriftzeichen sind die zwei Blätter doch wol als Teile einer Folge, etwa von Vorbildern, aufzufassen.

Für die Bestimmung der Blätter sind einige Umstände geeignet, deren Bedeutung zu steigern. Hauptmafse, Höheneinteilung, Hauptgesims, Gliederungen und deren Flächenschmuck sind auf beiden Blättern genau die gleichen. Nur die mittleren Hauptteile sind verschieden entworfen. Die Blätter erscheinen demnach als Studien des Künstlers. Dem entsprechen auch die überschüfsigen Linien auf dem Nürnberger Blatte. Und doch wiederum läfst das über dem Stecherzeichen des Berliner befindliche I das Blatt als den Anfang einer Folge von Blättern erscheinen, je nachdem man I als Zahl, nicht aber als Buchstaben (und was sollte er bedeuten?) auffafst. Dem könnte freilich entgegenstehen, dafs das Nürnberger Blatt das Stecherzeichen überhaupt nicht trägt. Nagler (Monogrammisten) gibt das Zeichen ungenau als ƉWG wieder und erklärt es, mit Übergehung von I, als das eines Meisters W, der sich als Caelator-Ciseleur habe bezeichnen wollen, sagt irrtümlich, dafs der Meister irrig Gamniczer genannt würde, und Brulliot (I Nr. 2001) das Zeichen ungenau ediert habe, welcher es gleich mir ƉWG = Wenzel Gamnitzer liest. Ich meine, dafs die letztere Lesung allein berechtigt ist. Sonach ist eine aufsergewöhnliche Marke des Künstlers zu verzeichnen. Bemerkenswerter Weise geht aus Nagler hervor,

1) Beide Reproduktionen sind in den Werkstätten der Reichsdruckerei in Berlin hergestellt, und wir sprechen der Verwaltung des kgl. Kupferstichkabinettes zu Berlin unseren Dank für die Genehmigung der Nachbildung ihres Stiches aus. Die Redaktion.

dafs Brulliot schon eine der Nürnberger gleiche Radierung kannte, falls nicht die Nürnberger selbst, so müfste der Begriff Unicum[2]) für dieselbe fallen.

Hat die Forschung durch das Nürnberger Blatt eine Bereicherung für Jamitzers Schaffen zu verzeichnen, so sind die beiden Blätter aufser dem Interesse ihrer Herstellungsweise noch von weiterer künstlerischer Bedeutung. Beide stehen mit zwei Kunstwerken des Grünen Gewölbes zu Dresden in Verbindung und diese gleichfalls mit Jamitzer.

Die genannte Sammlung bewahrt im Silberzimmer unter Nr. 115 einen Schmuckkasten, welchen der Katalog als Arbeit Wenzel Jamitzers vom Jahre 1565 bezeichnet und welcher im Jahre 1595 in die hiesige Kunstkammer gelangte. Die äufsere Dekoration desselben entspricht in ihren Hauptteilen der Seitendekoration, den mit Säulchen geschmückten Vorsprüngen, wie schon Bergau a. a. O. sagt, dem Berliner Blatte. Dieses Dekorationsmotiv steht unter der Einwirkung oberitalienischer Vorbilder, wie solche in mehreren damals verbreiteten Kunstbüchern, so in Serlios Regeln der Architektur enthalten sind. Dieses zuerst von Peter Coecke in das Holländische übertragene Werk wurde ja durch die bekannte deutsche Übersetzung vom Jahre 1542 von bedeutendem Einflusse auf die deutschen Goldschmiede. Unwesentliche Abweichungen ausgenommen bezüglich des Schmuckes der Säulenschäfte, der durch Putten ersetzten weiblichen Zwickelfiguren und des Untersatzes tragen die genannten Teile des Kastens genau gleiche Verhältnisse und Gliederungen. Am auffallendsten äufsert sich die Ähnlichkeit mit in dem beiden gemeinschaftlichen, triglyphierten Hauptgesimse. Den Triglyphenschmuck benutzte bekanntlich W. Jamitzer mit Vorliebe (vgl. seinen Pokal im Besitze des deutschen Kaisers, zwischen 1562 -72 gearbeitet). Mit verbürgten Arbeiten Jamitzers hat der Kasten ferner die freien, gegossenen Figuren von Heupferden, Eidechsen, sowie den freien Pflanzenschmuck gemein. Auch Charakter und Ausführung der den Kasten bekrönenden weiblichen Figur entspricht den an Jamitzers Werken befindlichen Figuren. Doch all das Aufgeführte genügt nicht allein, die Urheberschaft Jamitzers zu begründen im Hinblick auf die damaligen arbeitlichen und künstlerischen Verhältnisse, die Wechselwirkungen und das gemeinschaftliche Benützen von Modellen der Nürnberger Goldschmiede, wie den einheitlichen Zug ihrer Arbeiten. Für die Urheberschaft eines anderen Künstlers als Jamitzers erscheint von charakteristischer Wichtigkeit das Fehlen der zwei Triglyphen der Bogenumrahmung und des kleinen, gleichfalls triglyphierten Untersatzes in der Nische. Jamitzer würde beides bei der Ausführung schwerlich aufgegeben haben. Die Jamitzer-Radierung scheint sonst von einem anderen Künstler als Vorbild benützt zu sein. Aber auch die künstlerische Behandlung der aufgelegten reichen Zierrate spricht weniger für Jamitzer als für T. Hoffmann, den Mitarbeiter des berühmten Nürnberger Goldschmiedes Krenberger. In der That trägt auch die innere Silberbekleidung des Kastens Hoffmanns Marke, im Übrigen ermangelt der Kasten jedes Zeichens. Nachweisbar ist demnach die Urheberschaft Jamitzers keineswegs. Auch der Umstand, dafs die Fufsleiste des Kastens unmittelbar

2) Während des Druckes schreibt mir die Redaktion, dafs das Nürnberger Blatt von einem Handler zu München erworben wurde. Da Brulliot in München lebte, mag ihm auch dieses Blatt vorgelegen haben und wäre dann sicher als Unicum zu bezeichnen.

seinen Charakter trägt, bestätigt nur, dafs Jamitzer gelegentlich seine Modelle an andere abgab.

Das Nürnberger Blatt auf Taf. III unterscheidet sich von dem Berliner durch Verzicht auf Architektur und zeigt gröfsere Einfachheit. Den Mittelteil bildet ein Rahmenwerk mit energischer edler Kartuschierung und dem bezeichnenden Schmucke der zwei Löwenköpfchen. Der Entwurf äufsert gegenüber Taf. II mehr selbständige deutsche Art, auch im Schmucke der Brüstung. Die Moreske des Fufses haben beide Blätter genau gemein, desgleichen, wie schon gesagt, die triglyphierte Bekrönung, welche hier freilich wenig gelungen, mit dem Rahmenstück verbunden ist.

Bei dem besprochenen Schmuckkasten ist die Hängeplatte der Bekrönung, abweichend von beiden Blättern, mit einem erhobenen Kreisfriese verziert, während die einfache, den Blättern genau entsprechende Bekrönung an einem zweiten im Grünen Gewölbe zu Dresden befindlichen Schmuckkasten vorhanden ist (Nr. 163 Pretiosensaal), welchen der Katalog als Arbeit Jamitzers vom Jahre 1562 aufführt, dessen Marke er trägt. Nach dem Inventare der kurf. Kunstkammer vom Jahre 1640 (vergl. Katalog d. Gr. Gew. S. 118) enthielt der Kasten ein Tintenfafs und Streusandbüchslein, diente also wol als Schreibzeug. Demnach erscheint der Kasten fast identisch mit dem »silbern schreibzeug«, über welches Kurfürst August am 12. Dezember 1580 an seinen in Nürnberg weilenden Leipziger Hausvoigt von Dehn (vergl. den oben angef. Aufsatz Kunstgew.-Blatt 1885, S. 31) schreibt, dafs Jamitzer es »wiederumb verneuerte«. Von dem erstbesprochenen Kasten unterscheidet sich dieser durch gröfsere Einfachheit bedeutsam. Beide sind aber wiederum verbunden durch die edlen, sie bekrönenden weiblichen Figuren. Ihre durchaus gleiche künstlerische Art und Hoheit teilen sie aber auch mit der Figur am Merkelschen Tafelaufsatze W. Jamitzers und mit den beiden als Trinkgeschirre zu benützenden Daphnefiguren. Von diesen trägt die (Abb. Kunstgew.-Blatt 1887, S. 86) im Besitze der Baronin Salomon Rothschild zu Paris Wenzel Jamitzers Zeichen, die Dresdener (Grünes Gewölbe, Silberzimmer Nr. 260) aber Albrecht Jamitzers Zeichen. Ob ein Dritter der Künstler dieser seltenen Figuren oder ob, wie ich vermute, Albrecht dieser Urheber ist, und ob er vorzugsweise in dieser plastischen Richtung als Mitarbeiter seines Bruders aufzufassen, damit hängt Wenzels Verhältnis zu verschiedenen Bildhauern, wie Jakob Strada, (v. Schönherr, W. Jamnitzer in Mittheil. d. k. k. Instit. f. ö. Gesch. XI, Heft 2) zusammen, doch wäre dies erst durch weitere Forschungen nachzuweisen.

Dresden. R. Steche.

Zur Geschichte der Glasindustrie im Spessart.

Die Nachrichten über die Geschichte der Glasfabrikation im Spessart fliefsen bis jetzt nur sehr spärlich. Uns sind nur die von Wieland[1]) mitgeteilten Regesten bekannt, darunter allerdings die wichtige Mitteilung über die am 23. Juli 1406 erfolgte Aufrichtung einer Ordnung aller Glaser (d. i. Glasmacher) auf und um den Spessart vor ihrem Herrn dem Grafen Ludwig v. Rieneck; dann die kurze Notiz bei Lobmayer[2]), dafs im Spessart

1) Archiv d. hist. Vereines v. Unterfranken u. Aschaffenburg Bd. XX, S. 263, 322, 327 u. 356.
2) Die Glasindustrie, ihre Geschichte etc. Stuttgart 1874. S. 141.

1502 weifses Glas in einer dem Grafen Reinhard v. Reineck (soll heifsen: Rieneck) zu Rappersborn bei Frammersbach gehörigen Hütte gemacht wurde, welche gegen 25 Gulden jährlich verpachtet war. Da jeder Beitrag willkommen sein dürfte, der Licht auf die Geschichte dieser Industrie in dem genannten Waldgebirge wirft, so geben wir nachstehend den Inhalt einiger Aktenstücke im Archive des germanischen Museums (Acta, Gewerbe- und Handwerke in Franken betr., 1502–1596) wieder, welche sich darauf beziehen.

Das erste Stück ist undatiert und ohne Adresse; aber offenbar entweder an den Grafen Reinhard v. Rieneck (1497–1518) oder an den Grafen Philipp v. Rieneck (1518–1559), den letzten seines Geschlechtes, gerichtet. In demselben ersucht der Leibangehörige Balthasar Wentzel, Inwohner zu Frammersbach, den freigewordenen vierten Teil der Glashütte, genannt die Ranpertshütten[3]), deren übrige drei Teile seine Brüder Conz, Endres und Jakob inne haben, ihm zu verleihen. Von Interesse ist der Eigenname »Wentzel«, der vielleicht auf den böhmischen Ursprung dieser Glasmacherfamilie deutet, bei welcher der aus der ursprünglichen Heimat gebrachte Taufname in der neuen zum Familiennamen geworden sein mag.

Aus den beiden anderen Schriftstücken, dem Jahre 1516 angehörend, geht hervor, dafs die Glasmacher auf dem Spessart zu dieser Zeit noch im Besitze einer Ordnung, vielleicht noch der am 23. Juli 1406 aufgerichteten, waren. Das eine Schreiben ist von Hans von Stotternheim, Amtmann zu Lohr, an Graf Reinhard zu Ryneck, Vizthum zu Aschaffenburg, gerichtet. Er schreibt, dafs er zu Frammersbach gewesen, wo ihn Hoff Clas von wegen seines verstorbenen Bruders Hoff Contzs Söhne vorgestellt habe, dafs sie sich »vnthersteben glaser zu werden als sie dan solche macht von jrem vatter Hoff Conntzen haben«, ihre »Mitgleser« sie aber nicht zulassen wollen, da ihr Vater selig einen Tag »als vff pfingst montag zum Bechlefs« nicht besucht, was sich aber nicht befinden würde. Der Graf möge schreiben lassen, damit sie am künftigen Pfingstmontag auch zugelassen werden. Hans v. Stotternheim fragt ferner, wie er sich gegen Conntzen Weyganten zu Frammersbach, der zu einem Obmanne gesetzt ist, halten solle.

Das letzte Stück ist das Konzept eines Schreibens des Grafen Reinhard zu Rieneck an den Forstmeister auf dem Spessart. Dasselbe lautet: »Nachdem die glesser vffm Spechssart etlich ordnung vnnd gerechtigkeit haben, welche sie szo es die notturfft ersheischt, vff dem Spechssart vffm Bechlicz jn bey sein eins forstmeisters vnnd der vnnsernn geschickten vff den pfingstmontag anzeigen. Doneben szo sich gebrechen zwuschen den glesern des bundts erhalten, ist von alther herkomen das meister vnnd gesellen der glafsner einen vff sein ansuchen, aus crafft des bundtsrechts zuuerhelffen schuldig seyn.« Der Überbringer des Briefes, vielleicht ein Sohn des obenerwähnten Hoff Conntz, hatte eine Beschwerung, deshalb sollte der Forstmeister die »gleßer« einberufen, der Versammlung beiwohnen und auch der Graf wollte Jemand dazu senden. Dem Kläger hatte er »gleidt für gewalt vnnd nit für recht vff die zeit zugesagt.« Es wäre erfreulich, wenn diese Mitteilungen Veranlassung zur Auffindung der so frühen, sicher nicht uninteressanten Ordnung der Glasmacher auf dem Spessart geben würden.

Nürnberg. Hans Bösch.

3 Ruppertshütten im A.-G. Lohr.

Ein rheinischer Stollenschrank des 16. Jahrhunderts.

Wenn auch das germanische Museum in den letzten zwanzig Jahren, erst im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, dann in den Mitteilungen aus dem germanischen Museum, so manches Werk veröffentlicht hat, welches seine Sammlungen ziert, so wird es doch noch einige Jahrzehnte nötig haben, um damit zum Ende zu gelangen, selbst wenn es sich auch nur auf das beschränkt, was als das wichtigste gilt. Aber unser Blatt hat auch nur den Kreis der eigenen Freunde des Museums, und deshalb gelangt nicht alles, was wir veröffentlichen, in die Hände aller Jener, welchen es nützlich sein könnte. Es ist daher erfreulich, dafs auch von anderen Seiten manches veröffentlicht wird, das sich bei uns befindet, und dafs dadurch auch andere beitragen, unsere Schätze der Öffentlichkeit zugängig zu machen. So hat in recht dankenswerter, auch von uns freudig und freundlich begrüfster Weise das bayerische Gewerbemuseum in Nürnberg zuerst in seiner Zeitschrift »Kunst und Gewerbe« und dann in der an deren Stelle getretenen »Bayerischen Gewerbe-Zeitung« manches aus unseren Sammlungen gebracht. Da aber auch diese Zeitschrift wieder nur ihren eigenen Kreis hat, und den wenigsten Lesern dieser Mitteilungen zu Gesichte kommt, da nur eben mitunter in den Fächern der Lesezimmer von Anstalten, welche mit unseren beiden Museen in Tauschverbindung stehen, beide Zeitschriften nebeneinander liegen, so sind wir wiederholt ersucht worden, doch dahin zu wirken, dafs auch die Leser unseres Blattes Kenntnis von jenen Werken aus unserem Museum erhalten, welche dort veröffentlicht werden und die Freunde unserer Anstalt auch interessieren, weil sie eben uns gehören. Wir möchten nun zwar in erster Linie unsere Freunde darauf aufmerksam machen, wie viel auch in der »Bayerischen Gewerbe-Zeitung« überhaupt an geschichtlich interessantem Materiale den Lesern geboten wird, kommen aber auch den geäufserten Wünschen um so lieber nach, als die Direktion des Gewerbemuseums, wie die Redaktion der Zeitschrift, gleich freundlich sich bereit erklärt haben, uns Clichés zur Verfügung zu stellen. Wir werden daher in nächster Zeit manches bringen und führen heute unseren Lesern einen Schrank vor, welcher in Nr. 16 des Jahrg. 1890 der »Bayerischen Gewerbe-Zeitung« abgebildet war. Er ist von Schülern der hiesigen Kunstgewerbeschule seiner Zeit aufgenommen und von jener Anstalt der Zeitschrift des Gewerbemuseums zur Verfügung gestellt worden. Auch zum Wiederabdrucke in unserem Blatte hat die kgl. Direktion der Kunstgewerbeschule gerne zugestimmt, so dafs wir auch ihr freundlichst zu danken haben.

Es ist einer unserer rheinischen Stollenschränke, welchen wir den Lesern vorführen. Wir haben von solchen Schränken im ersten Bande unserer Mitteilungen S. 182 und 193 gesprochen und weisen auf das dort gesagte hin. Auch der hier abgebildete (H. G. 3590) wurde seiner Zeit von R. Möst in Köln erworben und nach dem Kaufe von ihm restauriert. Er zeigt, gleich jenen, noch ganz die mittelalterliche Konstruktionsweise der Gegend, hat noch die gerollten Pergamentblätter in den Füllungen an der Seite, wie die gotischen Schränke, aber im Schnitzwerke der Front ist reicher Renaissancestil zur Anwendung gekommen; aber trotz seines Reichtums ist das Ornament steifer und härter als bei den von uns damals veröffentlichten anderen, mehr an die Hand eines Hand-

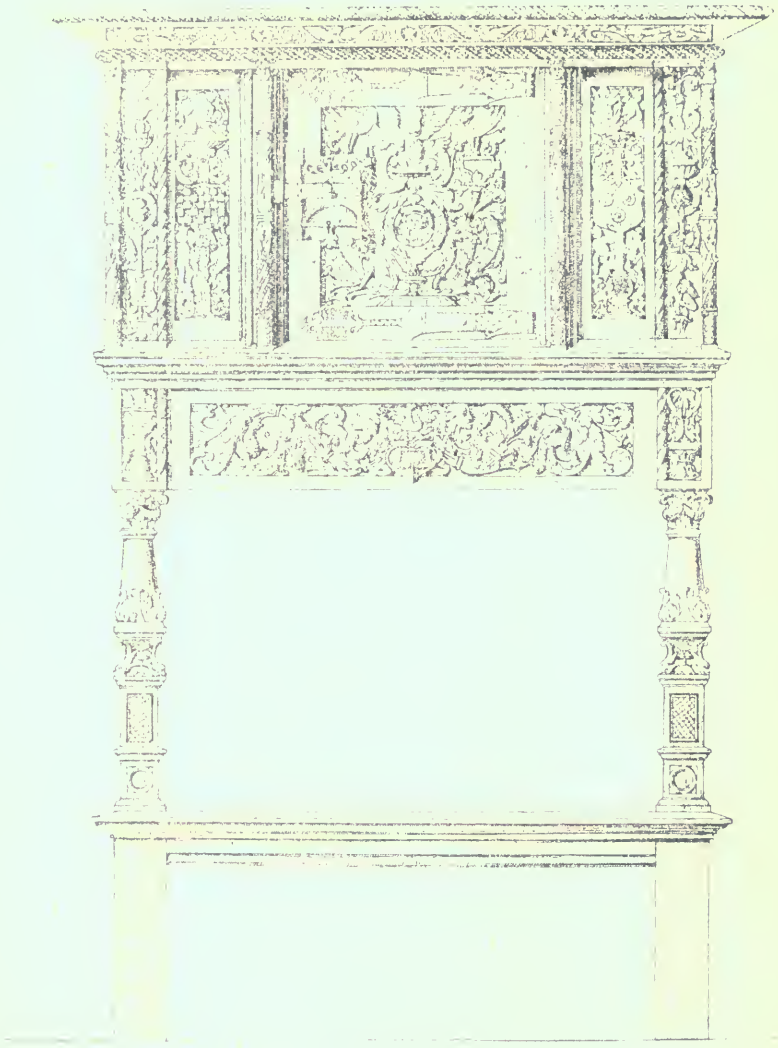

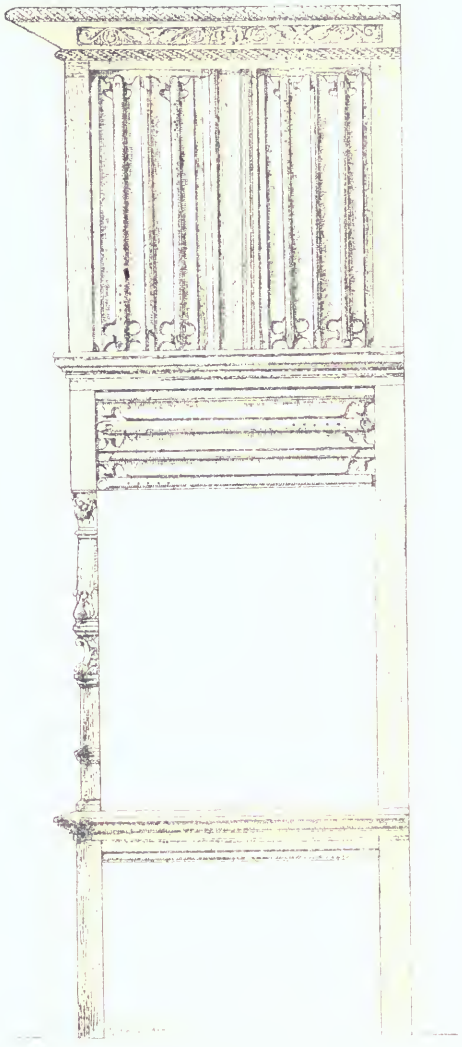

werkers, als eines Künstlers erinnernd, wenn auch der Zeichnung ein künstlerischer Gedanke durchaus nicht fehlt. Es mag vielleicht vorher ein anderer Meister solch einen Schrank erdacht und ausgeführt haben, welcher von unserem Handwerker dann kopiert worden ist, vielleicht öfter kopiert, denn der Schutz des geistigen Eigentums auf dem Gebiete des Handwerkes war ja damals noch nicht erfunden. Wie bei allen diesen Schränken, so hat auch beim vorliegenden der Schlossermeister an den Formen der rheinischen Gotik festgehalten und in dieser seine Beschläge gebildet. Der Schrank hat in seinem oberen Teile, beim Thürchen gemessen, eine Breite von 89 cm, bei einer Tiefe von 49,3 cm. Die Höhe beträgt 1,48 m. Einzelne Ornamentmotive deuten darauf hin, dafs er nicht zu den jüngsten dieser Schränke gehört und wol um 1550–1560 entstanden ist.

Nürnberg. A. v. Essenwein.

Chiffrierte Briefe aus der Zeit des Regensburger Reichstags von 1641.

Das germanische Nationalmuseum besitzt zwei interessante, gröfstenteils chiffrierte Schriftstücke aus der letzten Zeit des dreifsigjährigen Krieges, deren Abdruck bei der Bedeutsamkeit ihrer Beziehungen zu den mit dem Nürnberger Kurfürstentag neu eröffneten Friedensverhandlungen[1] angebracht sein dürfte. Während der erste Brief sich fast ausschliefslich mit dem »hochnotwendigen Friedenswerkh« beschäftigt, gibt uns der jüngere aufserdem bemerkenswerte Aufschlüsse über die derzeitigen Verhältnisse auf dem norddeutschen Kriegsschauplatze.

Der wichtigste und umfangreichste, vom 6. März 1641, ist ein Stück aus der, wie aus dem Eingange hervorgeht, ziemlich lebhaften Korrespondenz der Kurfürsten Maximilian I. von Bayern und Anselm Kasimir von Mainz. Er klärt uns über einen wichtigen Teil der Friedensverhandlungen, insbesondere über den damaligen Stand der sogen. Amnestiefrage auf, die die Aussöhnung derjenigen Reichsstände zum Gegenstand hat, »welche der Kaiser, die im Prager Nebenreceſs vorbehaltenen Befugnisse ausdehnend, von der im Prager Frieden gewährten Amnestie ausschlofs«[2]. Maximilian war schon auf dem Nürnberger Kurfürstentage »durch das Gefühl der Unsicherheit im Besitze der Kurwürde zur Rücksichtnahme auf die beiden protestantischen Kurfürsten genötigt«[3] und, so dürfen wir im Hinblicke auf unser Schriftstück hinzufügen, von aufrichtiger Friedenssehnsucht erfüllt, für eine weitgehende Amnestie eingetreten. Auf dem Regensburger Reichstage haben dann seine Gesandten im Vereine mit Köln, Brandenburg und Sachsen einen dahingehenden Majoritätsbeschlufs gefafst, zu dessen Unterstützung Maximilian den Erzbischof in dem uns vorliegenden Briefe zu bestimmen sucht. Die zweideutige Politik des Mainzers, der einerseits »die Gröfse der von Frankreich drohenden Gefahr so

1) Vgl. über die Verhandlungen zu Nürnberg und Regensburg: Brockhaus, der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Leipzig 1883. Theatr. Europ. IV. S. 296 ff. Verhandlung über die Amnestie Oktober 1640 ebendas. S. 327. Januar 1641 S. 398 ff.

2) Brockhaus, a. a. O. S. 110.

3) S. 264.

gut erkannte, wie der bayrische Kurfürst«, andererseits den Grundsatz verfolgte, »nichts, was irgend das Mifsfallen des Kaisers erregen könnte«[4]), zu thun, findet sprechenden Ausdruck in der von Maximilian getadelten zweideutigen Instruktion der kurmainzischen Reichstagsgesandten, um deren Korrektur er im Interesse des »hochnotwendigen Friedenswerkhs« dringend ersucht. Der Rest des Schriftstückes bietet nichts Bemerkenswertes.

Auch der zweite Brief, den der kaiserliche Kommandant des belagerten Wolfenbüttel, Oberst Freiherr von Rauschenberg, an Anselm Kasimir[5]) richtet, bezieht sich in seinem Hauptteile auf die Friedensverhandlungen, die durch den im Jahre 1640 erfolgten Anschlufs Hessen-Kassels und Braunschweigs an die Schweden und Franzosen jede Aussicht auf Erfolg verloren zu haben schienen. Als Hauptgründe des Bündnisses mit Schweden gab der Braunschweigische Gesandte beim Nürnberger Kurfürstentage an: »die Verzögerung des Reichstages am Kaiserhofe, ferner Drohungen, die, wie versichert wurde, von dort gegen das Haus Braunschweig ausgegangen seien, sowie den Heranmarsch der streitenden Armeen und die Vorenthaltung Wolfenbüttels«[6]). Der letztgenannte Punkt, in dem keine der beiden Parteien nachgeben wollte, bildete das Haupthindernis eines günstigen Abschlusses der Verhandlungen mit dem Kaiser[7]), die trotz des Kriegszustandes nie abgebrochen worden waren. Man hoffte noch immer beim Reichstage, sämtliche Stände unter sich und mit dem Kaiser aussöhnen zu können, um dann mit vereinten Kräften die Fremden aus dem Lande zu werfen. Auch nach dem Tode Herzog Georgs (April 1641) erlitten die Verhandlungen keine Unterbrechung. Aber der Kaiser wollte Wolfenbüttel, das von Oberst Rauschenberg besetzt gehalten wurde, und das ihm als wichtigster Stützpunkt in Norddeutschland diente, nicht aufgeben, während die Herzöge nichts von einem Frieden wissen wollten, der ihnen die Stadt vorenthielt. Ein eigenes Verhältnis! Die Lüneburger berannten Wolfenbüttel, verhandelten aber zugleich mit dem Kaiser wegen ihres Anschlusses an den Prager Frieden und wollten von einer Vereinigung mit ihren herannahenden Bundesgenossen nichts wissen, betrieben sogar eifrig deren Entfernung, um ihr Land von der drückenden Einquartierung zu befreien und die anmarschierende kaiserliche Entsatzarmee abzulenken. Piccolomini dagegen, der Befehlshaber der letzteren, befahl, das Braunschweigische Land möglichst zu schonen, um die Herzöge nicht den Schweden in die Arme zu treiben. Die Entscheidung, vor der die Lüneburger jetzt standen, da einerseits die Schweden und Weimaraner bis auf ca. 2 Meilen an Wolfenbüttel herangerückt waren, andererseits die kaiserliche Armee, jetzt unter dem Kommando des herbeigeeilten Erzherzogs Leopold Wilhelm stehend, eine Schlacht herbeiführen zu wollen schien, konnte, wie ja auch Rauschenberg voraussieht, nicht zweifelhaft sein. Sie waren zu eng mit den Verbündeten »eingeflochten«, um plötzlich ins andere Lager überzugehen, »es seye denn«. — und daran war nicht zu denken — »daß alles nach ihrem wuntsch und wilen placidirt werde«. Rauschenberg,

4) Brockhaus a. a. O. S. 264.

5) Die Übereinstimmung der Schrift der Auflösungen in beiden Briefen läfst mit Bestimmtheit schliefsen, dafs sie beide an dieselbe Adresse gerichtet sind.

6) Brockhaus a. a. O. S. 214.

7) Vgl. darüber Theatr. Europ. IV. S. 597 ff.

ein erbitterter Feind der Braunschweiger Fürsten[8]), verhält sich im vorliegenden Briefe ihren Anerbietungen gegenüber durchaus skeptisch. In versteckter Weise beschwert er sich darüber, dafs er, der doch mit den Verhältnissen und Strömungen vertraut ist, vom Grafen Piccolomini ohne Nachricht über die schwebenden Verhandlungen gelassen wird, und warnt zugleich den Empfänger des Schreibens, etwas auf die Zusicherungen der Braunschweiger zu geben, die, wenn sie auch wollten, den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten könnten. Die Nachrichten am Schlusse des Briefes beziehen sich auf die Bewegungen der feindlichen Armeen vor Wolfenbüttel und auf die Lage der berannten Festung. Zur Zeit, als Oberst Rauschenberg aus den Berichten der schwedischen Gefangenen auf eine Konjunktion der Schweden und Lüneburger schlofs, war dieselbe bereits erfolgt[9]). Wenige Tage später erschienen von verschiedenen Seiten Kaiserliche sowol, wie Schweden, Lüneburger und Weimaraner vor der Stadt. Es kam zu einer blutigen Schlacht, die vorerst die Hessen und Lüneburger wieder enger an die Schweden knüpfte. Allein schon wenige Wochen später wurden von seiten der letzteren die Verhandlungen wieder aufgenommen, die zum vorläufigen Abschlufs vom 16. Januar 1642 und endlich zum Hauptrecefs vom 16. April desselben Jahres führten, durch den Braunschweig unter den günstigsten Bedingungen dem Prager Frieden beitrat.

Um die Richtigkeit der Auflösung, die von einer offenbar gleichzeitigen Hand, etwa der eines Kurmainzischen Kanzlisten, auf dem Rande der Schriftstücke niedergeschrieben ist, zu kontrollieren, war es nötig, den Schlüssel der Geheimschrift aufzusuchen. Die Vermutung, dafs sich derselbe in München, wo doch der erste Brief in der kurfürstlichen Kanzlei verfafst wurde, finden müsse, bestätigte sich nicht. Unleserliche Ziffern und die im Briefe Maximilians häufig angewendeten Abkürzungen erschwerten die Aufgabe. In der Voraussetzung, dafs beide Geheimschriften nicht nur einmal gebraucht wurden, und dafs vielleicht ihre Auflösung späteren Bearbeitern der Geschichte jener Zeit von einigem Nutzen sein könnte, geben wir in folgendem die gefundenen Schlüssel.

Schlüssel zur Geheimschrift des Briefes vom 16. März 1641.

a	10	g	30	ö o	42	t	52			Abkürzungen:	
b	12	h	32	p	44	u ü v	54	E. L.	(Ew. Liebden)		164
k c	14	j y i	34	q	46[10])	x	56	und			432
d	16	l	36	r	48	z	58	vom			453
e	18	m	38	s ß	50	w	78	zue			491
f	20	n	40								

Schlüssel zur Geheimschrift des Briefes vom 12. Juni 1641.

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
b	k	m	f	t	w	h	o	d	e
61	62	63	64	65	66	67	68	69	80
g	r	a	l	p	y	q ?[10])	e	u v	i
81	82	83	84						
s	z	x ?[10])	n						

[8]) S. die Korrespondenz der Herzöge mit dem Kaiser und Rauschenberg und die Briefe des letzteren. Theatr. Europ. IV. S. 273 ff.

[9]) Theatr. Europ. S. 599. [10]) Kommt nicht vor.

Interpunktionszeichen fehlen. Die Abkürzungen im ersten Briefe werden angedeutet durch einen Punkt über den betreffenden Ziffern, die Verdoppelungen in beiden Briefen durch einen wagerechten Strich über den Ziffern. Letztere Abkürzungsart findet auch dann Verwendung, wenn von zwei aufeinanderfolgenden Worten das erste mit demselben Buchstaben endet, mit dem das zweite beginnt, z. B.

54	12	48	34	30	18	$\overline{40}$	34	52	= übrigen nit
ü	b	r	i	g	e	n	i	t	

Offenbar bedeutungslos sind gewisse Zeichen (9 9 und ɾ 9 ɾ ɾ ɾ 9) die sich an zwei Stellen des kurfürstlichen Briefes finden. Sie dienen einmal zum Verdecken falsch geschriebener Ziffern, das andere mal zur Ausfüllung der Zeile.

Die Auflösung der Geheimschriften ergab, dafs der erste Entzifferer in vieler Hinsicht sehr oberflächlich verfuhr: Änderungen in der Orthographie Auslassungen, Mifsverständnisse, Kürzungen und eigenmächtige Zusätze machten eine erneute, genauere Auflösung erforderlich, deren Resultate wir im folgenden zum Abdrucke bringen.

1. Brief des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz vom 6. März 1641.

Unser freundtlich Dienst, auch was Wir mehr Liebs vnd guets | vermögen alzeit zuvor, hochwirdiger in Gott Vatter, besonder | lieber Freund. |

Daß E. L. all Unser schreiben (sonderlich aber daß vom 30. Januarij | negsthin) biß dato zurecht erhalten, daß haben wir auß dero | selben schreiben vnderm 21. negstverwichnen monats februarij | gern vernommen. Vnß seindt seithero die Irige alle zumal, ausser | daß so wir vnderm dato den 7. erstermelten monats Februarij | erwartet, wol überbracht worden: Ob nun solches von dem | Feindt vnderwegs intercepirt und aufgefangen, oder sonsten | bei den Posten anderwegs verlohren worden, stet zuerwarten.

(Das Folgende ist chiffriert. Die ersten Zeilen geben wir zur Probe mit den Chiffern.)

45	25	30	18	34	40	16	52	78	34	40	34	38	54	12	48	34	30	18	$\overline{40}$	34	52	78	18	40	34	30	1848
v	n	d	s	e	i	n	d	t	w	i	r	i	m	ü	b	r	i	g	e	n	n	i	t	w	e	n	i
g	e	r	10	54	14	32	38	34	52	16	44	16	18	48	38	10	34	40	54	40	30	18	50	40	18	38	1840
a	u	e	h	m	i	t	E.	L.	d	e	r	m	a	i	n	n	g	e	s	n	e	m	m	e	n		

die geferligkeiten im heyl. | röm. Reich, wie guete vertröstun | g man auch dessetwegen an einem vnd an | dern Ort geben will, derzeit gar nit | ab, sondern von tag zue tag nur mehrers | zue vnd zwar dergestalten überhandt, | daß wo nit baldt darzue gethon wirdt, | lestlich (zuletzt) weder rhat noch hilf übr | ih (st. übrig)[11]) sein werde. Inmassen sich dan der feindt diser winterlicher Zeit | solchergestalten bedient und ein es Vortls nach dem andern sich be | mechtigt[12]), daß, wo nit andere erspri | esliche mittel vnd eilfertige verfassungen auf das allerschleunigi | st ergriffen werden, wir

11) verschrieben 32 statt 30. h st. g.

12) Geschrieben kurz nach Bauers Regensburger Überfall.

wol die b | eisorg (Sorge, Besorgnis) tragen, er. der feindt, werde | aus deme anjezo gefasten avantage | nit so leichtlichen widerumben zue | treiben sein, sondern wol ehender das ganze heyl. röm. Reich in ent | liche combustion, ruin vnd vndergang gestirzet werden miessen. Dahero | dan nnd weil sich anderer orth en neue gefahrn anspinnen, vnd wie man | jezt am Rhein nnd in Wirttenberg er | fahren thuet, schon allbereit herau | sbrechen[13]) vnd überhandt nemen, vmb so | vil mehrers dahin zue trachten, wie | das innerliche mistrauen der gesa | mbten stendten des heyl. Reichs doch | einist aufgehebt, die gemieter wi | derumben genomen vnd dadurch das alte | teutsche vertrauen widerumben r | edneirt (zurückgeführt) vnd damit auf das wenigist | die innerliche ruehe znewegen gebra | cht vnd erhalten werden mechte. Dan es | ist je gewis vnd gibts die erfahrung nur gar zue vil, daß auf der answerti gen Potentaten vnd Commen hilf vnd | raht gar nit zue gehn, sondern daß sel | bige vilmer auf eignes interesse | das absechen haben vnd ihnen der st | endt im röm. Reich alzuevil überhand | genomens mistrauen vnd dissension | zue ihrem vortl wol wissen zue nnz zue (m)[14]) machen. Dahero man dan auch ursa | ch vber vrsach hat auf allerlei mi | tl vnd weg sich zue bemiehen, daß auch | anseitten (vonseiten) des heyl. röm. Reichs vnd de | ro glidern auf ihr selbst eignen | nuzen ohne alle fernern respect | vnd absechen zielen, bevor aber dahin | trachten, wie der werte frieden du | rch weckrückhung[15]) allerhandt ve rhindernus[16]) doch einist erhalt | en vnd die von jedermenigklich so h | och desiderirte ruehe vnd einigke | it widerumben znewegen gebrach t werde. Wie denn E. L. sehr löblich ge | thon vnd ir hierdurch bei der wer ten posteritet nit einen gerin | gen nachruemb machen, daß sie ihren zue Regenspurg anwesenden räthen | in puncto amnistiae gemessnen beveleh aufgetragen haben, sich n | unmer demjenigen, was bereits | in dem churfürstl. Collegio von Churkölns, Saxen vnd Brandenb | urgs L. L. L., wie von Uns per maiora | geschlossen vnd bei sogestalten | extremitetten am dien-, räth- vnd nüz lichisten erachtet worden, gleik | falls vnd allerdings zue conformirn. Inmassen wir dan garnit zw | eiffen, ohnerachtet wir erst bei diser ordinari von den Vnsrige n berichtet werden, daß noch derzi et[17]) E. L. abgeordnete vorgeben, sie h ierzue allein cum certis reservat | is zue verstehen vnd zwar dieses nit pe r modum voti, sondern allein discu | rsweis ein- vnd anderorths zue erö | ffen (eröffnen), beveleht sein (seien), es werde[18]) sei | ther dieser E. L. gemessner beveleh | derselben abgeordnete ohnzwe | iflich zuekhomen sein, vnd sie dar | durch auch ihrestheils dis so lan | g gesteckhte hochnotwendige fr iedenswerkh, durch dessen weitere verlengerung (Verzögerung) leichtlich ein di | ssolation des reichstags ervolgen mechte, zue befirdern ihnen angel egen sein lassen[18]).

(Ende des chiffrierten Teiles.)

13) herauf st. heraus. 18 st. 50. 14) Aus Versehen das m (36) doppelt gesetzt.

15) Das Wort ist durch Verwechselung verschiedener Ziffern völlig verstümmelt; die Auflösung ergibt »wekkbrükohnung«; es ist aber entweder mit dem ersten Entzifferer zu lesen »wegtrückung« (vielmehr »wecktrückhung«) oder »weckrückung«.

16) Irrtümlich steht 14 st. 18. verhindernis statt verh.

17) Wahrscheinlich ist zu lesen 18 34 st. 34 18. derzeit st. derziet, s. o. derzeit etc.

18) Nach »werde« und »lassen« die oben erwähnten bedeutungslosen Zeichen 9 9 u. 7 9 7 7 7 9.

Im vbrigen bedanckhen wir Vnß der vberschribnen zeitung | halber freundtlich, vnd haben zwar bereits auch anderortshero | von denen in dem Königreich franckhreich sich ereigneten | newen Rebellion[19]) etwas nachrichts erhalten; aber biß dato | vnd waß eigentlich an den sachen seye, nichts gewüssrs vernomen. Werden also E. L. Vnß ein angenemes ge | fallen thuen, wan Sye Vnß Irem gethonen freundtlichen | erbietten nach, daß Jenige, waß Iro hieuon nach vnd nach | weiter bestendiges zuekhombt, zu vberschriben Iro ge | fellig sein lassen werden. Der enden hat sich seit new | licher ordinari des Kriegswesens halber khein verendunge (Veränderung) | zuegetragen, ausser daß Mir berichtet worden, alß | solte Panner, der noch in der Persohn zu Camb (Cham) sich mit der | maisten armee befündet, etliche Trouppen in Böheimb | habe gehen lassen vnd der enden nach vberfallung etlicher | orth vnd Plaz fast Tyranisch gehaust haben. So wir E. L. | in antwort ohnverhalten lassen wollen. Vnd verbleiben | deroselben angeneme freundtliche Dienst zu bezaigen | bereit. Datum München den 6. Martij A. D. 1641.

Von Gottes genaden, Maximilian, Pfalzgraue bey Rhein, Hertzog in Ober: vnd Nidern Bayrn, | des Heyl: Röm: Reichs Ertztruchseß vnd Churfürst

E. L.

dienstwilliger freundt altzeitt
Maximilian m. p.

Dem hochwirdigen in Gott Vatter, hern Anselm | Casimir, Ertzbischouen zu Maintz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien ErtzCantzlern vnd Churfirsten, Vnserm besonder lieber Freundt. Maintz.

II. Brief des Obersten von Rauschenberg an Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz vom 12. Juni 1641.

Hochwürdigister Churfürst, genedigister Herr pp.

Waß Euer Churfürstl. Gn. vom 22. Passato an Mich genedigst abgehn lassen | solches habe (ich) zusambt den Beylagen mit gepührendter ehrerpietung | erhoben.

(Das Folgende ist chiffriert.)

6 9 2 8 8 4 2 9 6 8 2 3 2 7 6 3 6 9 8 1 2 1 6 2 6 3 6 9 8 4 8 1 3 0 2 7 2 6 6 8 8 0 6 4
v o n d e m h a u s B r a u n s c h w e i g
8 0 8 1 2 5 8 4 2 8 3 0 2 7 2 2 6 8 8 0 8 4 6 8 6 3 8 4 2 9 6 8 6 2 6 8 6 8 6 2 2 2 6 4 6 8 6 2 6 9 8 4 6 1
i s t n o c h k e i n e a n d e r e e r k l e r u n g

als von mihr vor acht la gen unterthenigist[20]) berichtet einkohmen. Dieselben sollen sich (wie ich berichtet), zu tractaten erpoten und defswegen bey Hern Graf Pic | colomini umb Pas vor die ihri | ge, so sie darzue zuschicken vor habens, ansuchen lassen haben, | wiewol hochgedachter Her felt | marschal davon in dero jüng | sten an mich abgangenem schrei | ben noch keine meldung gethan. | Es scheindt, daß allerhandt pro | telationes gesucht werden. | Unter-

19) Der Volksaufstand von 1640/41 wegen der Steuerbedrückungen.
20) Die ganze Stelle ist in der ersten Auflösung sehr gekürzt.

dessen geben sie sovil zu verstehn, daß, dafern die Kays. und Reichswaffen weiter herein und auf diese landen | gehen solten, sie zur coniun | ction mit den Schweden genöt tigt würden. Sonsten sie erpie | ten, dieselben (die Schweden) zum friden zu dispo | niren und die teutschen officier | an sich zu bringen[21]). Warauf, dis angesehen, und ob nicht etwan fran | zösische inventiones darun ter verborgen, davon lase (ich) an | dere indiciren, bevorab hoch | gedachte Herrn Herzogen ire | aignen völcker (von welchen jüngst etliche compagnien | meuteniert) nicht erhalten kö | nnen. Sovill aber ist au s allem abzunehmen, daß sie si | ch nicht accomodiren, noch von ih ren aliirten, mit denen sie vil | zuweit eingeflochten, separ iren werden oder wollen, es | seye dan, daß alles nach ihrem | wuntsch und wilen placidirt werde.

(Ende des chiffrierten Teiles.)

Bey der Schwedischen Armee wirdt der | Torsten Sohn mit Volkh erwarttet: dieselbe befindet sich ietzo | um den Kipitz- und Hessendamb[22]), soll Vorhabens sein, erstestags ferner herein auff Scheppenstett, 2 Meill bey hießiger Vestung zu gehn, die Lüneburgischen Völkher (deren zwei Regi | menter Ligne Vnd etliche commandirte Infanterie[23]) | ligen eine stundt von den Schwedischen, der Coniunction aber, will | mann nicht gestehn, da doch von 2 Schwedischen Reutern so gestriges tags von den Meinigen ertapt worden Berichtet, daß deß tags zuvor sowoll von den Lüneburgischen alß Schwedischen vndter einem Obrist Leutenandt auf die Khayserischen zu recognoscirn commandirt, Vnd von denselben 14 ge | fangen ins Lager Bracht[24]), es soll auch daselbst ins gemein die red gehn, daß die Hössischen zu den Schweden (welches Ich doch schwerlich glauben khan[25]) stoßen werden. | Alhier vor der Vestung continuirt der Feindt die schwel lung des Wasers, vnd ist Noch der hoffnung, die Schwedische Armee dießerendts standt halte, oder In die Khayserischen vnd | Reichswaffen divertirt, vnd anderer Örtten zu gehn | genöttigt werden soll, damit khein succurs erfolgen | könne. Vnd Er Sich also dießer Vestung bemechtigen möge. Lebe aber der Zuuersicht, es werde Negst Göttlicher genediger Verleihung baldt ein anders, Weillen Ihro Ertzfürst. durchlaucht Herr Leopoldt Wilhelmb Ertzhertzog zu Österreich etc. Nunmehr | bey der khayserischen Vnd Reichs Armada mit beyhabendten | Völkhern glickhlich angelangt sein werden, zu vernehmen sein. Euer Churfürst. Gnaden beharrlicher Churfürstlichen hulden

21) Sowol die Weimarischen Offiziere im französischen Heere (s. Lelaboureur, histoire de marechal de Guébriant. Paris 1656 fol., S. 264), als auch die deutschen Offiziere des schwedischen nach dem Tode Banérs (Lelaboureur S. 311) waren unzuverlässig. Die Weimaraner standen in Unterhandlung mit Erzherzog Leopold Wilhelm. Marschall Guébriant fürchtete »die Deutschen möchten einmal einig werden« (Lelaboureur S. 340).

22) s. Theatr. Europ. IV, S. 599.

23) Nach Theatr. Europ. drei Regimenter Kavallerie und einige Infanterie, nach Lelaboureur a. a. O. zwei Reiterregimenter oder 1300 Mann.

24) Gemeint ist das Gefecht, das Oberst Spiegel von den Kaiserlichen den Schweden lieferte. Theatr. Eur. S. 599.

25) Er irrt, die Hessen unter Graf Eberstein sind im Anmarsche; vgl. Theatr. Europ. a. O.

und Gnaden | Mich damit Vndterthenigist empfehlendt. Dat. Wolfenbüttel den 12 Junij A. D. 1641.

Euer Churfürstl. Gnaden Vnterthenigster trew-
gehorsambster . . . .
J. Rauschenberg m. p.

Eine Adresse fehlt. Auf der letzten freien Seite befindet sich, von einer fremden Hand geschrieben, die Aufschrift »Reuschenberg etc.«

Nürnberg. Jul. Reinh. Dieterich.

Ein Stuhl des 12. Jahrhunderts.

Der Druck des Kataloges irgend einer Abteilung des Museums giebt dem Direktorium schon während der Vorbereitungen stets noch besonderen Anlafs, die Abteilung sorgfältig zu studieren, insbesondere die Lücken derselben zu erforschen und deren Ausfüllung so weit als thunlich zu versuchen. Das gleiche geschieht während des Druckes. Man lebt mehr in dieser Abteilung als in anderen. Wenn aber der Druck beendet ist, und das Heft sich in den Händen aller Freunde der Anstalt befindet, da sehen andere die Lücken sehr rasch, und während dieser oder jener über solch lückenhafte Sammlung die Achseln zuckt, kommt doch mancher auf den guten Gedanken, behilflich zu sein, die Lücken zu füllen, und während uns einzelne auf ganz unerreichbare Stücke mit der Bemerkung aufmerksam machen, dafs es uns als Vertreter eines nationalen Institutes ja leicht fallen müsse, sie zu erhalten, sind andere praktischer und bieten uns um bestimmte Summen solche Objekte zum Kaufe an, welche Lücken unserer Sammlung füllen, und so wird stets schon während des Druckes und bald darnach die Abteilung gemehrt.

Der gleiche Fall ergab sich und ergiebt sich noch bei unserer Skulpturensammlung, deren Katalog jüngst gedruckt wurde. Ihr Bestand an Werken der vorgotischen Periode und selbst der frühgotischen beschränkt sich auf wenige Nummern, die zu mehren wir eifrig bemüht sind, so dafs wir hoffen, wenn einst ein neuer Katalogdruck nötig wird, mit Stolz gerade auf diesen Teil derselben blicken zu können.

So haben wir auch u. a., nachdem der Druck des Katalogs bereits beendet war, unlängst aus der Sammlung des Antiquars G. Böhler in München eine sitzende, weibliche Figur erworben, welche dem Schlusse des 12. Jahrhunderts angehört, vielleicht schon in das 13. Jahrhundert hineingeht. Sie soll eine Madonna darstellen, welcher leider das Kind fehlt, dürfte aber, wie die sehr alten nicht gerade idealen Züge zeigen, eine andere Heilige sein und zwar möchten wir auf eine heilige Anna schliefsen, welche zwei Kinder, eines zu jeder Seite, auf den Armen hielt. Dies näher zu untersuchen und zu begründen, ist indessen nicht die Aufgabe, welche wir uns heute gestellt haben.

Sie hat eine Höhe von 60 cm., unten eine Breite von 30 und eine Tiefe von 17 cm. Vom Verkäufer erfuhren wir, dafs sie aus Tirol stammt. Die Figur bietet uns noch ein anderes Interesse als jenes, welches sie als Beitrag zur Geschichte der Skulptur für uns hat. Der Stuhl, auf welchen sie sitzt, giebt uns einen nicht ganz unwesentlichen Beitrag zur Geschichte des häuslichen Lebens, insbesondere des Mobiliars aus dem Schlusse der romanischen Kunstperiode. Der Bildhauer hatte offenbar ein Vorbild vor Augen, welches in

seinen wesentlichen Teilen gedrechselt ist und jene vielfälligen Einschnitte in seinen runden Teilen zeigt, die dann wie aus Kugeln, flach gedrückten und auseinander gezogenen, kugelähnlichen Elementen gebildet erscheinen, welche wir ja auch in späteren Kunstepochen und selbst heute gebräuchlich finden, wenn der Drechsler bei Herstellung der Mobilien thätig ist.

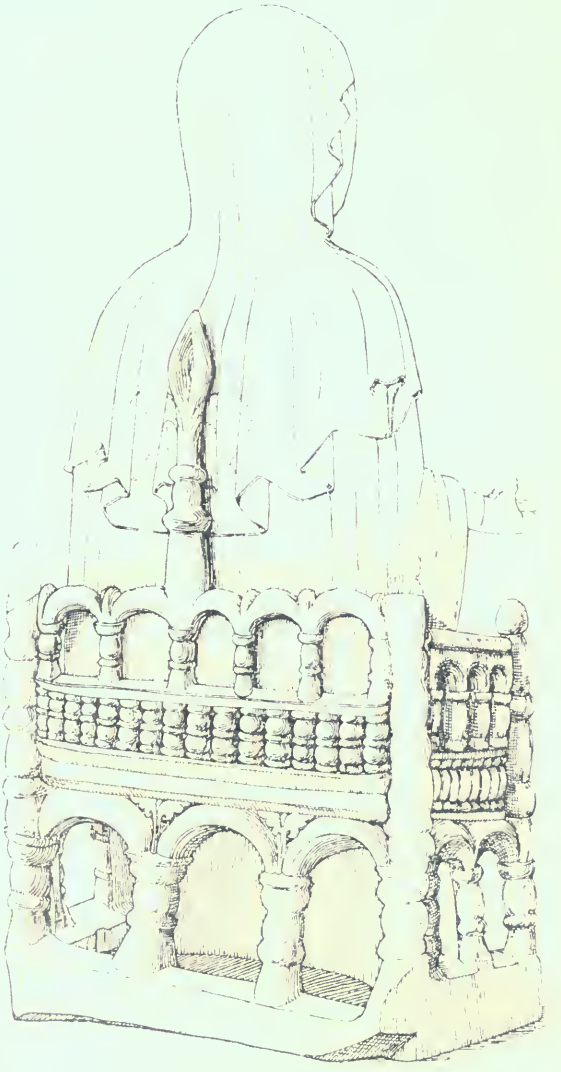

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts scheinen solche gedrechselte Möbel nicht selten gewesen zu sein, denn Herrad von Landsberg bildet in den Darstellungen zum hortus deliciarum deren mehrere ab, sogar eine Bettstätte. Wenn man nicht aus anderer Zeit auch solche Möbel kennen würde, würde man sie, im Gegensatze zu der Schwere der sonst von Herrad dargestellten Möbelstücke, für eiserne Geräte halten, so dünn sind sie in den einzelnen Ele-

menten gezeichnet. Indessen waren ihre Malereien so wenig realistisch, dafs es immerhin ernster Versuche bedürfte, ob es gelänge, geometrisch richtige Zeichnungen herzustellen, nach denen solche Möbel gefertigt werden könnten, welche uns ein Bild gäben, das wir als richtig anerkennen könnten. Etwas besser sind wir in dieser Hinsicht beim Bildhauer daran, als beim Zeichner. Er ist genötigt, weil er körperlich arbeitet, doch manches richtiger darzustellen als der Zeichner und ist nicht durch mangelhafte perspektivische Kenntnisse veranlafst, uns manches Räthsel aufzugeben. So würde uns wol kaum ein Zeichner des 12. Jahrhunderts den Stuhl, auf welchem die Figur sitzt, so richtig wiedergegeben haben wie der Meister, welcher unsere heilige Anna geschnitzt hat. Aber er hat freilich auch nicht gerade übermäfsig genau gearbeitet. Er konnte seine säulchenartigen Stützen nicht drechseln; er mufste sie aus dem gesamten Holzklotze aus freier Hand schnitzen, und das bot für die Gleichmäfsigkeit der Durchführung Schwierigkeiten. Manches ist schief ausgefallen und seine säulchenartigen Stollen sind alle verschieden; alles ist stumpf, um so stumpfer, als er das Holz noch nach Beendigung des Schnitzwerkes mit Pergament überklebte, um darauf die Bemalung aufzutragen: auch hat er, da er aus dem Vollen herauszuschneiden hatte, alle Einzelheiten etwas kräftiger und dicker gehalten, als sie der Drechsler wol einst herstellte. Was infolge der Dünne der einzelnen gedrechselten Stützen solchen Möbeln an Tragfähigkeit abgeht, ist durch die gröfsere Zahl ersetzt. Vor dem Stuhle befindet sich ein abgerundetes Trittbrett, dessen Rand durch eine Zickzackverzierung belebt ist. Der Stuhl ist vollständig mit den Farben Rot, Grün, Gelb und Weifs bemalt.

Das deutsche Leben entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte in grofser Mannigfaltigkeit; Elemente aus allen Zeiten erhielten sich da und dort oder tauchten auch, wo sie entschwunden waren, da und dort wieder einmal neu auf. So zeigte die Gegend um Kassel und Marburg sowie andere Teile Kurhessens bis zur Mitte unseres Jahrhunderts beim Landvolke Stühle, die unter Vorherrschen von Blau und Rot bemalt sind und ebenfalls teilweise aus gedrechselten Stollen, sowie aus kleinen gallerieartigen Füllungen bestehen, gerade wie unser Stuhl. Sind es also Reminiszenzen, die sich da so lange forterhalten haben? oder ist es bloser Zufall, dafs solche Elemente, die vor Jahrhunderten und zwar, wenn unser Antiquar uns in seine Geheimnisse hat blicken lassen, im deutschen Südosten lebendig waren, sechshundert Jahre später im Westen wieder auftauchten? Wenn auch die Tradition in Hessen alt sein sollte, so können wir sie doch dort kaum über unser Jahrhundert hinauf verfolgen. Jetzt ist sie wieder auch dort geschwunden und nur noch Sammler in aller Welt bewahren solche äufserst lebendig und anmutig aussehende Möbelstücke.

Aber noch mehr, Stühle, genau wie der hier abgebildete, aus gedrechselten Elementen gebildet, wenn auch nicht ganz neue, so doch nicht über ein bis zwei Jahrhunderte alt, hat einer unserer Freunde aus dem Kaukasus mitgebracht, wo sie unter dem Einflusse byzantinischer Kunst entstanden sein mögen. Sollte auch byzantinischer Einflufs seiner Zeit thätig gewesen sein, in Deutschland diesen Möbelstil zu begründen, oder ist er ein Rest merovingischer und karolingischer, auf römischer, resp. spätgermanischer Tradition beruhender Kunstübung?

Nürnberg. A. v. Essenwein.

Weinrezepte des 18. Jahrhunderts.

Die Beziehungen der Deutschen zum Biere sind weit ältere als die zum Weine; und fast will es scheinen, als seien sie auch — soweit das eigentliche Bürgertum in Frage kommt — durch alle Jahrhunderte hindurch intimere, man könnte sogar sagen herzlichere, gewesen. Wenn auch die höfischen Dichter und der eine oder andere aus dem Kreise der Gelehrten[1] mit Geringschätzung von dem Biere sprachen, wenn überhaupt die Litteratur des Bieres eine dürftigere ist, als die des Königs der Getränke, so giebt es doch eine Thatsache, die für die allgemeinere Wertschätzung des Bieres sehr vernehmlich spricht, die Thatsache nämlich, dafs Fälschungen, Verpanschungen des Bieres vor dem Gesetze und im allgemeinen Bewufstsein zu allen Zeiten als strafwürdig erschienen, während man der »Fabrikation« des Weines mit der denkbar gröfsten Gelassenheit zusah, sie sogar aus Gründen des Geschmackes und des Geldbeutels wünschte.

Justus Stengel zu Waltershausen, ein gewiegter Kenner der Bierbereitung, schreibt 1626[2]: »es ist aber das Bierbrawen eine herrliche Kunst, vnnd ein Subtileß Inventum, mitten auß dem Kern der Philosophey gezogen«, aber die Ingredienzien, die ihm für seine herrliche Kunst einzig und allein von Nöten schienen, bestehen lediglich in den fünf Dingen:

»1. Ein gut Hopffen, } so rechtschaffen seyn, wie sichs gebühret.
2. Ein gut Maltz. }
3. Ein gut Wasser, vnd dessen nicht zu viel,
4. Ein guter Himmel vnd Lufft,
5. Ein guter Brawmeister, der an ihme nichts erwinden lest, was zu verfertigung eines guten Biers gehöret.«

Einer ähnlichen Bescheidenheit in den Zuthaten zum Weine befleifsigt sich kein Kellermeister. Jede »Weinbawer-Practick und Kellermeisterey-Kunst« erzählt mit naiver Offenheit, was alles »gut« sei, um dem Weine diese oder jene Untugend zu nehmen, ihm die eine oder die andere treffliche Eigenschaft zu verleihen; die Mittel aus allen Reichen der Natur sind Legion.

Aber immerhin kann man hier keineswegs von einer bewufsten Fälschung sprechen; man will der Natur zu Hülfe kommen, dem Weine eine Arznei geben, die ihm angeblich vortrefflich bekommt, nichts weiter. Anders scheint sich die Sache zu gestalten, wenn die Rezepte die ausgesprochene Absicht haben, bestimmte edle Weine aus minderwertigen Weinen, wol gar aus Wasser, »zu machen«.

Die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums besitzt eine Handschrift (N. 111) aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, die eine gröfsere Anzahl solcher Rezepte enthält. Der Ton derselben spricht es deutlich aus, dafs ihr Erfinder auf seine Bemühungen zum Besten der Weinhändler und der Weintrinker sehr stolz ist. Meint er doch, dafs ein »Tuccoyer-Wein« aus »schlechten Weinen«, Muskatnufs, Rosinen und Zucker nebst einigen anderen Zuthaten dem »besten Tuccoyerwein gleich« sei, aber »an Gesundheit« ihn übertreffe. Und er glaubt, es zu Wege bringen zu können, aus Wasser Wein zu machen, der »für einen guten Ungarischen Wein passieren mufs dem besten Koster«; sind nur die In-

1) v. d. Wackernagel, Kl. Schriften Bd. I, S. 86ff. 2) »Bewerte Bierkünste«, Erfurt, 1626.

gredienzien richtig gewählt, dann wird sich der Trinker »verwundern über der Güte und Annehmlichkeit«.

Solchen Ungeheuerlichkeiten gegenüber wird man nur dann den richtigen Standpunkt einnehmen, wenn man sich erinnert, dafs erst in unserer Zeit auch in Deutschland Sinn und Interesse an »reinen« Weinen erwacht ist. Das Mittelalter und die ganze Folgezeit[3]) wollte einen gemischten Wein; je würziger und süfser der Wein, desto besser mundete er, und niemand fragte darnach, ob Sonne und Boden den würzigen Gehalt in die Traube gelegt hatten oder ob derselbe ein gewissenhaftes Präparat des Kellermeisters war. Die Wendung »aus schlechten Weinen den und jenen Wein zu machen« will daher nichts weiter besagen, als: ein Getränk aus schlichten, gewöhnlichen Weinen herzustellen, das im Geschmacke dem und jenem Weine gleichkommt. Von einer Nahrungsmittelfälschung im modernen Sinne kann kaum die Rede sein.

Im folgenden geben wir eine Reihe der betreffenden Rezepte:

»Tucceyerwein zu machen, aus andern schlechten Weinen.

Erstlich nimm einen Aymer schlechten Wein, thue ihn in ein reines Faß, rauche solches zuvor wol aus mit einer Muscaten Nuß, welche bestecket ist mit Zimmet und Negelein, leget diese Nuß eine Nacht in Spiritu Vini, dann zünd es an, und schlaget das Faß zu, thut auf 1 Aymer Wein 20 Pfund schlechten Kochzucker, schwancket das Faß wol untereinander, so lang biß der Zucker zergangen ist, so in 2 Tägen geschiht, dann nimm grofse Zibeben[4]) oder Roßin, die recht frisch sind, säubere solche erst von Stengeln und Körnern 30 Pfund, thut solche zum Zucker und Wein, rühre alles wol untereinander, Sommerszeit stelt man die Fäßer an die Sonne, in Winter aber an den Offen, wenn nun der Wein 4 biß 5 Tage gelegen mit Zucker und Zibeben, so thut man auf einen Aymer 2 Loth Oleum Tartari per deliquium, und 1 Loth Rectificirtes Oleum Vitrile, jedes untereinander, täglich 3 mal, biß er anfängt zu gähren, dann höret man auf zu ritteln und läst den Wein ausarbeiten, welches gemeiniglich in 40 Tägen sich endiget, alsden zihet man den Wein ab, presset die Rosin aus, und thut den Safft wieder auf den Wein, läst ihn 1 Monat lang ligen so kan man solchen schon trincken, je älter der Wein, je besser er wird, an Geruch starck, den besten Tucceyer wein gleich, aber an Gesundheit übertrifft dießer Wein den Tucceyer«.

Ein zweites Rezept für den gleichen Wein schliefst mit den Worten: »N. B: man kann ihn auch wohl lassen vergähren mit den Roßinen alsdan auspreßen, und dasjenige ausgepreßte auf den abgezogenen Wein liegen lassen. Ja man kan auch rein gewaschene kleine Kißel steine gleich in Anfang ohngefehr 30 biß 40 glüend in den Wein hinein werffen, so bekommt er den Erd Geschmack welche man aber alsdann wann die Gährung vorbey ist, wieder von den Roßinen separiret und wegthut. Kein einziger Mensch, er mag sein so klug er will, der dießen Wein nicht für das beste Gewächß ansehen wird von Tockayer Wein«.

»Muscaten Wein zu machen, aus schlechten.

Mache alles wie oben gelehret, bey dem Tucceyer, außer daß man 8 oder 10 Tage zuvor, ehe der Wein zu fermentiren aufhöret, in einen Säcklein auf

3) Die Nürnberger übrigens standen da schon frühe auf modernem Standpunkte, denn sie suchten den »geschmierten« Wein auf und liefsen ihn in die Pegnitz laufen. Ob es freilich aller war? denn bekanntlich hiengen sie keinen, den sie nicht hatten.

4) Zibeben (Ziwêben), die Cubebe, grofse Kochrosine. Schm.-Fr. II. 1075.

1 Aymer 4 biſs 5 Lot frische oder an schatten gedörte hollonder Blüthe. Scharlachbletter. u. ein wenig orasilicum Kraut. zusammen hineinheneken u. folgends mit vergähren lassen. so wird der Wein überaus lieblich und starck und wird auch schmecken wie der beste Muscaten wein oder Muscadeller. Über den Rest der Cibeben. kann man wieder 1 Aymer Wein gießen. darzu 12 Pfund Farinzucker. ein paar Täg ungeschwenkt biß der Zucker all zergangen ist. nach diesen 1 Lot Oleum Tartari u. ½ Lot Oleum Vitrile hinzugethan u. wieder fermentiren lassen wie zum ersten mal. als den den Wein abziehen. wie mit den ersten proced: so gibt es ein extra guten Tischwein, die gepresten Roßin, kan man bey den Brandweinbrennern distilliren lassen, bekomt man einen herrlichen Spiritum vini. Aus den Stengeln und Körnern, von denen Roßinen kann man einen herrlichen scharffen Weinessig. — man siede 1 Aymer Wasser. thue den 30 Pfund Stengeln. klein gestoßen hinein, 2 Lot Weinsteinöhl. 1 Lot Vitriolöhl. laß Beydes miteinander durch die Fermentation gehen an der Wärme so lang biß er sauer wird. Prob. E:

Frontiniac Wein zu machen.

Nimm 20 Pfund Cibeben, 15 Pfund Zucker, procediret in allen wie beym Tucceyer Wein, henekt 8 oder 10 Täge vor Ende der Gührung. halb so schwer von Muscadeller Blumen in ein Säcklein hinein in den Wein, lässet solchen vergühren so bekomt er die Natur des besten Frontin.

Canarien Zeck.

Nimmt man 2 Theil Farin Zucker, auf daß er schön weiß aussehe, und 1 Theil Cibeben: procedire in allen wie bey den Tucceyer Wein.

Spannischen Wein.

Man nimmt eben das Gewicht. wie bey den Canarien Zeck, an statt weißen Farin Zucker nimmt man gelben Farin Zucker.

Lacrima Christi di Napoli.

Man nimmt von vergührten Canari Zeck — mische darunter den Sirup von schwarzen süßen Kirschen, ohne die Körner.

Wie man einen geringen Landwein machen kan, daß er in kurzer zeit ein vortrefflicher und wie 15. ja 20. jähriger Wein ist.

Erstlich nimmt man frische Roßin, von Stengeln wol gesaubert 10 biß 12 Pfund (je) nachdem man den Wein angenehm machen will. darauf gieße 3 biß 4 Kannen Most. laß zusammen ½ Stundt in einen neuen Geschirr sieden. damit sich die Süßigkeit derer Roßinen. recht in den Most ziehet. alsden laße es erkalten. gieße solches in einen Aymer schlechten Landwein. samt den Roßinen. wie zugleich auch 8 biß 10 Lot Spiritus Vini. der über Sal Tartari rectificiret ist. oder so aus der Wein häffen gebrand ist worden, laße alles zusamm in Keller verjühren. wie andere Weine. zihe hernach den Wein zu gehöriger Zeit ab. warte den Wein wie einen andern Wein, so wird daraus ein unvergleichlicher. gleich den besten ältesten Reinwein. wenn man aber den Wein nicht so gar gut machen will. so kan man statt 1 Aymer 2 Aymer aus dießer Species machen.

Dergleichen aus schlechten Wein den besten Moßler zu machen.

Man muß gleich bey der Gührung in einen Aymer 6 Lot schwarzes Pech in ein Säcklein heneken. 10 Pfund Roßin. laß es zusamm vergühren. so kriegt der Wein einen natürlichen Geschmack wie der beste Moßler».

Nürnberg. Th. Volhehr.

Zwei geätzte Prunkharnische im germanischen Museum.

(Hiezu Taf. IV bis VIII.)

Unter den Rüstungen, welche aus der Sulkowskischen Sammlung in Feistritz in das germanische Museum gekommen sind, befinden sich mehrere aus dem 16. und 17. Jahrhunderte stammende, die mit Ätzmalereien geschmückt sind. Unter diesen erregen insbesondere zwei Halbharnische aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Beschauer durch den Reichtum des Schmuckes, welcher sie zu Werken ersten Ranges stempelt. Beide sind nürnbergischen Ursprunges und waren einst besondere Zierden des Zeughauses, obwol die, allerdings sehr kärglichen, Nachrichten über dasselbe von diesen Rüstungen schweigen. Wir bilden sie Fig. 1 und 2 auf Taf. IV in 1/10 der Originalgröfse hier ab.

Beide bestehen aus je einem Ringkragen[1]) mit zwei Halsschienen und aus fünf Schienen zusammengesetzten Oberarmstücken, dann einer Brust (Vorderstück oder Bruststück von Wallhausen genannt) mit zwei Bauchschienen (von Wallhausen vorderes Leibstück genannt) und einem Rücken mit einem hinteren Leibstück. An die vorderen Leibstücke sind die aus 7 Streifen bestehenden Beinschienen oder Taschetten angeschnallt. Je eine Sturmhaube mit Backenschienen vollendet die Ausstattung. Beide Harnische sind in gutem Stande, die einzelnen Schienen mit aufgenieteten Lederriemen aneinander gehalten und beweglich gemacht. Die oben sichtbaren Schnallenriemen sind mit messingnen Rosettchen befestigt. Von diesen Riemen, Rosettchen und Nieten sind freilich manche im Laufe der Zeit, bis zuletzt, erneuert worden. Der Bau ist der gewöhnliche leichter Rüstungen jener Zeit. Sie sind aber offenbar jede einem bestimmten Manne »auf den Leib gebaut«, wie Wallhausen sagt: »alles wol nach dem Leib deß Armantis, welches einem Armato nit wenig Vortheil gibt, daß er ein wol angesuchte, gerechte, allenthalben anligende vnnd anschliefsende Waffen oder Kühriß habe, beydes vmb zierlig- Wie auch Bequemmig- vnd Behendigkeit.« Das Gewicht der Fig. 1 beträgt mit der Haube 10 kgr., jenes der Rüstung Fig. 2 11,65 kgr. Der reiche Schmuck zeigt, dafs beide nicht die Bewaffnung eines gemeinen Reiters, sondern etwa solche eines Feldhauptmanns oder sonstigen Befehlshabers bildeten, der sie wol nur zur Parade trug. Indessen ist kein Zeichen daran, welches über die ehemaligen Träger der Waffen Aufschlufs gäbe.

Die in Fig. 1 dargestellte Rüstung hat das Nürnberger Beschauzeichen auf dem Rücken in der Mitte des oberen Randes, als Zeichen des Waffenschmiedes ist auf der Brust eine Marke mit drei Ringen am oberen Rande nicht ganz in der Mitte eingeschlagen.

Die in Fig. 2 dagestellte Rüstung hat ihr Nürnbergisches Beschauzeichen ebenfalls am Rücken, oben in der Mitte, und dabei ein Meisterzeichen, welches aus $\frac{FD}{N}$ besteht. Am oberen Rande des Bruststückes ist die Marke K nicht

1) Vgl. Kriegskunst zu Pferdt. Darinnen gelehrt werden, die initia vnd fundamenta der Cavallery. . . . Gepracticiret, beschrieben vnd mit schönen künstlichen Kupfferstücken angewiesen von Johann Jacobi von Wallhausen, der löblichen Statt Dantzig bestellten Obristen Wachtm: vnd Hauptman. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Paull Jacobi. In verlegung Johann-Theodori de Bry. MDCXVI. Seite 6.

vollständig in der Mitte, so dafs also wol angenommen werden mufs, dafs aus irgend welchem Grunde zwei Plattner an der Rüstung gearbeitet haben. Vielleicht starb der Meister K (1609) und hatte nur eben die Brust geschlagen, während ein anderer F D die übrigen Teile schlug.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jedoch die Ätzmaler, welche beide Rüstungen geschmückt haben. Der Harnisch Fig. 1 zeigt aufser der Plattnermarke der Brust die Inschrift »Hans Conrad Spörel fecit 1607« auf dem vorderen Rande der Haube[2]). Auf der in Fig. 2 abgebildeten Rüstung ist auf dem lichten Unterrand des Vorderstückes »Hans Keiser. 1610« eingegraben. Die Figur des Ninus von Assyrien hat die Jahreszahl 1609 und auf dem Schilde das Künstlerwappen mit den Initialen des Künstlers H K[3]). Die Ausführung der Ätzmalerei beider Harnische ist sorgfältig, jene des Hans Keiser freier, aber unruhiger und derber, jene des Harnisches Fig. 1 künstlerisch feiner. Auch die Thatsache, dafs zwar Brust und Rücken bei dem Harnische Fig. 1 vollständig mit Malerei bedeckt sind, die Arm- und Beinschienen jedoch nur in der Mitte einen breiten Streifen Ornament auf lichtem Grunde haben, wirkt feiner als die reichere Gestaltung des Harnisches Fig. 2, dessen Arm- und Beinschienen vollständig mit Ornamenten bedeckt sind. Ebenso ist bei Fig. 1 nur ein fein gezeichnetes Ornament am Ringkragen, der bei Fig. 2 vollständig mit Ornament bedeckt ist. Das Gleiche ist bezüglich der Anordnung der Sturmhauben zu bemerken. Fig. 3 auf Taf. V giebt die Armschienen des ersten Harnisches, Fig. 5 auf Taf. VI die Beinschienen von Fig. 2. Fig. 3 zeigt die Anordnung des einfachen, aber wirkungsvollen Ornamentes, das sich bei normaler Stellung der geschobenen Schienen als Ganzes darstellt; bei unserer Figur sind die Schienen so weit, als es angeht, auseinander gezogen, um erkennen zu lassen, wie sich das Ornament gliedert. In Fig. 5 zeigt jede Schiene ein selbständiges Ornament, doch ist die Komposition so eingerichtet, dafs die Hauptlinien dieser einzelnen Streifen sich derart zusammenschliefsen, dafs doch eine einheitliche Wirkung sich ergiebt.

Die Ätzmaler waren Künstler und mögen in der Regel ihre Ornamente, wie die figürlichen Darstellungen selbst erfunden haben; insbesondere scheint dies bei unseren beiden Harnischen der Fall gewesen zu sein; aber sie kannten doch die Arbeiten der hervorragenden Stecher und Illustratoren ihrer Zeit und benützten sicher auch deren Arbeiten, wo dies nur anging. Der Rücken Fig. 6 auf Taf. VII, ebenso wie die Brust Fig. 7 auf Taf. VIII zeigen Anklänge an Theod. de Bry, an Collaert, an Etienne de Laune u. a., ohne dafs es uns indessen gelungen wäre, direkte Vorbilder zu finden. Auch an die Arabesken-

2) Die Spörl kommen in mehreren Gliedern als »Briefmaler« vor, welche nach einem später in die Ordnung der Flachmaler aufgenommenen Nachtrage ebenfalls, zum mindesten in späterer Zeit, den Malern angehört haben, wie die Kupferstecher resp. Ätzmaler.

3) Nagler berichtet in seinem Künstlerlexikon von einem Dichter und Künstler im Dienste des Herzogs Albrecht V. von Bayern, Namens Joh. Kayser, der 1575 einen Stammbaum des Hauses Bayern auf Pergament malte und sich »Marmelstein und aller Metall Etzer, Modist und Illuminist« nannte. Es ist kaum anzunehmen, dafs derselbe 35 Jahre nach Herstellung des Stammbaumes noch solch umfangreiche Werke, wie die Ätzung unserer Rüstung, zu schaffen vermochte; doch hat sich vielleicht die Kunst des Ätzens aller Metalle vom Vater auf den damals ja sehr häufig gleichnamigen Sohn vererbt.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 4.

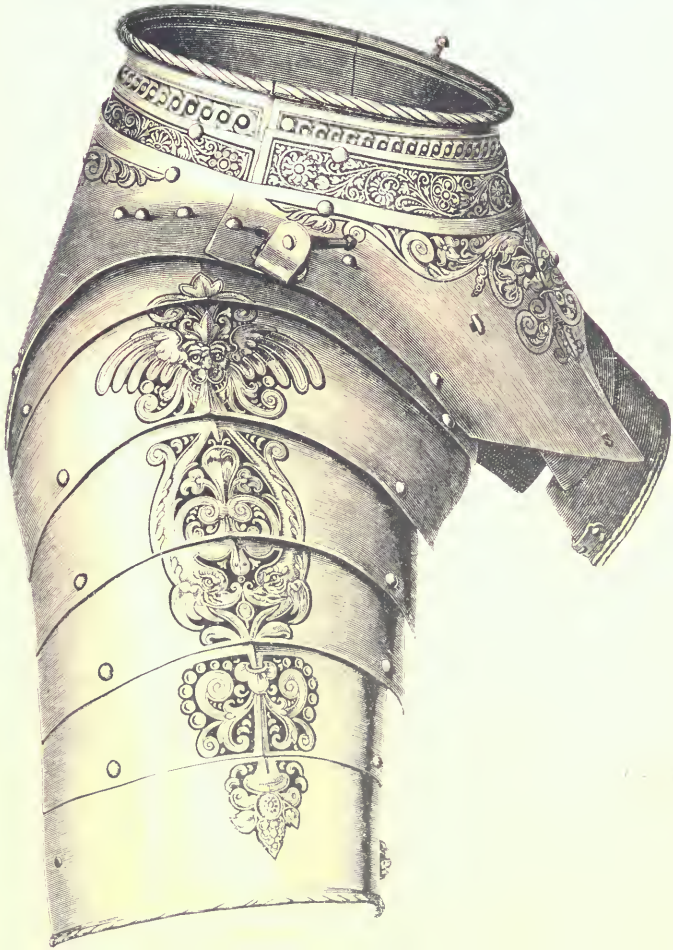

Fig. 5

RO MA

ASSIRIA 1609
IO. KEYSER

dekoration der italienischen Faiencen finden sich Anklänge. Die drei bildlichen Darstellungen auf der Brust und dem Rücken der Fig. 1 sind jedoch Jos. Ammans Illustrationen zur römischen Geschichte nach Livius entnommen[4]). Die beiden auf der Brust stellen Horatius Cocles und Mutius Scaevola, jene des Rückens Marcus Curtius dar. Der Schild des Horatius Cocles zeigt, abweichend von Jost Amman, das Künstlerwappen; hinter Marcus Curtius steht ein Krieger, auf dessen Schilde sich die Initialen Spörls H C S untereinander stehend finden.

Die Darstellung der vier Weltreiche durch ihre Repräsentanten, welche auf der Brust und dem Rücken der zweiten Rüstung sich finden, scheinen damals in Nürnberg bei den offiziellen Kreisen sehr beliebt gewesen zu sein, denn wenige Jahre später, 1617, fertigte Leonhard Kern[5]) dieselben vier Figuren liegend für die beiden Seitenportale des neu erbauten Rathauses an: Ninus mit dem geflügelten Löwen als Repräsentant von Assyrien, Cyrus mit dem Bären als solchen von Persien, Alexander mit einem vierköpfigen und vierflügeligen Panther für Macedonien und Julius Cäsar mit einem zehnfach gehörnten Wolfe für Rom. Christoph Jamnitzer, selbst als Kupferstecher thätig, mag die Embleme in dieser Gestalt dem Rate vorgeschlagen haben, denn sein Einfluſs war ja bei diesem Figurenschmucke ausschlaggebend.

Noch haben wir einige Worte den Sturmhauben zu widmen, von welchen jene der Fig. 1 in Fig. 4 auf Taf. V abgebildet ist. Sie haben die in jener Zeit allgemein gebräuchliche Form und Konstruktion. Schon die Grundform des Hauptkörpers, eine Halbkugel, aus welcher der hohe Kamm scharf und dünn herausgetrieben ist, ist, wie alle ähnlichen, ein Meisterwerk. Der Schirm ist aus demselben Stücke mit herausgetrieben, der Nackenschutz angesetzt. In Scharnieren ist beiderseits eine Schiene als Backenschutz angesetzt, an welchem eine Fortsetzung des Nackenschutzes hervorgetrieben ist. Auf diesem Backenschutz ist jederseits ein Greif dargestellt. Auch auf der anderen Sturmhaube ist ein zum Kampfe erhobener Greif an derselben Stelle angebracht, jedoch nicht von derselben Schönheit und Schneidigkeit der Zeichnung, aber reich in Ornament eingesponnen. Eine adlerartige Verzierung mit ausgebreiteten Flügeln hat der Gesichtsschirm von Fig. 4. Ebenso ist beiderseits vom Kamme ein zartes, aus dem Leibe von Seepferden wachsendes Ornament mit Harpyien dargestellt, während bei der zweiten der ganze Kopf mit wildem Ornamente überzogen ist. Der Kamm der ersten Rüstung hat sein eigenes, von den Flötnerschen abgeleitetes, geometrisches Ornament, wie es auch Wenzel Jamnitzer so reizvoll zu verwenden wuſste.

4) NEuwe Liuische Figuren. Frankfurt a. M. 1573.

5) Vgl. Das Rathaus in Nürnberg von Ernst Mummenhoff. Nürnberg 1891. S. 138. Nach gleichzeitiger Erklärung bedeutet der zweiflügelige Löwe des Ninus die Hauptreiche Assyrien and Babylonien. Des Cyrus' Bär hat unter seinen Zähnen drei Rippen, welche die drei vornehmsten Könige bezeichnen: Cyrus, Darius und Xerxes. Die vier Köpfe und Flügel des Tieres Alexanders d. G. stellen die vier Länder dar, aus welchen er sein Weltreich bildete, und in welche es wieder zerfiel: Griechenland, Asien, Syrien und Ägypten. Die zehn Hörner des römischen Wolfes stellen die vier alexandrinischen Reiche dar, dazu Afrika, Spanien, Frankreich, Italien, England und Deutschland, das mittlere aber den Türken, welcher von den vordersten Hörnern abgestoſsen wird, wie Asien und Griechenland, die er inne hat.

Die Ätzung des Eisens als Schmuck der Flächen war gerade zur Zeit, als unsere Rüstungen entstanden, bei der höchsten Blüte angelangt und fand nicht blos für Rüstungen, sondern auch für Schmuck- und sonstige Kästchen, für Schlofsbleche, für jede Art Eisengeräte überhaupt, reichste Verwendung. Damit mag es zusammenhängen, dafs die Ätzmaler zugleich mit den Flachmalern[6]), die miteinander zu einem Handwerke vereinigt wurden, im Jahre 1597 eine gemeinsame Ordnung vom Rate erhielten. Leider läfst sich aus derselben über die künstlerische Seite des Gewerbebetriebes der Ätzmalerei gar nichts ersehen. Die Ätzmaler sind wol identisch mit den Kupferstechern, und es ist wol anzunehmen, dafs der Rat jene, die eigentliche Künstler waren, gleich den Flachmalern von der Ordnung ausnahm, falls sie nicht »Meister« hier zu werden gedachten. So mag es gekommen sein, dafs die Kupferstecherkunst hier in Nürnberg durch alle Zeiten, vom 15. Jahrhunderte an, eine bleibende Stätte behielt.

Nürnberg. A. v. Essenwein.

Zu Gabriel Kramer.

Andresen führt in dem III. Bande seines deutschen Peintre-Graveur als das Werk des Gabriel Krammer, wol richtiger Kramer, nur zwei Stücke, das Buch von der Architektur und das Schweifbüchlein, auf. Im vorigen Jahre hat nun das germanische Museum von einem hiesigen Sammler ein Blatt erworben, das diesen beiden Folgen nicht angehört, aber doch mit dem Namen Gabriel Kramers bezeichnet ist. Es führt den Titel »Eygentlicher Bericht der fünff Seulen, wie dieselbigen von Marco Vitruvio vnd andern Romanischen Meistern, wie imgleichen von allen Kunstreichen Meistern gebraucht worden, durch Gabriel Kramer, R. K. M. Leib-Trabant, und Guardipfeiffer ins Werck gerichtet.« Das Blatt zeigt die Ordnung der fünf Säulen und die Aufeinandersetzung der Säulen in Aufrissen, Konstruktion und einzelnen Teilen, jedoch abweichend von den Säulen in der Architektur, die Andresen unter 1 aufführt. Rechts unten zwischen der zusammengesetzten und der aufeinandergesetzten Säule findet sich die Inschrift »Gabrel Kramer Ano Do: no. 1649«, darüber ein Pfeil mit zwei Sternen, über welchen ein Winkelmafs, ein Schnitzmesser und ein Meifsel gekreuzt sind. Vor diesen Bezeichnungen findet sich ein aus V S und R gebildetes Monogramm und sculptor. Es liegt also nicht ein Originalstich von Gabriel Kramer vor (der nach Andresen 1610 auch schon gestorben gewesen sein soll), was schon die Technik der Radierung, die vollständig von

6) Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs von J. Baader, kgl. Archivs-Conservator. Nördlingen 1860. S. 40 ff. Die Flachmaler waren offenbar jene, welche Tafelbilder malten, was der Rat trotz der Ordnung stets als freie Kunst bezeichnete. Höchst bemerkenswert ist, dafs S. 43 die Je zu Zeitten hierher kommenden frembden Mahler aus den Niderlenden vnd andern ortten, welche sonderliche Künstler seindt, vnd vor andern etwas können, In diesem Gesetz dergestalt ausgenommen sein, wan sie nicht alhie zu pleiben oder meister zu werden begeren, das sich Ir einer ein zeitthang, so lang es Inne ein Erbar Rath zu giebt, Jrer freyen kunst, als mit Conterfeten vnd anderer arbeit alhie vnder der Burgerschafft gebrauchen möge, doch das er für sich selbst kainen aigenen rauch führe, wie andere Meister.«

derjenigen der Architektur und des Schweifbüchleins abweicht, viel härter als jene ist, darthut, sondern die Kopie eines verloren gegangenen Originales Kramers, das in Radierung, vielleicht auch nur in Zeichnung ausgeführt war. Die Radierung hat von Plattenrand zu Plattenrand gemessen eine Breite von 31 cm. und eine Höhe von 23,3 cm.

Unter diese Darstellung ist ein Blatt in gleicher Gröfse angeklebt, das in Typendruck in vier Spalten die Erklärung zu den Zeichnungen gibt und als Überschrift den obenangeführten Titel hat. Über den Verleger des Blattes giebt die Inschrift am Schlusse: »Zu finden bey Paulus Fürsten, Kunsthändlern in Nürnberg« Aufschlufs. In der Beschreibung der Säulen wird die toskanische von wegen ihrer Stärke mit einem groben Bauern verglichen, die dorische dagegen »vergleicht einem starcken Helden«; bei der jonischen Säule zieht der Verfasser keinen Vergleich, während er die korinthische »einer schönen Jungfrauen, von wegen ihres herrlichen außsehens« vergleicht.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dafs das Exemplar der zweiten Ausgabe von Kramers Architektur, welches das germanische Museum jüngst von L. Rosenthal in München erworben hat, wirklich die Jahreszahl 1606 trägt, nicht 1608, wie Andresen mit einem Fragezeichen (wol nach der Notiz in Naglers Monogrammisten) in Klammern beisetzt. Die Blätter dieser Ausgabe sind nicht unten links, wie in der dritten Ausgabe, sondern oben rechts bezeichnet.

Von dem genannten Antiquariate hat das germanische Museum auch das Schweifbüchlein von Gabr. Kramer erworben und zwar in einer Ausgabe von 1602, die Andresen nicht kannte, dem nur die von Joh. Bussemacher in Köln veranstaltete Ausgabe von 1611 vorlag. Es scheint diese eine Kopie, nicht ein Neudruck der Ausgabe von 1602 zu sein; hiefür spricht nicht nur der Umstand, dafs Bussemacher im Vorworte bemerkt, dafs er das Buch aufs Neue in Kupfer gebracht habe, sondern auch die abweichende Orthographie des Titels und das Vorkommen des Monogrammes oder des Namens des Künstlers auf jedem der Blätter, während nach Andresen in der Ausgabe von 1611 nur auf Bl. 9 Kramers Zeichen gefunden wird.

Wir geben nachstehend eine kurze Beschreibung des Werkes, da diese erste, offenbar sehr seltene Ausgabe unseres Wissens noch nirgends beschrieben ist. Der Titel lautet: »SCHWEIFF-BVECHLEIN | Manicherlei Schweiff, laubwerk Rolwerk, perspectif, vnd sonder» | liche gezierden, zv vilerhand | arbeit auf dis vorgehende AR- | CHITECTVR büchlein | gerichtet. | Durch gabriel Krammer, dischler und Ir Röm. Kays May: leib trabanten | guardi pfeiffer, jetz | zu prag. Ano. | 1602. | Mit Rö: Kay: May: gnad vnd freiheit, in fünf | Jaren nicht nach zu truken.« Das Titelblatt ist unbezeichnet, die übrigen 23 Blätter tragen oben rechts die Bezeichnung folio (auch foli, fol, fo. und f.) 1–23. Jedes der 23 Blätter trägt das Zeichen des Künstlers, meist auch eine Jahreszahl. Lediglich das aus G und K gebildete Monogramm findet sich auf Blatt 3, 9, 13, 18; dasselbe mit der Jahreszahl 1600 zeigt Bl. 1 und 2, mit 1601 Bl. 6, 16, 17, 19, 20 und 22; dann findet sich auf den Bl. 4, 5, 7, 10, 11, 14, 15 und 21 neben dem Monogramme die offenbar aus 1600 und 1601 kombinierte Zahl 16001, auf Bl. 23 ein aus G A und B bestehendes Monogramm mit K und 1601 und auf Bl. 12 — dem Alphabete — der ganze Name: Gabriel Krammer und auf Bl. 8 derselbe mit 1601. Ein Text ist dem besprochenen Exemplare nicht bei-

gegeben; dagegen finden sich auf einigen Blättern Verse, die teils (Bl. 14 und 17) das Verständnis der Darstellungen vermitteln sollen, teils moralisierender Tendenz sind (Bl. 19 und 23.)

Nürnberg. Hans Bösch.

Rottenhammers „Krönung Mariae".

(Hiezu Taf. IX.)

Unter den wenigen Künstlern, deren Wertschätzung in allen Schwankungen des Geschmackes nahezu unberührt geblieben ist, nimmt Johann Rottenhammer einen hervorragenden Platz ein. Huldigte man auch zu keiner Zeit seiner Kunst in sonderlich überschwänglichem Mafse, so hat man sich doch zu keiner Zeit veranlafst gefühlt, mit Geringschätzung auf ihn herabzusehen. Während es selbst Künstlern wie Raphael, Dürer, Rembrandt nicht erspart geblieben ist, im Laufe der Jahrhunderte neben bewundernden Lobpreisungen recht abfällige Beurteilungen zu erfahren, wird man in allen Erwähnungen Rottenhammers vergeblich nach einem Ausdrucke des Mifsfallens Umschau halten. Dafs er in seiner eigenen Zeit einen grofsen Ruf als Künstler genofs, bezeugt nicht nur Sandrart[1]), der ihn »eine grofse Summa Golds von Kaysern, Königen und andern grofsen Liebhabern« verdienen läfst, sondern vor allem die Thatsache, dafs der Bürgermeister von Augsburg sich weigerte, den berühmten Mitbürger zu bestrafen, als Graf Ernst von Holstein-Schaumburg ihn um Inhaftierung des kontraktbrüchigen Meisters ersuchte[2]). Und dieser Ruhm erhielt sich durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert, ja — was mehr besagen will — bis in die Zeiten des erwachenden Klassizismus und darüber hinaus, bis in die Periode der altertümelnd-romantischen Kunstrichtung im ersten Viertel unseres Jahrhunderts. Nicht nur der Freund Winckelmanns, Füfsli, findet in seinem Künstlerlexikon Worte der Anerkennung für Rottenhammer, auch das Campesche Künstlerlexikon (1833) nennt ihn einen »trefflichen Künstler« und preist ihn als den »ersten Deutschen, der Zierlichkeit und Grazie in seine Werke zu bringen wufste.«

Der Grund für diese auffallende Übereinstimmung des Urteils ist wol darin zu suchen, dafs Rottenhammer keine stark ausgeprägte Eigenart besitzt, dafs der formellen Eleganz seiner Werke alle markanten Züge fehlen, die geeignet sein könnten, in dem einen oder dem anderen ästhetischen Lager Opposition hervorzurufen. Die virtuose Beherrschung der Form, der geschickte Eklektizismus in Inhalt und Ausführung hält die Werke Rottenhammers auf einer sicheren Mittelstrafse, wo die Gelegenheit, Anstofs zu erregen, eine sehr geringe ist. Schon diese Stellung der Kunst Rottenhammers in der Geschichte der deutschen Kunstanschauungen würde es in hohem Grade wünschenswert erscheinen lassen, der Gemäldesammlung des germanischen Nationalmuseums

1) Teutsche Academie der Edlen Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste 1675—79. II. Teil. III. Buch. 15. Cap.

2) Nach archivalischen Mitteilungen des verstorbenen Dr. Knochenhauer in Bückeburg, die sich in der Bibliothek des german. Museums befinden, und welche wir um des Interesses willen, das sie für die Geschichte des Meisters bieten, hier unten folgen lassen.

Die Redaktion.

ein Werk des Meisters einzuverleiben. Von noch gröfserem Belange erscheint uns jedoch die Bedeutung Rottenhammers für die Charakteristik der Kunst des Zeitalters, in dem er lebte. Johann Rottenhammer ist ohne Zweifel der talentvollste Vertreter derjenigen Kunstrichtung, die der süddeutschen Malerei an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts das Gepräge giebt: er ist typisch für die anschmiegende Hinneigung zu der Kunst Italiens, typisch für die virtuose Behandlung der Technik und typisch für die elegante Oberflächlichkeit des Ausdruckes.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie es kam, dafs dem Zeitalter Dürers und Holbeins noch vor den Schrecken des 30jährigen Krieges ein Zeitalter der Fremdländerei in der Kunst folgte; wir begnügen uns mit der Betonung der Thatsache. Für eine Sammlung, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Darstellung der Entwickelung des deutschen Kulturlebens zu geben, ist es aber unerläfslich, auch solchen Zeiten durch Beibringung gewichtiger Zeugnisse gerecht zu werden; und die Freunde der Anstalt werden es sicher mit grofser Freude begrüfsen, dafs es dem germanischen Museum durch die freundliche Vermittlung des Herrn Geheimrat W. Bode gelungen ist, in einem trefflichen Werke Rottenhammers einen charakteristischen Repräsentanten jenes Zeitalters zu erwerben.

Das auf Kupfer gemalte Bild Rottenhammers (Höhe 58 cm., Breite 39 cm.), die »Krönung der Maria« darstellend, ist bezeichnet Gio. Rottenhammer. Über dem Namen befindet sich die Datierung, deren Zahlen wol als »1602« gelesen werden dürften. Völlig deutlich ist nur die »2« am Schlusse. Da nun aber die ältesten aus Venedig datierten Bilder des Meisters die Jahreszahl 1594 tragen, und Rottenhammer schon seit 1607 seinen ständigen Aufenthalt in Augsburg genommen hat, da die »Krönung Mariae« ferner intime Beziehungen zur Kunst Bolognas und Venedigs zeigt, von den in späteren Werken wahrzunehmenden deutschen Einflüssen hingegen nichts zu bemerken ist, so wird man schwerlich fehlgehen, wenn man die »2« in der angegebenen Weise ergänzt; zumal die Rudimente der ursprünglichen Zahlen sich zwanglos zu den Formen der Zahlen 1, 6 und 0 vervollständigen lassen.

Die »Krönung Mariae« zeigt demnach — wenn wir mit Sandrart das Jahr 1564 als Geburtsjahr Rottenhammers annehmen — ein Werk des 38jährigen Künstlers, die Mittagshöhe seiner Leistungsfähigkeit. Von Einflüssen seines Vaters und des »gemeinen Malers Danauwer«, dessen Unterricht er bis 1590 in München genossen, ist nichts mehr zu verspüren. Rottenhammer hat die Kunst der späten Venezianer und der Caraccisten voll auf sich wirken lassen, nur in der Landschaft zeigt er eine gewisse Annäherung an niederländische Darstellungsweise. Eine direkte Mitwirkung Paul Brils, der an manchen seiner Werke in ähnlicher Weise wie Jan Brueghel als Landschafter thätig war, ist hier wol kaum anzunehmen, aber der starke, etwas gewaltsame Farbengegensatz der tiefblauen Ferne und des lichtgrünen Vordergrundes dürfte entschieden auf das Vorbild dieses in Italien heimischen Niederländers zurückzuführen sein.

Die Art der Anordnung in dem dargestellten Vorgange und die charakteristische Behandlung des Himmels erinnern lebhaft an die Bologneser Schule, speziell an Guido Reni, während die Färbung und die Zeichnung des Details an Tintoretto gemahnen.

Der Himmel hat sich geöffnet; in dem etwas schweren, gelben Tone des weiten Raumes schwebt die heilige Jungfrau, demütig auf massigen Wolken kniend, unterstützt von anmutigen Putten. Zur Rechten sitzt auf den Wolken Gott Vater, das Symbol seiner Herrschaft, die durchsichtige Kugel des Weltalls, in der Linken tragend und hält gemeinsam mit dem zur Linken sitzenden Christus die Krone über dem Haupte der Maria. Aus der strahlenden Höhe senkt sich der heilige Geist in Gestalt der Taube hernieder.

So geschmackvoll die Anordnung des Ganzen ist, so fehlt doch jede Verinnerlichung der Darstellung. Maria hat träumerisch die Augen gesenkt, der ideal-schöne Christus blickt traumverloren in die Weite, und auch Gott Vater scheint einen wenig lebendigen Anteil an dem weihevollen Akte zu nehmen. Wir haben weniger eine geschlossene Handlung vor uns, als eine Gruppe von »Existenzfiguren«, um den Ausdruck zu gebrauchen, den Goethe mit Vorliebe und mit lebhaftester Anerkennung von den Werken der späteren italienischen Kunst brauchte. Diese Vorliebe für Armut der Handlung, für Leidenschaftlosigkeit ist ungemein charakteristisch für alle die Zeiten, die nach der einen oder der anderen Seite durch Superlative des Gefühles übersättigt worden sind. Was im 18. Jahrhunderte das unwahre, deklamierende Pathos in der Kunst zu Wege brachte, das war im Ausgange des 16. Jahrhunderts nach dem wilden Kampfe der Gemüter eingetreten: eine Sehnsucht nach Ruhe. Würdigt man das Werk Rottenhammers von diesem Standpunkte des Zeitcharakters aus, dann wird man ihm volle Anerkennung widerfahren lassen und sich nicht durch unberechtigte Vergleiche mit seinen Vorgängern in Deutschland und seinen Vorbildern in Italien die historische Bedeutung des Bildes verrücken lassen.

Nürnberg. Dr. Th. Volbehr.

Aus dem Leben des Malers Johann Rottenhammer.

(Mitgeteilt von Dr. Knochenhauer †.)

Die Korrespondenz zwischen dem Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg und dem Maler Johann Rottenhammer oder vielmehr dem Gastgeber Leonhard Lorentz zur Traube in Augsburg, aus der wir im Folgenden einen kurzen Auszug geben wollen, beansprucht nicht, über die künstlerische Bedeutung jenes Augsburger Meisters vom Ende des 16. Jahrhunderts irgendwie einigen Aufschluss zu geben. Es ist vielmehr lediglich der kulturhistorische Gesichtspunkt, von dem aus die Mitteilung dieser im Archive der ehemaligen Grafschaft Schaumburg befindlichen Aktenstücke einen gewissen Wert besitzt, und um dessenwillen ihr wol in diesem Blatte ein bescheidener Raum gestattet werden darf.

Johann Rottenhammer[1]) gehört bekanntlich einer Periode an, in welcher die deutsche Malerkunst sich nicht eben auf einer an sich bedeutenden Höhe ihrer Ausbildung befunden hat, sondern vielmehr einen im Ganzen wenig erfreulichen und anziehenden Eindruck gewährte. Es ist jene Periode, in der sich

1) Vgl. G. F. Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen I. 329. Allgemeines Künstlerlexicon. Zürich, bei Orell, Füßli & Co. 1809. II. 1363.

die deutschen Maler, angezogen durch die imponierende Gröfse der italienischen Kunst, mehr oder weniger ganz unter deren überwältigendem Einflusse begaben und in der Nachahmung derselben eine zwar formell und in mancher Richtung ausgezeichnete Ausbildung erlangten, gleichwol aber des vollen natürlichen und selbständigen Lebens und Strebens ermangelten. Aber unter den Vertretern dieser Periode, wenigstens der späteren Generation derselben, zählt Rottenhammer zu den Namhaftesten und Bedeutendsten. Geboren zu München im Jahre 1564, erlangte er zunächst in seiner Vaterstadt, dann zu Rom und darauf besonders zu Venedig seine künstlerische Ausbildung. Namentlich war es hier Tintoretto, den er sich für Kolorit wie für die Zeichnung der Figuren vorzugsweise zum Muster nahm; in seiner Manier hat er, nach dem gewöhnlichen Urteil sogar in allzu engem Anschlusse, die zahlreiche Reihe seiner Werke ausgeführt. Später liefs er sich dauernd in Augsburg nieder und verfertigte hier auf Auftrag oder auch wol für Gemäldehändler eine grofse Menge gröfserer wie kleinerer Bilder. — Was seine Lebensumstände betrifft, so scheint er trotz bedeutenden Verdienstes nie zu Wolstand gelangt zu sein. Seit seinem Aufenthalte in Venedig verheiratet und mit Kindern gesegnet, lebte er, nach der Angabe von Sandrarts, zufolge seiner unordentlichen und verschwenderischen Lebensart in beständigem Mangel, so dafs nach seinem Tode selbst die Begräbniskosten von seinen Freunden zusammengeschossen werden mufsten.

Gerade in der letzteren Rücksicht bietet der uns vorliegende Briefwechsel eine treffende Illustration. Er wirft zugleich ein interessantes Licht auf die Art und Weise, in welcher zu damaliger Zeit ein fürstlicher Besteller von Gemälden mit dem ausführenden Künstler zu verkehren pflegte, auch wenn derselbe, wie Johann Rottenhammer, sich eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hatte.

Graf — seit dem Jahre 1619 Fürst — Ernst zu Holstein-Schaumburg, aus dem alten Geschlechte der Grafen von Schaumburg, hat während seiner zwanzigjährigen Regierungszeit (1601—1622) in verschiedenartigen Schöpfungen ein sehr lebendiges Interesse für Kunst und Wissenschaft bethätigt. Die Stiftung eines akademischen Gymnasiums in seiner Residenz Stadthagen, das einige Jahre später von ihm als Universität nach Rinteln verlegt wurde und das in der Universität zu Marburg auch heute noch fortbesteht, hat in wissenschaftlicher Rücksicht seinem Namen ein dauerndes Andenken gesichert; in künstlerischer Hinsicht bietet die von ihm angelegte, höchst interessante Grabkapelle zu Stadthagen, ein von den Männern des Fachs noch zu wenig gewürdigtes Baudenkmal, das sprechendste Zeugnis von seinem Kunstsinne und Geschmack.

Graf Ernst war es auch, der die gräfliche Residenz von Stadthagen nach Bückeburg verlegte und für den Ausbau und die Verzierung des dasigen Schlosses Sorge trug. Für seine Schlofskapelle daselbst war das Gemälde bestimmt, dessen Anfertigung Johann Rottenhammer übernommen hatte[2]). Graf Ernst, der mit dem Maler schon von früher her in Verbindung stand und ihm seine Gnade vielfach durch Wolthaten, wie es in den Briefen heifst, bewiesen hatte, wird dasselbe während eines Aufenthaltes in Augsburg persönlich bei ihm bestellt haben[3]). Der Gegenstand war eine Darstellung des jüngsten Gerichts.

2) Brief vom 6. August 1618.

3) Dies bestätigt das Schreiben vom 20. Nov. 1617, woraus der Aufenthalt Graf Ernsts in Augsburg hervorgeht.

In einem in Konzept und Abschrift erhaltenen Lieferungsreverse Rottenhammers, datiert zu Augsburg 21. August 1615, verpflichtet er sich, für Graf Ernst »nach (seinem) allerhöchsten fleiß vnd besten verstande daß jüngste gerichte nach gegebener maß vnd größe zu mahlen vnd zuuerfertigen«. Die »gegebenen« Mafse des Bildes sind uns nicht bekannt, nur dafs es lang und schmal gewesen sei, erfahren wir[4]). Als Lieferungstermin wurde Michaelis k. J., als Herstellungspreis die Summe von 500 Reichsthalern ausbedungen.

Indes kam die Ausführung dieses Kontraktes nicht ganz zustande. Rottenhammer hielt die Lieferungsfrist nicht ein. »Ob ich mich nun wohl« schreibt er selbst am 18. Oktober 1617 an Graf Ernst, »alles vleiß dahin starckh bemühet, auf die in erster meiner gegebenen handtschrifft (bestimpte zeit[5]) mit solchem statlichen werckh fertig zu werden. So hat es doch, weiß Gott, in solcher kurzen Zeit, des werckhs wichtigkeidt vnd deß darzue gehörenden großen vleiß, müehe vnd Arbeit halben, da nit sein können noch mögen, sondern ich habe wieder meinen willen mit stetigen speculationibus vndt gueten, schönen, zierlichen inuentionibus von tag zu tag daran Je lenger Je mehr in höchster diligenz dermaßen gearbeit, daß es sich vber die erstlich bestimpte Zeit erstreckht hat.«

Gütlicher Übereinkunft zufolge wurde demnach die Lieferungsfrist verlängert. Am 14./24. August 1617[6]) schreibt Graf Ernst an den Gastwirt Leonhard Lorentz zur Traube in Augsburg, der ihm auch sonst manches besorgte, dafs er das Bild, dessen Lieferungszeit laut Reverses nunmehr zu Bartholomäi abgelaufen sei, von Rottenhammer in Empfang nehmen und wol verwahrt dem gräflichen Kanzleidiener, der eigens dazu nach Augsburg geschickt wurde, übergeben möge. Dagegen hatte sich umgekehrt der geldbedürftige Künstler bereits zweimal aus der wolgefüllten gräflichen Kasse Vorschufs gewähren lassen, zuerst 100 Reichsthaler, vermutlich gleich im Anfange als Handgeld, dann noch 100 Gulden als eigentlichen Vorschufs. In eben jenem Schreiben verspricht der Graf Rottenhammer den rückständigen Rest »zu rechter Zeit«, jedoch erst »nach Besichtigung der Arbeit« auszuzahlen.

Es war, wie Rottenhammer selbst gesteht, neben äufserem Zwang der letztere Punkt, der das Selbstgefühl und die Geldsorge des Künstlers herausforderte und ihn zur Widerspenstigkeit bewog. »Aufs höchst beschmerzt, das (sein) mühe vnd arbeit bey diesem Mann so wenig ersprisen wöllen«, meldet unterm 8. September der Gastgeber Lorentz seinem hohen Auftraggeber, dafs Rottenhammer für alle seine Ansuchen und Vorstellungen unzugänglich geblieben sei und »endt- vnd beschließlichen« erklärt habe, erst nach Entrichtung der vollen versprochenen 500 Reichsthaler werde er »das stuck, vnd ehender nit aus handen geben«. Selbst den Gütevorschlag des Wirts, dafs er ihm noch einmal 100 Reichsthaler auf Abschlag sogleich erlegen, den Rest aber binnen vier Wochen »richtig machen« wolle, hatte der eigensinnige Künstler kurzer Hand zurückgewiesen.

Jetzt war umgekehrt Graf Ernst an der Reihe, in fürstlichem Selbstgefühle zu entbrennen. Der wolgezielte Schlag, mit welchem er den ihm von dem

4) Brief vom 25. Februar 1618.

5) Die Worte in ( ) fehlen in der Handschrift, sind aber offenbar hier zu ergänzen.

6) Die gräfliche Kanzlei rechnet sonst durchweg nach dem Datum alten Stils.

Maler angethanen »affront« erwiderte, traf aber den guten Rottenhammer gerade an seiner verwundbarsten Stelle.

»Ihre gnaden konnen sich«, so heifst es in dem Antwortschreiben an Lorentz vom 17. September, »nicht genugsamb wegen groben vnuerstandts vnd vnbescheidenheit des Rotenhamers verwundern, zumall der von ih. gn. große wolthaten empfangen.« Dafür soll ihm der Wirth neben der gebührlichen Verweisung anzeigen. Graf Ernst sei nunmehr »bedacht, sein verfertigts stuck genzlich zu pertiren (sic) vnd moge er darumb seiner besten gelegenheit verfahren, das ih. gn. es nunmehr nicht wirdig achten, solchs in dero kirchen zu gebrauchen«; —»dan ih. gn. das stuck nicht zu gebrauchen, viel weniger in ewigkeit zu sehen begehren.« Dagegen soll sich Lorentz von Rottenhammer sowol die 100 Rthlr. als den Vorschufs von 100 fl. zurückzahlen lassen und im Weigerungsfalle mit der Zuhilfenahme des Augsburger Rates drohen. — Aber auch damit war der durchlauchtige Zorn gegen den Künstler noch nicht erschöpft und machte sich in verschiedenen Zusätzen in sehr unzarter Weise Luft. Der Graf zweifle nicht, dafs die Augsburger Ratsherren »hier die pillichkeit andern zum exempell werden statuiren, vnd da er nicht hat zu bezahlen, werden sie ihr. gn. das hundelock, ihne der gebuhr damit zu tractiren, almanu herleihen, vnd soll vff den fall der Rotenh. nicht desto weniger, so ih. gn. ihme hiemit sancte promittiren, pro recordatione dieserwegen hernach geburlich recompensirt werden, wozu er sich gewißlich zuuerlaßen, dan ih. gn. nicht gemeint, ein solchen affront von einem solchen heilosen kerll (vnd bestien[7]) vff sich ersitzen zu lasen, damit er lerne, ein ander mall hern beser zu respectiren; darnach sich Rotenh. einß fur all zu richten.« — Der Wirt erhielt Auftrag, dies Schreiben selbst dem Maler, »so viel ihne concernirt«, vor Zeugen vorzulesen.

Freund Rottenhammer geriet durch diese Eröffnungen in die gröfste Bedrängnis; der Augsburger Gastwirt macht davon in seinem Berichte vom 19. Oktober eine sehr anschauliche Schilderung.

Erst auf wiederholte Aufforderung habe sich der Maler bei ihm, dem Gastwirte, eingefunden. »Wie nun«, schreibt er, »E. Gn. Intention, will vnd mainung er Rottenhaimer von mir vernummen, wirt er gantz schamroth, abblaichent wie ain leilach, windet die Händt hin vnd her, vnd mit vergießung haisser trenen vermeldt, wisse anjetzo weder aus noch ein, stehe in grosser gefahr, bit vmb Gottes barmherzigkait willen, E. Gn. wölle Ime diß nit in so hochem, zwar woluerschuldten vngnaden an: vnd aufnemmen, focht (sic) mir hierribert erst recht an zu beichten, vnd vermeldt, das ehs sein schuldt nit, das E. Gn. er besagts werck, wie gern ers gethon, nit gesant habe, sondern derjenigen, die jme zue seiner nottrugenhait (sic), die zeit herr als er daran gemacht, ain statliches darauf gelichen, vnd auf diß jnen die endtliche vertröstung gethon habe, sollichs stuckh nicht aus händen haben lassen wöllen; darauf jch jme jm antwurt gegeben, warumben er solliches nit anfenckhlich vermeldt habe, dan wie man beicht, also ernolgt die absolution, vnd vielleicht, da man diß wissenschafft gehabt hette, möchte der sachen anderst Geholffen

7) Die beiden Worte sind in das Konzept noch nachträglich eingetragen.

wordten sein, seyn aber mit disem nit außgericht, könne sich auch disfals halber weder entschuldigen noch purgieren, vnnd hette seinen verstandt wol besser, als eruolgt, gebrauchen mögen.« — Auch die Rückgabe des vorgeschossenen Geldes hatte Lorentz, seinem Auftrage gemäfs, von dem Künstler verlangt; darin aber war, wie schon die erwähnte Verpfändung des Bildes an die Gläubiger bezeugt, kaum eine Aussicht auf Erfolg vorhanden. »Wie ich aber siehe, spire vnd vernemme«, schreibt Lorentz selbst, »so ist aus disem Mann wenig zue dreschen, dan heut gewungen, den tag zuuor, in verbrawen vermeldt, empfangen vnd gleichsamb vorgegessen broth; drage derowegen höchlichen sorg, wol jn langem von jme nichts würdet zue bringen sein, ehs eruolge dan mit gewalt, jedoch entgegen sein Capital dan khlain.«

Diesem Schreiben des Gastwirts liegt ein Bittschreiben des Johann Rottenhammer selbst an Graf Ernst im Originale bei, datiert vom 18. Oktober, zu dessen Absendung ihn Lorentz seinerseits ermutigt hatte; der Brief ist jedoch nicht in so jämmerlichem Tone gehalten, als man nach Lorentz' Schilderung vermuten sollte. Der Maler entschuldigt sich zuerst noch einmal wegen der Nichteinhaltung des ersten Termines, streicht dann aber sein nunmehr vollendetes Kunstwerk sehr lebhaft heraus, wie »insonderheit hiesiger Stadt furneme herren«, schreibt er, »solches hohe vndt treffliche werckh mit grofser contemplation, admiration vndt eifer gesehen haben.« Er hofft, dafs der Graf, sobald er das Bild sehe, seinen Zorn fallen lassen werde: »wie ich dan gantz vnderthenig vmb gnadt vndt mit dem Königlichen Propheten Dauidt zum höchsten gehorsamblich bite, Ne intres in Judicium cum servo tuo, dan ich verhoffe genzlich, es wurdt dieß werckh zu erkennen geben, das mein vleiß vnd kunst den vorzueg widerumben wurdt compensiren vndt erstaten.« — Sodann kommt Rottenhammer auf seine Geldnot zu sprechen. Notwendig habe er, während er, und zwar ausschliefslich das Bild unter Händen gehabt habe, »mit (seinen) weib, kindern vndt schweren haußwesen« existieren müssen. Da haben denn »guthertzige Personen .... an gelt vndt Victualien allerhandt hergeschoßen«, die dann dafür auf das Gemälde ihrerseits Beschlag gelegt haben. Setze der Graf einen Zweifel in seine »kunst vnd arbeit«, so wolle er es gern dem Urteile Kunstverständiger zur Besichtigung unterwerfen. Schliefslich wendet sich der Maler an S. Gn. »angebornes miltes vnd heroisch gemüeth«, das »mir«, schreibt er, »vndt meniglich dermaßen bekandt, daß Sie mein als eines schlechten manß schaden gnedig gar nit begehren thuen«; in Erinnerung an frühere »viel groſse gnaden vndt wohlthaten«, da er auch selbst S. Gn., der er »gebürenden vnderthenigen respect« schuldig sei, »nicht gern offendiren, viel weniger dieselben zue vngnaden — commouiren wolte«, hoffe er auf Wiedererlangung der gräflichen Gnade und Auszahlung des Restes der 500 Rthlr.

Aber Graf Ernst war so wenig durch dies eigenhändige Gesuch des Künstlers, als durch die Empfehlungen, mit denen es der gutmütige Gastwirt dem »vom Gott hocherleichtem verstandt« des Grafen zu »genuegsamber Consideration . . . ains vnd anders« anempfahl, in seinem Zorne zu erweichen. Am 29. Oktober schreibt er an Lorentz zurück, dafs er trotz der erhaltenen »Scharteken vnd vermeinten entschuldigung« Rottenhammers bei seinem vorigen Beschlusse stehen bleibe. Der Maler solle die Vorschüsse zurückzahlen, »oder vff widrigen fall in den Schulthurnb geworffen werden, biß er den letzten heller

bezahle; — den ih. gn. sein stuck wegen beschehenen affronts weder zu sehen ader zu haben begehren.«

Mit diesem Gegensatze der beiderseitigen Ansprüche ist der Inhalt des Konfliktes zwischen Graf und Künstler im Wesentlichen erschöpft; die folgenden erhaltenen Schreiben bezeichnen den weiteren Gang desselben, er verläuft schliefslich im Sande. Aber einzelne Äufserungen auch in diesen Briefen sind auch aufser dem sonstigen kulturhistorischen Interesse dadurch anziehend, dafs sie auf die Persönlichkeit und die persönlichen Verhältnisse unseres Malers ein noch helleres Licht werfen, als das Vorhergehende.

So, wenn Gastwirt Lorentz in seinem nächsten Briefe, vom 20. November, meldet, wie Rottenhammer, »welicher sich an Podegram jbel befunden«, auf die Anzeige von der eingelaufenen gräflichen Antwort »sich hoch beckhlagt vnd gleichsam mit weinenden augen gesagt (habe): Ach Gott, Ich hab doch vermaint, jr gnaden werde mein gantz diemietig bitten vnd flehen angesehen haben, dhan mein schuldt anfengkhlich nit gewest«; — ebenso, wenn Lorentz beschreibt, wie Rottenhammer ihn früher, so oft er jenen besucht und beim Malen des Bildes getroffen habe, jedesmal um Geld angegangen habe, und der väterlich wolwollende Wirt ihm dann erwidert: »Mein herr Rottenhaimer, seit fleisig! Macht Ir das Stuckh halt auß, so habt Ir palt Ewer gelt, vnd Ich kan Ir gnaden alß meines gnedigsten herrn beuelh nit jbergehn, der hat mir ein gewises euch zue geben genedig beuolhen. Der Rest wirt euch vil lieber sein mit einander, als wan jrs nach vnd nach Ein nimbt.« — In der That scheinen die Verhältnisse des Malers durch eigene Schuld sehr derangiert, sein Ruf schon zweifelhafter Art gewesen zu sein. »Aber bey hochester warheit«, schreibt über ihn der Augsburger Gastwirt, »Eß (ist) mit jm so misere beschaffen, daß man seine Khleider, Haußrath, Schöne Stuckh vmb ein miseria wegen der schuldtner, so Er alhie hat, verkauffen mues«; und Graf Ernst (Schreiben vom 27. Dezember 1617) behauptet direkt, er habe das Bild Rottenhammers unbesehen unmöglich nehmen können, »zumall weill er vermutlich wegen vieles sauffens vnd zittern der hende jtzo nicht wirt praestiren konnen, waß er woll zuuor gethan.«

In der Sache hatte Rottenhammer an Lorentz erklärt, er sei bereit, das Geld zurückzuzahlen, sobald er das Bild anderweitig verkauft habe, war dieser Erklärung auch vor einem, von Lorentz ihm zugeschickten Notar geständig, verweigerte es aber doch, sie vor dem Bürgermeister von Augsburg, vor den ihn Lorentz zitiert hatte, zu wiederholen. Hier, vor dem Bürgermeister, erfuhr die Sache des Malers überhaupt keine ungünstige Wendung. Auf den Verhaftsantrag Lorentz' erklärte jener, während er Rottenhammer seinen Undank und die Widerspänstigkeit gegen Graf Ernst verwies, gleichwol, dafs er gegen den Künstler »Nichts vrtailen, vill weniger jn einziehen lassen« könne. Rottenhammer fafste darauf hin solche Zuversicht, dafs er das Weitere ganz vom Augsburger Rate erwarten zu wollen erklärte: »er wolle eines ganzen Ehersamen Rats Decret Erwarten ... vnd die herrn von der Statt, vnder welticher schutz er sey, werden In nit gleich verderben vnd jnß Ellendt stirzen.« Dazwischen sucht er sich freilich wegen seines Verfahrens gegen Graf Ernst möglichst zu entschuldigen und ersucht auch den Wirt, es für ihn bei diesem selbst zu thun: die Auszahlung des noch rückständigen Kaufgeldes sei ihm

bei Abschlufs des Kontraktes bestimmt versprochen worden, und dazu sei er bange gewesen, wegen Versäumung des ersten Lieferungstermines werde ihm von Graf Ernst ein Abzug gemacht werden. Auch durch andere Mittelspersonen bemühte er sich, die Gunst desselben wieder zu erlangen.

Eben durch die wolwollende Haltung der Augsburger Ratsherren gegen ihren berühmten Mitbürger sah Graf Ernst die Erfüllung seines Wunsches nach schnellem Verfahren längere Zeit hinausgeschoben. Am 6. August 1618 schrieb er deshalb selbst an den Rat mit dem Begehren schleuniger Rechtshilfe und bat, Rottenhammer »durch ernstliche zwangsmittel« nicht allein zur Rückzahlung des Geldes anzuhalten, sondern sein »vnredliches beginnen« auch gebührend zu bestrafen. Nicht sowol um das »geringschetzige Geldt« sei es ihm zu thun, als darum, daß »ein solcher leichter vogell erinnert werde, was es auff sich habe, herren in Contracten wollen hinters Liecht fuhren.« — An Ergiefsung seines Unwillens liefs es der Graf auch sonst nicht fehlen. Bereits am 27. Dezember 1617 hatte er dem Maler durch Lorentz bedeuten lassen: »Da ihne hiruber (abgesehen von dem rechtlichen Verfahren) in kunfftigh ein scharffer windt wurd anwehenn, daß er sich solches nicht zuwieder sein laßen, Sondern nur kuhnlich die gedancken machen solte, daß der von Buckeburg komme vnd er selber den erregett vnd sich zugerichtett hette.«

Aber der Augsburger Rat willfahrte dem Ansuchen des Grafen nicht, sondern legte vielmehr (13. September) eine Interzession für den bedrängten Maler bei jenem ein, dem auch ein ausführlicher Gegenbericht Rottenhammers selbst, gezeichnet: »Hans Rotenhaimer, Mahler«, beigegeben wurde. Graf Ernst wies dieselbe (24. September) kurzer Hand zurück. — Auch das letzte in dieser Streitsache erhaltene Schriftstück, ein Schreiben Graf Ernsts vom 5. Jan. 1619, dringt auf nachdrücklichere Verfolgung des Rechtsverfahrens gegen den »leichtenn vogell«.

Das »Jüngste Gericht« Rottenhammers ist denn auch nicht nach Bückeburg gelangt. Zwar befindet sich in der hiesigen Schlofskapelle, für die es bestimmt war, allerdings eine Darstellung jenes Vorwurfes, die auch in den Mafsen, der Länge und Höhe dem von Graf Ernst bestellten Bilde entsprechend ist; dieselbe rührt aber, obgleich ihr Autor sonst nicht bekannt ist, nach sachkundigem Urteile nicht von Johann Rottenhammer her. — Dagegen werden bei Füfsli und v. Sandrart in der Zahl seiner Werke mehrfach auch Darstellungen des jüngsten Gerichtes aufgeführt, deren eine das in Rede stehende Gemälde sein mag.

Deutsche Briefe des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg aus dem Jahre 1313.

Die ältesten, uns seither bekannten deutschen Briefe, die wirklich praktischen Zwecken dienten und nicht, wie so viele poetische Liebesepisteln aus früherer Zeit, die Briefform lediglich als künstlerische Einkleidung wählten, stammten aus den ersten Jahrzehnten des vierzehnten

Jahrhunderts [1]). Die ersten deutschen Privaturkunden fallen ein Jahrhundert früher. Da nun Brief- und Urkundenwesen eng zusammenhängen, und die Briefschreiber, in vielen Fällen mit den gewerbsmäfsigen Urkundenverfertigern identisch, nicht so streng an die lateinische Sprache gebunden waren, von deren Anwendung bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg die rechtliche Giltigkeit der Urkunden abzuhängen pflegte, so dürfen wir mit grofser Wahrscheinlichkeit den Gebrauch der deutschen Sprache in der Korrespondenz ebensoweit zurückdatieren wie im Urkundenwesen. Die grofse Bedeutung der Urkunden macht es erklärlich, dafs ihrer mehr und ältere erhalten sind. Deshalb ist aber nicht ausgeschlossen, dafs einmal deutsche Briefe auch aus früherer Zeit als aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts zum Vorschein kommen.

Dr. Georg Steinhausen [2]) nimmt an, dafs uns in der Korrespondenz des Mystikers Heinrich von Nördlingen und der Nonne Margareta Ebner die ersten »wirklichen« deutschen Briefe erhalten sind. Unter dem neuerdings aufgearbeiteten Materiale des Archives im germanischen Nationalmuseum, das auch dem Verfasser der Geschichte des deutschen Briefes reiches Material bot, fanden sich zwei Originalbriefe, die Jahrzehnte älter sind, als diejenigen, die man bis heute für die frühesten Originale hielt, und die demnach als die ältesten von sämtlichen bisher bekannt gewordenen deutschen Originalbriefen bezeichnet werden dürfen.

Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg-Rapperswyl (1270—1315) richtete sie am 9. März 1313 an König Johann von Böhmen und Polen und desen Rat, den Grafen Bertold von Henneberg. Es ist bedeutsam, dafs die ersten deutschen Urkunden, — die der Brüder Ludwig und Johann von Mülinen vom 12. November 1221 [3]) und der Teilungsvertrag zwischen den Grafen Albrecht IV. und Rudolf III. von Habsburg aus der Zeit um 1240 [4]) —, ebenfalls aus der Schweiz stammen, wo auch zuerst, wie überhaupt in Oberdeutschland [5]), die deutsche Sprache die lateinische aus den Urkunden verdrängte.

Dem Abdrucke der nicht nur kulturhistorisch wichtigen Briefe seien einige Bemerkungen über das Äufsere und eine Rechtfertigung der Datierung vorausgeschickt. Schmale Pergamentblätter (16 : 8 und 16,5 : 8,8 cm.) bilden das Schreibmaterial. Die Schrift, beide Briefe sind von einer Hand geschrieben, ist auffallend geläufig und weicht derart von der Urkundenschrift jener Zeit ab, dafs man fast an eine eigenhändige Ausfertigung durch den Grafen denken könnte. Beide Briefe sind in völlig gleicher Weise zweimal zusammengefaltet und mit Einschnitten für den Pergamentstreifen versehen, der durch die Briefe gezogen, und dessen Enden durch das Siegel zusammengehalten wurden, »um die Unverletzlichkeit zu erreichen« [6]). Spuren der aufgedrückten Siegel (Durchmesser 6 cm.) sind noch vorhanden. Einfach wie das Äufsere ist auch der Stil. Man vergleiche z. B. die Anrede und Adresse an König Johann mit späteren Formeln. Datiert sind beide Briefe gleichmäfsig: der brief wart geben zvrich an dem nvnden tage merzen. Aus dem Inhalte geht hervor, dafs die zu ergänzende Jahreszahl keine andere sein kann als 1313. In diesem

1) Man vergleiche über das folgende das treffliche Werk von Dr. G. Steinhausen, »Geschichte des deutschen Briefes«, Berlin, R. Gärtner 1889. 2 Bde.

2) S. 14 ff. 3) H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre I. S. 988.

4) S. 604. 5) S. 605. 6) Steinhausen S. 32.

Jahre oder frühestens Ende 1312 wurde dem Grafen von Habsburg die Reichsvogtei in den oberen Landen durch Kaiser Heinrich VII. entzogen[7]). Sein Nachfolger »der von Bûrglon« (Eberhard von Bürglen) wird zum erstenmale in einer Urkunde vom 24. April 1313[8]) als Reichslandvogt (phleger) genannt. Graf Eberhard von Henneberg sowol[9]), wie König Johann von Böhmen und Polen befanden sich Frühjahr 1313 in Süddeutschland und in der Nähe von Konstanz[10]). Von einem Aufenthalt des Königs in dieser Stadt, der vielleicht auch nur geplant wurde, ist nichts bekannt. Er liefse sich übrigens ohne Zwang in sein Itinerar einfügen.

I. Brief des Grafen Rudolf von Habsburg an König Johann von Böhmen und Polen.

Dem hohgebornen erwirdigen, vnd minen genedigen herren von Gottes gnaden | kûng Johans von Behein vnd ze polan, Graven ze Lv̊tzelenburg, embv̊t | ich Grave Rv̊d. von Habsburg minen willigen vnd flizigen dienst bereit zallen dingen. Ich tv̊n v̊ch kunt, das min herre der keiser v̊wer vater mir genomen hat die phlegnvst, die er mir verlihen hatte, vnd hat si verlihen | dem von Bûrglon, vnd da von bedurfint ir min vmb de hein ander sache | danne von der phlegnust wegen, swie krank ich danne bin an dem libe so | kum ich gerne zv̊z v̊ch gegen Costentz, als ir mir mit v̊werm brieve habt | embotten. Der brief wart geben zv̊rich an dem nv̊nden tage merzen. |

Adresse: . . . . . Illustri Regi Bohemie.

II. Brief des Grafen Rudolf von Habsburg an Graf Bertold von Henneberg.

Dem edeln herren vnd minen liben Oheime[e] . . . von Hennemberg embût ich Grave Rv̊d. von Habsburg herre ze Rappchzwile minen flizigen dienst | vnd alles gv̊t. Ich tûn v̊ch kunt, das mir der keiser die phlegnust genomen | hat, die er mir hatte verlihen, vnd hat si dem von Bûrglen verlihen, da hatte mir der kv̊ng Beheim embotten das ich zv̊z im keme, so ich sinen brief | erst gesehe, ist das er min von deheiner ander sache wil danne von der phlegnust wege, swie krank ich danne si an dem libe so kum ich gerne zûz im ze Costentze, das han ich im embotten, vnd si das ir mir v̊tes gehelfen | mugit gen im das mir dû phlegnust belibe, das schaffent als ich v̊ch ge trv̊wen, wan es doch die stette vnd das lant alles gerne sehe, das ich da bi be | libe. Da zv̊ was ir mugit iemer dur minen dienst. Der brief wart geben zv̊rich an dem nv̊nden tage merzen.

Adresse: Dem Graven B. von Hennenberg.

Die Zahl der Urkunden, die über die von Späteren mit so vielen sagenhaften Zügen ausgestattete Losreifsung der Schweiz von Österreich sichere

7) vgl. den sagenhaften Bericht in Tschudi, Chron. Helv. ed. Iselin I. S. 260, der die Enthebung in die Zeit »umb den Nenjahrstag« 1313 verlegt.

8) ebenda S. 261. Kopp, Gesch. der schweiz. Eigenossenschaft IVa. S. 102. Anmerk. 8.

9) Urk. Nürnberg Jan. 6. 1313. Lang, Reg. Boica V. S. 241.

10) Böhmer, Regesten S. 486 f., 1313 Jan. 6 Reichstag in Nürnberg (Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek II. S. 325), Urk. vom 21., 23. und 25. Januar 1313 in Nürnberg (Lang V. S. 243), Febr. 8 Augsburg, März 29 wieder in Nürnberg.

Aufschlüsse geben, ist sehr gering. Trotzdem der thatsächliche Inhalt der oben abgedruckten Briefe sehr dürftig ist, mufs uns deshalb auch dieser kleine Zuwachs zur Kenntnis jener Zeit willkommen sein. Das Ausstellungsjahr, 1313, das von jüngerer Überlieferung sogar als Anfangstermin der Erhebung bezeichnet wird[11]), der Wechsel in der Person des Reichslandsvogtes, die Einmischung des Böhmenkönigs führen auf bedeutsame Fragen, deren Beantwortung in folgendem versucht werden soll.

Die Reichslandvogtei (phlegnust, advocatia) in den Waldstätten wird zum erstenmale am 3. Juni 1309 erwähnt[12]). Die älteste uns bekannte Urkunde, des Grafen Wernher von Homberg, »phlegers in dien Waldstetten«, trägt das Datum des 22. Juni[13]). Im Elsafs und in Schwaben bestand die Vogtei nach neueren Forschungen[14]) seit dem Interregnum. Sie wurde wahrscheinlich eingerichtet, um das Reichs- und staufische Hausgut in Oberdeutschland, nach dem in jenen Tagen der Verwirrung zahlreiche gierige Hände griffen, zusammenzuhalten. König Rudolf und seine Nachfolger bildeten die Institution weiter aus. Im Frühjahre 1309 liefs der neue König, Heinrich von Luxemburg, grofse Veränderungen in der Besetzung der Vogteien eintreten. Es bestanden zur Zeit eine elsässische, zwei schwäbische, je eine in der Wetterau und im Speiergau, vielleicht auch im Zürichgau. Der neu gewählte König wechselte mit den Landvögten, indem er Anhänger seines Hauses an Stelle der Beamten seines Vorgängers setzte[15]). Zur selben Zeit soll auch eine neue Reichslandvogtei in den Waldstätten begründet worden sein, die aber in der oben erwähnten Urkunde vom 3. Juni als schon bestehend vorausgesetzt wird[16]).

Reichslandvögte werden nur über solche Landesteile oder Städte gesetzt, die nicht der Landeshoheit eines Territorialherrn unterstellt sind[17]). Die Bestellung eines Pflegers in den Waldstätten schlofs demnach eine Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit in sich, die den Urkantonen aufserdem noch in drei fast gleichlautenden Urkunden[18]) vom selben Datum (3. Juni 1309) bestätigt wurde. Die Vogtei wurde, wie Rilliet ganz richtig bemerkt[19]), ein das Bewufstsein der Zusammengehörigkeit in den drei Thälern förderndes Bindemittel.

Über die Befugnisse des Reichslandvogtes ist man noch vielfach im Unklaren[20]). Im Allgemeinen steht fest, dafs ihm, neben richterlichen und militärischen Funktionen, die Verwaltung von Reichssteuern und -Zöllen, ferner die

11) Vgl. Rilliet-Brunner, d. Ursprung d. schweiz. Eidg. Aarau 1873. S. 256 ff.

12) ebenda S. 377, Urk. XVI. Tschudi a. a. O. S. 246.

13) Rochholz, die Homberger Gaugrafen. Argovia XVI. Regest Nr. 128. S. 71. Kopp. Urkk. z. Gesch. d. eidg. Bünde I. S. 107. Derselbe, Gesch. d. eidg. Bünde IVa. S. 58. Eidg. Abschiede I2. S. 388. G. v. Wyss, Graf Wernher v. Homberg (Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich XIII, 2 a.) Zürich 1860. Reg. Nr. 18.

14) vgl. besonders Teusch, z. Gesch. d. schwäb. u. els. Reichslandvogteien im 13. Jahrh. Bonn 1880. S. 14 ff. Meister, die Hohenstaufen im Elsafs. Mainz 1880. S. 103 ff.

15) Kopp, Gesch. IVa. S. 44 45. Teusch S. 43.

16) s. Anmerkung 12.

17) vgl. Walter, Deutsche Rechtsgesch. Bonn 1857. Bd. I. § 211. 290. 311.

18) Rilliet S. 376 77. Nr. XVa. b. c.

19) S. 127.

20) s. die Litteratur bei Teusch S. 1 ff. Mosback, die Reichslandvogtei i. d. Wetterau S. 6 ff.

Aufsicht über die Reichsgüter und Reichspfandschaften oblag. Ob der Vogt mit der Einziehung aller oder nur der aufsergewöhnlichen Steuern betraut war, ob er überall den Blut- und Königsbann ausübte, wie weit in dem einzelnen Falle und in den verschiedenen Gegenden seine Befugnisse gingen, in welcher Weise die Vogteien gegen einander abgegrenzt waren, darüber mufs von Fall zu Fall die Spezialforschung entscheiden. Während für alle übrigen Vogteien ein reiches Material an Urkunden etc. vorliegt, müssen wir uns für die Schweiz mit wenigen Andeutungen begnügen.

Der richterlichen Gewalt wird in der öfter erwähnten Urkunde vom 3. Juni 1309 mit folgenden Worten gedacht: »Eurer Beunruhigung zu begegnen und Euren Vorteil zu fördern huldvoll gewillt, (doch unter dem Vorbehalt, dafs den über Euch Klage Führenden der Zoll der Gerechtigkeit nicht verweigert wird) bewilligen Wir Euch durch Gegenwärtiges gnädigst, dafs Ihr vor keines weltlichen Richters Stul (ausgenommen natürlich Unserer Majestät Hofgericht) um irgend welcher Rechtssachen oder Geschäfte willen aufserhalb der Grenzen vorgenannten Thales gezogen werden dürft, unter der einen Bedingung, dafs Ihr vor Unserem Landvogt innerhalb der Grenzen dieses Thales bereit seid zu Recht zu stehn und zu thun, was das verordnete Recht gebietet«[21]). Von welcher Art der Gerichtsbarkeit ist hier die Rede? Wegelin[22]) weist dem Reichsvogte den Blut- und Königsbann zu. Man kann auch daran denken, dafs die Entscheidung der Streitigkeiten der Urkantone mit benachbarten landesherrlichen, insonderheit österreichischen Städten und Bezirken gemeint sei. Darauf scheint die Wendung von den »über Euch (die einzelnen Kantone als Gemeinschaft, universitas, gedacht) Klage Führenden« hinzudeuten (dum tamen de vobis querulantibus iusticie debitum non negetur). Besonders die Herzöge von Habsburg-Österreich als Vögte der benachbarten Klöster, so des seit langer Zeit mit Schwyz verfeindeten Stifts Einsiedeln, und als Herren von Luzern, das mit Schwyz wegen der Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee haderte, versuchten wol die Urkantone, auf die sie noch weitergehende Ansprüche geltend machten, vor ihr Gericht zu ziehen. Den Klagen darüber, die Tschudi[23]) als historisch hinstellt, ohne Beweise dafür beizubringen, hätte dann der kaiserliche Erlafs abgeholfen. Wenige Tage nach dem 3. Juni wird unter dem Vorsitze des Reichslandvogtes, des Grafen von Homberg, der Streit zwischen Schwyz und Luzern geschlichtet[24]). In dem Zwiste, der zwischen ersterem

21) vestris inquietudinibus obuiare commoditatibusque prospicere fauorabiliter cupientes, dum tamen de vobis querulantibus iusticie debitum non negetur, vobis per presentes concedimus graciose, quod ad nullius secularis Iudicis Tribunal, nostre Maiestatis Consistorio dumtaxat excepto, super quibuscumque causis seu negocijs extra terminos vallis predicte pertrahi debeatis, dummodo coram Advocato nostro prouinciali intra fines eiusdem vallis parati sitis stare juri et facere quod dictauerit ordo juris.

22) Gründl. histor. Bericht v. d. Kayserl. u. Reichs-Landvogtey in Schwaben. Lindau 1755. Bd. I. S. 93 ff. Vergl. ferner Schöpflin, Alsatia illustrata. Strafsburg 1761. Bd. II. S. 286 u. 357. Tensch a. a. O. S. 56 ff. Moshack a. a. O. S. 36 ff. Der erste Bundesvertrag 1291. Aug. 1. (Rilliet S. 371. Urk. XI) gibt genauere Bestimmungen über die Pflege der Justiz, ohne des Landvogts zu gedenken.

23) S. 246.

24) s. Anmerkung 13.

und Zürich ausbrach, weil die Schwyzer die Entschädigung der Züricher verweigerten, die sich für die Einhaltung des durch Zürich vermittelten Ausgleiches zwischen Schwyz und Kloster Einsiedeln verbürgt und infolge der Hartnäckigkeit der Schwyzer unnütze Geiselschaft geleistet hatten[25]), spielt der letzte Landvogt unter Heinrich VII., der Freie Eberhard von Bürglen, die Rolle des Schiedsrichters[26]). Die Vertretung der Interessen des Vogteibezirkes gegen Fremde scheint demnach eine weitere Befugnis des Vogtes gewesen zu sein.

Der Pfleger nahm den ihm untergebenen Städten und Bezirken den Huldigungseid im Namen des Königs ab. Hierfür ist uns in der schweizerischen Landvogtei nur ein Beispiel aus der Zeit Ludwig des Baiern bezeugt[27]).

Eine Führung des Heerbanns durch den »phleger des römischen Richs« dürfte der Vertrag der Herzöge Friedrich und Leopold von Österreich mit Zürich vom 2. August 1309 voraussetzen: »Were ouch daz, ob sich Graue Wernher von Homberk ald die Waldstette dur müwillen gegen vns ze velde wolten legen vor dem Hus ze Snabilburg[28]), so hant die burger von Zurich gelobt, dc si in dekein Spise geben an die stat«[29]).

Ob der Reichsvogt in den Waldstätten auch die direkten Steuern verwaltete, wie Teusch[30]) für Schwaben und Elsafs nachzuweisen versucht, oder nur, wie Mosbach[31]) für die Wetterau feststellt, aufsergewöhnliche Umlagen einzog, können wir nicht entscheiden, da nur wenige, ganz allgemein gehaltene Zeugnisse für die Thätigkeit des Landpflegers auf diesem Gebiete vorliegen. Im Frühjahr 1313 ist Eberhard von Bürglen, der letzte Reichsvogt unter Heinrich VII., mit der Eintreibung einer Beisteuer zur Reichshülfe für den König betraut[32]). Am 11. Mai 1313 quittiert er der Stadt Konstanz den Empfang von 100 Mark Silber[33]). In einem wahrscheinlich aus dieser Zeit stammenden Briefchen[34]) erläfst er denen von Schwyz 60 Pfund Pfennige, die sie an ihn, doch wol in seiner Eigenschaft als Landvogt, zu zahlen verpflichtet waren.

Die Zahl der Reichsgüter in den Waldstätten mufs sehr beschränkt gewesen sein. Ganz fehlten sie nicht, wie uns die Verpfändung des Reichszolls zu Flüelen durch Heinrich VII. an Graf Wernher von Homberg vom 21. Januar 1313 beweist[35]). Nur eine Urkunde zeugt von der Thätigkeit der Reichsvögte

25) Vgl. Urkk. Zürich 1311. März 14. 1311. Juni 19 bei Tschudi S. 255 ff. Rilliet S. 135. Kopp. Urkk. II. S. 187. Gesch. IV a. S. 244 ff.

26) Eiolen 1313. April 24. s. Tschudi S. 261 ff. Kopp. Gesch. IV a. S. 253.

27) Tschudi S. 299. vgl. Teusch S. 44.

28) Schnabelburg wurde von den Osterreichern in dem Rachekriege gegen die Mörder König Albrechts belagert und zerstört. Kopp. Gesch. IV a. S. 62.

29) Rochholz a. a. O. Nr. 129. S. 71. Tschudi S. 248. Kopp. Urkk. II. S. 56. Gesch. a. a. O. S. 62.

30) S. 45 ff. 31) S. 18 ff.

32) Urk. Zürich 1313. April 23. Kopp. Urkk. II. S. 197. Gesch. IV a. S. 244. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VI. S. 197.

33) ebenda S. 198. Kopp. Urkk. II. S. 198. Gesch. IV a. S. 245.

34) ebenda S. 254. Urkk. a. a. O. Archiv a. a. O.

35) Rochholz, Nr. 147. S. 81. Kopp. Gesch. IV a. S. 256. Bis dahin scheint der Zoll dem Kaiser direkt und damit auch dessen Landvogt unterstanden zu haben.

auf diesem Gebiete. Am 22. Juli 1311 bestätigt König Heinrich VII. im Lager vor Brescia dem Ritter Walther von Casteln eine Pfandschaft auf die Vogtei der Dörfer Richenbach und Helfetswiler bei Constanz, die noch aus der Zeit König Albrechts herrührte. In derselben[36]) befiehlt er dem Grafen Rudolf von Habsburg »caeterisque advocatis nostris prouincialibus«, den Inhaber der Pfandschaft in seinen Rechten nicht zu hindern, noch zu kränken. Dafs mit der Verwaltung der Reichsgüter auch die Aufsicht über die Reichspfandschaften verbunden war, geht aus verschiedenen Verfügungen Heinrichs VII. hervor[37]). Schon der Zusatz caeterisque advocatis nostris prouincialibus zeigt, dafs es sich nicht, wie Tschudi annimmt, um eine Feindseligkeit gegen den Grafen von Habsburg handelt. Die Vogtei des Ritters von Casteln, sicherlich eine der dem Reichslandvogte unterstellten Untervogteien, wird einfach der Oberaufsicht des Landpflegers entzogen. Letzterem stand sonst das Recht zu, die Untervögte ein- und abzusetzen. Doch kam es öfters vor, dafs der König über seinen Kopf hinweg die Stellen neu besetzte[38]). Auch Verpfändungen der Reichsvogteien, sowie ihrer Unterbezirke, sind nicht selten.

Aus der letzterwähnten Urkunde Heinrichs VII., in der er die Vogtei über Richenbach und Helfetswiler dem von Casteln verpfändet, geht hervor, dafs der Sprengel des Reichslandvogtes Rudolf von Habsburg-Laufenburg weit über die Grenzen der Waldstätte gereicht haben mufs. Beide Ortschaften liegen im heutigen Kanton Schaffhausen. Man hat bisher mit Tschudi angenommen, dafs Graf Rudolf seinem Stiefsohne Wernher von Homberg in der Reichsvogtei über die Waldstätte gefolgt sei. Doch nennt ihn Tschudi auch Landvogt in den oberen Landen. Während Wernher sich in der oft erwähnten Urkunde vom 22. Juni 1309[39]) ausdrücklich »phleger des Römschen Richs in dien Waldstetten« nennt, wird Graf Rudolf sowol in der Urkunde vom 1. Mai 1310[40]), in der er zum erstenmale als Landvogt auftritt, als auch in der vom 22. Juli 1311[41]), ganz allgemein als advocatus prouincialis bezeichnet. Auch in der oben übersetzten Stelle der Exemptionsurkunde Heinrichs für die Urkantone wird der Wirkungskreis des advocatus prouincialis nicht näher umgrenzt. In den übrigen Urkunden des Laufenburgers aus der Zeit seiner Pflegschaft führt er den Titel eines Landvogts nicht. Eberhard von Bürglen, sein Nachfolger, nennt sich einmal einfach »dez Römschen Keisers Lantuogt«[42]), ein andermal »Vogt zu Costenz«[43]) oder »im Costentzer Bistumb des Römischen Keisers Land-Vogt«[44]). Die Urkunde vom 23. April 1313[45]) beweist, dafs auch die Stadt Zürich in seinen Bezirk einbegriffen war. Damit stimmt überein, dafs sein Vorgänger, Graf Rudolf von

36) Münch, Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie, Argovia X. Nr. 278, S. 173. Herrgott, Genealog. diplomat. gentis Habsburg. Wien 1737. III. Nr. 714. S. 602. Kopp, Gesch. IV a. S. 234.

37) s. z. B. Böhmer, Regest. Henr. VII. Addit. I. Nr. 571. S. 399 (1310, April 2. an Joffrid v. Leiningen, Landvogt im Elsass). Nr. 516. S. 365 (1313, Jan. 2. an denselben).

38) Teusch S. 44. 39) s. Anmerkung 13.

40) Münch Nr. 271. S. 172. Herrg. III. Nr. 706. S. 597.

41) s. Anmerkung 36.

42) s. Anmerkung 32, vgl. ferner die Urk. Zürich 1313, Mai 19 (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VI. S. 198, Kopp, Urkk. II. S. 198, Gesch. IV a. S. 244).

43) s. Anmerkung 33. 44) Tschudi S. 261. 45) s. Anmerkung 32.

Habsburg, nach Ausweis seiner Urkunden[46]) während seiner Amtsführung fast ununterbrochen den Wohnsitz in Zürich gehabt haben mufs. Von sämtlichen durch ihn vom 1. Mai 1310 bis zum 1. Januar 1313 ausgestellten Schriftstücken, elf an der Zahl, sind nur drei nicht in dieser Stadt ausgefertigt worden. Die Vermutung liegt nahe, der Sprengel des Grafen, der von seinem Vater die Würde eines Landgrafen im Zürichgau ererbt hatte[47]), habe sich nicht nur über den genannten Gau, sondern auch, wie der seines Nachfolgers, über die ganze Ostschweiz, das Bistum Constanz, erstreckt. Die Benennungen der Reichsvögte und -vogteien stehen keineswegs fest. Der Amtsbezirk wird oft nach einem Teile oder nach einer zugehörigen Stadt benannt. Es ist deshalb wahrscheinlich, dafs »der Vogt zu Costentz« oder im »Costentzer Bistumb« mit dem »phleger in dien waldstetten« identisch ist.

Wir bemerkten bereits, dafs die Urkunde König Heinrichs vom 3. Juni 1309, in der er die Urkantone von fremdem Gerichte eximiert, die Reichslandvogtei in jenen Gegenden als schon bestehend voraussetzt. Nun wird schon unter König Adolf von Nassau ein Vogt im Zürichgau oder advocatus Thuricensis[48]) erwähnt. Es ist dies der Graf Eberhard von Katzenellenbogen, der noch von Albrecht I. in einer Verleihung[49]) als advocatus provincialis ohne Hinzufügung des Wirkungskreises genannt wird. Der Annahme Wencks im 1. Band seiner hessischen Geschichte, Eberhard sei Reichsvogt im Speiergau gewesen[50]), stehen aufser den beiden Urkunden von 1294 noch weitere Bedenken entgegen. Allerdings hielt sich Eberhard nur vorübergehend in oder bei Zürich auf. Unter König Albrecht scheint ihm nur der Titel, nicht die Befugnisse eines Landpflegers verblieben zu sein. Albrecht schaltete und waltete unmittelbar in den seinen Erblanden benachbarten Kantonen. Unter König Heinrich änderte sich die Sache. Graf Eberhard von Katzenellenbogen starb in hohem Alter im Jahre 1311[51]). Der neue Landvogt unter Heinrich VII. führte nicht nur den leeren Titel. Mit der Urkunde vom 3. Juni 1309 wird ihm ein Teil der durch König Albrecht zurückgezogenen Rechte wiedergegeben. Ist, wie wir annehmen, advocatus Thuricensis wirklich identisch mit dem »phleger in dien waldstetten« und dem »Vogte zu Costentz«, dann müssen wir auch die Begründung der Vogtei in der Ostschweiz in die Zeit König Adolfs, oder gar wie die der Landvogteien in Elsafs, Schwaben, Speiergau und Wetterau in die König Rudolfs und des Interregnums zurückdatieren.

46) s. Münch S. 172 ff. Nr. 270—281. Nachtrag, Argovia XVIII. S. 65. Nr. 55.

47) s. z. B. Münch Nr. 263; ferner Nr. 222, 226, 227, 234.

48) Urk. Zürich 1294, Mai 22. Kopp. Urkk. II. S. 148: Vnd ist beschehen mit dem rate mines genedigen Herren von gottes genaden bischof Heinriches von Kostanze, vnd mit der ortfrúmedo der (sc. des) edelen Herren grauen Eberhartes von Catzenellebogen mines swagers, der Züricher Pfleger ist etc. Kopp, Gesch. III a, S. 104 ff. hält die bei Neugart, Cod. dipl. Alemanniae pp. 1795, II. S. 340, Nr. MLI abgedruckte lat. Urk. vom selben Datum, in der Eberhard als advocatus Thuricensis genannt wird, für einen dürftigen Auszug aus der vorher angeführten.

49) Wenck, Hess. Landesgesch. I. Anhang S. 70. Urk. Nr. CVI.

50) Nach dem Chronic. Colmar. Mon. Germ. hist. XVII. S. 257 mufs er schon unter König Rudolf Landvogt gewesen sein. Die Änderungen der Jahre 1296 (1297) und 1298 in der Besetzung der Landvogteien berührten ihn nicht. Vgl. Kopp III a, S. 253.

51) Wenck a. a. O. S. 368.

Über die Amtsführung des Reichslandvogtes Rudolf von Habsburg-Laufenburg ist uns nichts bekannt. Über seine Fähigkeit oder Unfähigkeit können wir deshalb nicht urteilen. Ein späterer Chronist nimmt, wol mit Unrecht, Mifsbrauch der Amtsgewalt als Grund seines Sturzes an. Aus dem Briefe an den Grafen von Henneberg geht hervor, dafs seine Untergebenen die Entsetzung bedauerten: »wan es öch die stette vnd das lant alles gerne sehe, das ich da bi belibe«. Auch Tschudi bemerkt: »die von Zürich, die Waldstett und ander... hattend In lieb«[52]).

Stand er aber wirklich in so inniger Freundschaft mit den Waldstätten, die nach Tschudi mit den Mördern König Albrechts sympathisierten, dafs seine Vettern von Habsburg-Österreich, wie man annimmt, sich bewogen fühlen mufsten, auf seinen Sturz hinzuarbeiten? Tschudi gibt als Grund seiner Enthebung die Verläumdung Herzog Leopolds und des Ritters Walther von Casteln an, »die bim Kunig in Italia lagend«[53]). Ein Aufenthalt Walthers in Italien zur Zeit der Absetzung Rudolfs ist unwahrscheinlich. Im Frühherbst 1312[54]) befindet er sich noch bei Johann von Böhmen und den Herzögen von Österreich in Mähren. Er wird von letzteren für grofse Dienste belohnt, die er ihnen in jenen Landen geleistet hat. In einer Urkunde des Böhmenkönigs vom 13. September 1313 wird er Capitaneus Moraviae genannt[55]). Zieht man hinzu, dafs sein Name in den Zeugenreihen der in jener Zeit von Heinrich in Italien ausgestellten Schriftstücke fehlt, so gewinnt die Annahme Wahrscheinlichkeit, dafs er sich Anfang des Jahres 1313 in Österreich ständig in der Nähe seiner Lehensherren, der Herzöge, aufhielt. Ein Aufenthalt Herzog Leopolds in Italien um jene Zeit ist unmöglich. Er urkundet noch am 5. November in Wien, am 13. in Linz und am 3. Februar wieder in Baden bei Wien[56]). Ein Fehlen seines Namens, wenn er in der Zwischenzeit wirklich im Lager des Kaisers gewesen wäre, in den Zeugenreihen der italienischen Urkunden Heinrichs VII. jener Zeit bliebe unerklärlich.

Die Vermutung einer Verfeindung Walthers von Casteln mit Graf Rudolf kann nur auf der einzigen oben besprochenen Urkunde vom 22. Juli 1311[57]) beruhen. Rudolf hatte nur als Reichslandvogt, nicht als Graf von Habsburg-Laufenburg Beziehungen zur Vogtei von Richenbach und Helfetswiler. Wir sahen schon, dafs es falsch ist, in der Thatsache der Verpfändung eine Feindseligkeit gegen den advocatus provincialis zu suchen. Auch die Angabe Tschudis[58]), Walther von Casteln habe schon früher im Auftrage seines Gönners, des Königs Albrecht, den Grafen von Laufenburg bekriegt, ist nicht zu erweisen.

Dafs Herzog Leopold bei der Bestätigung der Pfandschaft Walthers von Casteln beteiligt war, ist ebenfalls zweifelhaft. Die Familie derer von Casteln mufs in hohem Ansehen auch beim Kaiser gestanden haben, wie die Verleihungen an Dietegen von Casteln, Reichslandvogt zu Augsburg, Ulm und Oberschwaben, beweisen[59]). Ebenso anfechtbar ist die Annahme eines Zwistes zwischen Graf Rudolf und seinen Vettern von Habsburg-Österreich, insonderheit Herzog Leopold. Im Frühjahre 1311 ist Rudolf mit seinem Vetter zusammen in

52) S. 260/61. 53) ebenda.
54) Urkk. 1312, Aug. 19. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III. S. CCCXLII.
55) Falckenstein, cod. dipl. Nordg. S. 135.
56) Böhmer, Reg. imp. Adolf. II. S. 506 u. 511. Lichnowsky, a. a. O.
57) s. Anmerkung 36. 58) S. 258. 59) vgl. Kopp, Gesch. IV a. S. 199, 222 u. s. f.

der Lombardei unter den Fahnen des Königs. Er kauft mit ihm gemeinsam die Rotenburg bei Luzern und bekräftigt nach seiner Heimkehr in einer Urkunde, datiert Diessenhoven 1311, Juli 11[60]), die mit Leopold in der Lombardei über den Kauf getroffenen Vereinbarungen. Kurz nach der Entfernung des Laufenburgers von der Reichsvogtei finden wir ihn in der Begleitung seines Vetters von Österreich. Er tritt Juli und August in nicht weniger als sechs Urkunden Leopolds als Zeuge auf[61]). Der Gegensatz zwischen Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich ist, wenigstens für die letzten Jahre des Grafen Rudolf, von Tschudi künstlich konstruiert.

Sein Sturz bedarf weder der Annahme einer schlechten Amtsführung, noch der einer Verläumdung bei König Heinrich; er ist die naturgemäfse Folge der luxemburgischen Politik. Seit der im Jahre 1309 erfolgten Aussöhnung hatten sich die Herzöge von Österreich als treue Anhänger des Königs erwiesen. Besonders Leopold hatte ihm in Italien die wesentlichsten Dienste geleistet. Als der Herzog 1311 Heinrich um endgültige Entscheidung der zwischen seinem Hause und den Urkantonen schwebenden Streitfragen ersuchte, konnte ihm der König diesen billigen Wunsch nicht abschlagen und ernannte den Freien Eberhard von Bürglen zu seinem und des Reiches Vertreter in einem zu diesem Behufe berufenen Schiedsgerichte, während Graf Friedrich von Toggenburg die Ansprüche Österreichs wahren sollte[62]). Infolge der Kriegsläufe, vielleicht auch einer Änderung in den Gesinnungen Heinrichs gegen die Österreicher, verzögerte sich die Ausführung der angeordneten Untersuchung. Da schlofs König Johann, des Kaisers Stellvertreter in Deutschland, Sommer 1312 ein Bündnis mit den Herzögen[63]) und verpflichtete sich in der Vertragsurkunde vom 25. Juli 1312, seinen Vater an die gegebene Zusage zu mahnen und, im Falle einer Weigerung desselben, selbst auf Grund seiner Stellung als Reichsverweser nach Verlauf von sechs Monaten den Herzögen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Heinrich VII., dessen Lage in Italien zur Zeit sehr ungünstig war, durfte sich die mächtigen Habsburger nicht zu Feinden machen. Er konnte sich der Mahnung nicht entziehen und schickte seinen Vertreter im Schiedsgerichte, den Freien Eberhard von Bürglen, der sich noch Mitte Oktober im kaiserlichen Lager befand[64]), in die Heimat. Eine Vertretung seiner Interessen durch den Grafen Rudolf, den Verwandten und Freund der Habsburger, war ausgeschlossen. Zur Erhöhung der Autorität des Schiedsrichters bekleidete der Kaiser den von Bürglen mit der Würde eines Reichslandvogts im Bistume Constanz, nachdem er den Laufenburger seines Amtes enthoben hatte. Eine der ersten Handlungen Eberhards von Bürglen war die Vermittlung eines Ausgleichs zwischen Zürich und Schwyz. Die Fortsetzung des Friedenswerkes und endgültige Entscheidung der schwebenden Streitfragen hinderte der plötzliche Tod Heinrichs VII.

Nürnberg. Jul. Reinh. Dieterich.

60) Münch Nr. 277. Kopp. Urkk. II. S. 185. Böhmer. Addit. II. S. 474.

61) Münch Nr. 283—87. Nachtrag Nr. 56.

62) vgl. die Urk. bei Rilliet S. 379. Nr. XVIII.

63) Kopp. Geschichtsblätter I. S. 157 ff. Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen S. 425. Lichnowsky a. a. O.

64) Böhmer Nr. 506. Lünig, Reichsarchiv XVIII. S. 414.

Nürnberger Schrank aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

(Hiezu Tafel X.

Dieser Schrank, dessen Abbildung auf beiliegender Tafel eine Aufnahme durch die Schüler der hiesigen kgl. Kunstgewerbeschule zu Grunde liegt und die wir der »Bayer. Gewerbezeitung« entnehmen, wurde in jenen Zeiten, als es sich noch lohnte, in Nürnberg sich nicht blos bei Antiquaren, sondern auch bei Trödlern umzusehen, wenn man gute, altertümliche Stücke haben wollte, im Jahre 1863, vom damaligen I. Direktor, Geh. Rat Michelsen, dem unmittelbaren Amtsnachfolger des Begründers unseres nationalen Museums, zunächst nicht für die Sammlungen, wo ja damals nichts aufgestellt werden sollte, das jünger war als 1650, sondern für das Direktorialzimmer auf dem Trödelmarkte erkauft und befand sich so lange daselbst, bis, lange nach dem Amtsantritte des Unterzeichneten, die fortschreitende Entwickelung die Verlegung der Direktorialkanzlei in ein Lokal nötig machte, in welchem der Schrank keinen Raum fand. Da wurde er als guter Vertreter seiner Zeit in die Sammlungen eingereiht, für welche mittlerweile die alte Zeitgränze gefallen war. Was ihn dazu besonders geeignet machte, war der Umstand, dafs er vollständig wol erhalten und in gar keinem Teile restauriert ist.

Wir haben auf S. 239 des I. Bandes dieser Mitteilungen von den älteren Nürnberger Schränken gesprochen und gesagt, dafs sie bis ins 17. Jahrhundert herein aus zwei aufeinander gestellten, niederen Schränken mit Thüren bestehen, zwischen welche eine Reihe Schubladen eingelegt ist. Hier sind zwei Reihen Schubladen in dem Untersatze, darauf steht ein höherer, einheitlicher Kasten mit zwei Flügelthüren. Als Schlagleiste dient ein Pilaster, wie deren zwei ähnliche auf die festen Eckpfeiler aufgelegt sind. Den oberen Schlufs bildet ein Gebälke von auffallender Kleinheit, insbesondere merklicher Dünne des Gesimses. Trotz der grofsen Flächen sind auch alle übrigen Gliederungen, mit Ausnahme der Thürfüllungsrahmen, dünn, und der Schrank würde einen sehr nüchternen Eindruck machen, wenn er nicht verhältnismäfsig reich dekoriert wäre. Diese Dekoration ist teils durch Einlagen verschiedenfarbiger Hölzer bewirkt, teils durch Auflagen von Ornamenten, welche aus etwa 2 mm. starkem Ahornholze mit der Laubsäge ausgeschnitten und aufgeleimt sind. Auch die wellenförmigen Leisten, welche verschiedene Einfassungen bilden, tragen zur Belebung bei. Die Bänder der Thüren befinden sich im Inneren und sind mit blauangelaufener Verzierung mit eingehauener Zeichnung versehen. Aufsen sind nur die Charniere sichtbar, sowie die zierlich ausgeschnittenen, verzinnten, mit eingehauener Zeichnung versehenen Schlofsbleche, deren jedes mit einem Zugknopfe verbunden ist. Auch an den Schubladen befinden sich eiserne, verzinnte Zugknöpfe mit eingehauenen Verzierungen. Die Seitenwände sind ganz glatt. Im Inneren des Schrankes ist ein horizontales Brett zur Auflage verschiedener Gegenstände, da auch in diesem Schranke noch keine Vorrichtungen zum Aufhängen von Kleidern oder dgl. getroffen sind, sondern alles darauf berechnet ist, die aufzubewahrenden Gegenstände zu legen oder zu stellen. Der Schrank ist oben am Gesimse 1,94 m. breit, 0,75 m. tief und 2,25 m. hoch und trägt die Nummer H. G. 3432 unseres Inventares.

Gries bei Bozen. A. v. Essenwein.

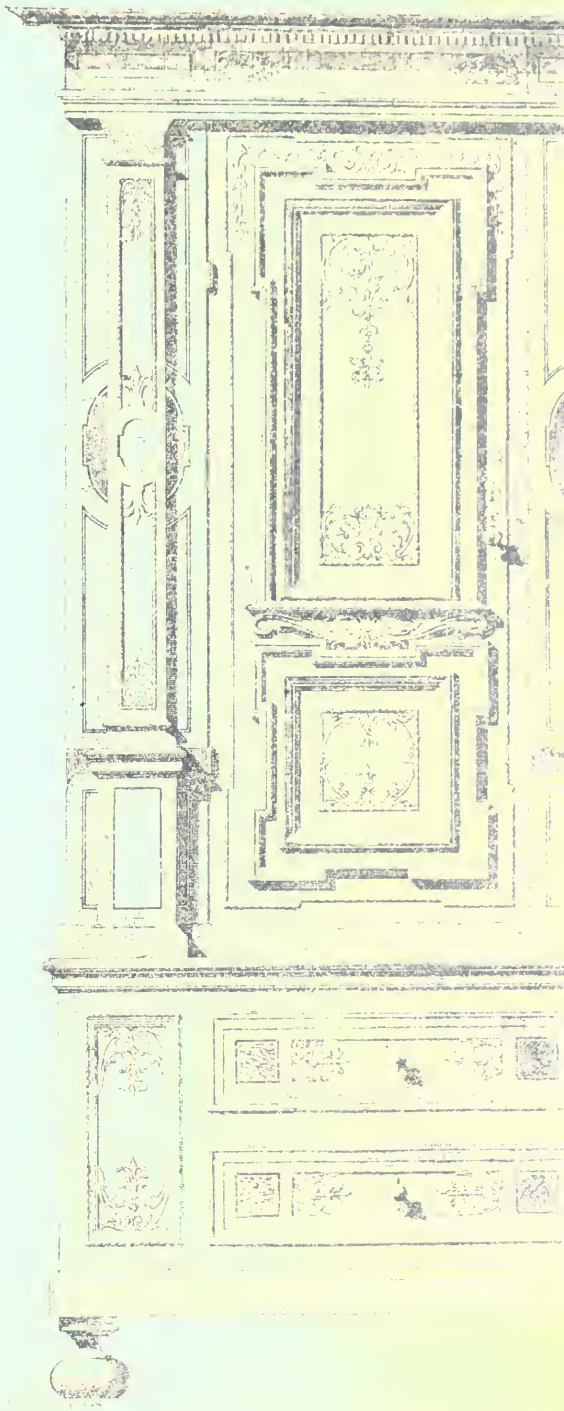

Nürnberger Schrank aus der /

Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Exerzierreglement und Diensteinteilung des oberpfälzischen Ausschusses von 1610.

Das sechszehnte Jahrhundert ist die Blütezeit der Landsknechte, deren glänzendste Repräsentanten Georg von Frundsberg und Sebastian Schärtlin von Burtenbach sind. Im letzten Viertel des Jahrhunderts rief die Entartung der Mietsheere in Deutschland eine Reaktion hervor, die in den sogenannten »Landrettungsanstalten« oder Volksbewaffungen ihren Ausdruck fand.

Schon Macchiavelli hatte in seiner berühmten »Kriegskunst« (i sette libri dell'arte della guerra, 1521[1]) die Nachteile des Söldnerwesens auseinandergesetzt und ein Bürgeraufgebot warm empfohlen. Die grofsen Erfolge der Landsknechte drängten vorerst weitere Erwägungen zurück. Erst in seinem um 1575 niedergeschriebenen »Kriegsdiskurs« trat Lazarus von Schwendi, der berühmte Feldhauptmann und Landsknechtführer Kaiser Maximilians II., von neuem aufs eifrigste für die Volksbewaffnung ein. »Dann die frembden Leut seynd schier nimmer so trew, gehorsam vnd so fertig als die Vnderthanen vnd kosten viel mehr aufzubringen vnd zu vnderhalten.«

In den neunziger Jahren finden wir in einem grofsen Teile Deutschlands Schwendis Theorie in die Praxis übertragen. Einer der ersten, der die Volksbewaffnung organisierte, war Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg, der Bruder und treue Helfer Wilhelms von Oranien. Wie die meisten Prinzen des nassauischen Hauses hatte er in den Niederlanden gegen die Spanier gefochten. Zwei seiner Brüder starben 1574 auf der Mookerheide den Heldentod, seine Söhne fochten fast alle unter den Fahnen der Aufständischen, mehrere von ihnen fielen im Kampfe für die Freiheit der Niederlande. Im Dienste der Generalstaaten hatte Graf Johann die Überlegenheit der Volksbewaffnung über die Mietsheere kennen gelernt. Deshalb griff er, gegen Ende des Jahrhunderts von den Spaniern in seinen Erblanden bedroht, da ihm seine zerrütteten Finanzen die Aufstellung von Söldnertruppen nicht gestatteten, zu dem letzten Mittel und richtete eine allgemeine Landesbewaffnung ein. »Die sämtlichen streitbaren Männer des Landes wurden nämlich unter Kommando des Grafen Johann des Mittleren teils zu Pferd, teils zu Fufs dem Heerbann zugewiesen, der mit hinlänglichen Waffen versehen, seine regelmäfsigen Übungen anzustellen hatte.« In kurzer Zeit brachte es der Graf dahin, dafs er aus dem Ländchen Dillenburg jederzeit 6–8000 waffengeübte Leute ins Feld stellen konnte[2]).

Im Jahre 1600 bestanden bereits »Landrettungsanstalten« in Hessen-Kassel, Kurpfalz und Bayern[3]). Herzog Maximilian I. hatte bereits 1599, in der Voraussicht, dafs ein Zusammenstofs der verschiedenen Religionsparteien unvermeidlich sei, die Kommission der »zum Defensionswerk deputierten Räte und Verordneten« eingesetzt. Am 4. Dezember 1599 erschien der Erlafs, der die »Landesdefensionsausrüstung« befahl. In Hessen hatte Landgraf Moriz,

1) Vgl. über das Folgende die betr. Abschnitte des trefflichen Werks von Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland 1889 ff.

2) Vgl. Keller, Geschichte Nassaus, Wiesbaden 1864, S. 463.

3) Vgl. über die bayerische Landesbewaffnung den ausführlichen Bericht in: Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506–1651, München 1868. II. Bd., S. 793 ff.

erschreckt durch den Einfall der Spanier unter Mendoza ins Reich und die Zuchtlosigkeit des ihnen unter Graf Simon zur Lippe entgegengestellten Söldnerheeres, gegen Ende des Jahres 1600 die Einrichtung eines hessischen »Landesausschusses« getroffen und eingehende Instruktionen über Aushebung, Bewaffnung, Übung u. s. f. erlassen.

Der Landgraf stand, wie Jähns wol mit Recht annimmt, in Hinsicht der Volksbewaffnung unter dem Einflusse ihres eifrigsten Vorkämpfers, des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, der, wie wir oben sahen, im Namen seines Vaters, des älteren Grafen Johann, den nassauischen Ausschufs ins Werk gesetzt hatte. Graf Johann der Mittlere ist einer der tüchtigsten Soldaten seiner Zeit. Als Militärschriftsteller steht er ohne Frage an erster Stelle. In den Niederlanden unter den Fahnen seines Vetters, des Prinzen Moriz von Oranien, des bedeutendsten Feldherrn seiner Zeit, zum Kriegsmanne gereift, hat er zuerst die Ideen dieses Schöpfers der sogenannten »oranischen Taktik« eingehend gewürdigt. Eine Reihe anderer Schriften über die verschiedensten Gegenstände des Kriegswesens zeugen für die Vielseitigkeit des begabten Fürsten. Der wichtigste Teil seiner Thätigkeit liegt auf organisatorischem Gebiete. Er ist der intellektuelle Urheber nicht nur der nassauischen, sondern wol auch der meisten übrigen Volksbewaffnungen. Seit c. 1595 hat er seine Ansichten in einer Reihe von Schriften niedergelegt, die, seither ungedruckt, gleich seinen übrigen Werken im Wiesbadener Archive der Bearbeitung harren. Eingehende Auszüge gibt Jähns in seiner »Geschichte der Kriegswissenschaften«.

Im Jahre 1599 wurde Graf Johann als Generalobristlieutenant nach der Kurpfalz berufen und mit der Aufgabe betraut, »die Landrettungsanstalt gehörig zu organisieren«. Nachdem er seit 1601 kurze Zeit im schwedischen Dienste als Feldoberst gegen Polen gefochten hatte, übernahm er 1607 die Regierung von Nassau-Siegen, das ihm in der Erbteilung seines Vaters zugefallen war. Schon im folgenden Jahre finden wir ihn wieder mit militärischen Organisationen beschäftigt. Er nahm Teil an der Gründung der protestantischen Union und machte in seinem »Discurs, das itzige Teutsche Kriegswesen belangendt«, Vorschläge, wie man auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht die militärischen Kräfte der evangelischen Stände heben könnte. 1609 führte ihn der jülich-klevische Erbfolgekrieg an den Niederrhein, wo er vom Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und dem Kurfürsten von Brandenburg über die Landrettung und Einexerzierung des Landvolkes und andere wichtige militärische Fragen zu Rate gezogen wurde[4]). Im Mai 1610 wurde er von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zum Befehlshaber der Truppen in den oberen Landen ernannt, die durch den Ausschuss des Landvolks verstärkt werden sollten, und ihm der Auftrag erteilt, die Oberpfalz gegen einen Einfall der in Passau versammelten Streitkräfte der Liga zu schützen.

In diese Zeit fällt das nachstehend abgedruckte, im Archive des germanischen Nationalmuseums befindliche Exerzierreglement 66 Blätter Folio, undatiert und ohne Ortsangabe, das betitelt ist: »Berichtt, Wessenn Sich die

4) Briefe u. Akten zur Gesch. des dreifsigjährigen Krieges. II: Die Union u. Heinrich IV. v. Moritz Ritter. München 1874. S. 188. III: der Jülicher Erbfolgekrieg von Moritz Ritter. München 1877. S. 8.

Beuelchshaber In Der Vbung zuuerhalten, die wort vnnd anders gebrauchen Sollenn.« Der in dem Schriftstücke neben dem Grafen Johann von Nassau genannte Graf Reinhard von Solms-Hunger[5]), der gleich ihm 1601 in schwedischen Diensten gestanden hatte, war seit 1606 als Kurpfälzischer Geheimer Rat, Obrist und Landrichter, mit der Pflegschaft zu Amberg, Hirschau und Freudenberg in der Oberpfalz betraut. Vor der Ernennung des Grafen Johann hatte er als oberster Beamter die Aushebung und Einübung des Landvolks besorgt. Am 3. Mai schrieb er an den Markgrafen von Ansbach, dafs er die Grenzen gegen das Passauer Volk sichere[6]), und dafs durch ihn »mit dem berait zur stellen erforderten ausschufs und lantvolck an den notwendigsten orten versehung beschehen« sei. Nach dem Eintreffen des neuen Kommandeurs teilte er sich mit ihm in die Geschäffte der Landesvertheidigung.

Wie aus früheren und gleichzeitigen Kriegshandbüchern eines Fronsperger, Wallhausen u. a. hervorgeht, war das Einexerzieren der Soldtruppen äusserst mühsam und zeitraubend. Von dem einberufenen Landvolke konnte nur das Einfachste verlangt werden. Man beschränkte sich, wie unser Reglement zeigt, auf das Notwendigste (das »Fundament«). Während der hessische und bayerische Ausschufs nur an Sonn- und Feiertagen exerzierte und Schiefsübungen abhielt, stand das oberpfälzische Aufgebot, wenigstens zum gröfseren Teile, im Jahre 1610 ständig unter Waffen und übte, wie die dem Reglement beigegebene Diensteinteilung ausweist, an sämtlichen Wochentagen. »Sontag« dagegen »soll man Vleifsig zur Kirchenn gehen, vnnd Gotteswortt hören.« Ähnliche Dienstvorschriften hatte Graf Johann 1575 für das nassauische, 1599 für das pfälzische Landvolk abgefasst. Die Vermutung, dass die Instruktion des Landgrafen Moriz ebenfalls auf ihn zurückzuführen sei, wurde schon oben ausgesprochen. Jähns schreibt dem Grafen ferner den Text zu den berühmten »Wapenhandelinge von Roers Musquetten ende Spiefsen« zu, die 1608 von dem Kupferstecher Jacob de Gheyn herausgegeben wurde. Johann Jacobi von Wallhausen, der Verfasser der grundlegenden taktischen Werke: Corpus militare Kriegskunst zu Fuss, Ritterkunst, Kriegskunst zu Pferd, Archiley-Kriegskunst etc., war der Leiter der von Graf Johann dem Mittleren 1617 zu Siegen begründeten Kriegsschule.

Wir lassen den Text des bisher ungedruckten Reglements im Wortlaute folgen.

Berichtt,

Wessenn Sich die Beuelchshaber In Der Vbung zuuerhalten, die wort vnnd anders gebrauchen Sollenn,

1.) Soll man die Soldatten vor allen dingen dahin halten, daß sie gleich hinlter; vnnd gleich neben einander stehenn.

2.) Halbrechts daß ist, daß sie sich halb vf die Rechte wendten, herstell euch, so stehen sie wider wie sie vorgestandten sein.

3.) Halb Lincks ist wie halbrechts, herstell euch.

4.) Gantzrechts, So kehrn sie sie gantz vf die Rechten handt vmb, herstell euch.

5) Vgl. über ihn Schaum, das Grafen- und Fürstenhaus Solms. Frankfurt 1828. S. 293 ff.
6) Moritz Ritter a. a. O. III. S. 228.

5.) Ganntzlinckhs, ist eben wie mit gantz rechts, herstelt euch.

6.) Rechts doppelt Eure Glieder, ein glidt vmb das ander, so bleibt das forderste gliedt stehen, vnd gehdt ein gliedt vmb daß andere neben sein Mann vf die Rechte hanndt.

7.) Lincks doppelt Eüre Rayen, so gehdt Jeder der eingangen ist, zum Glider doppeln, so geht Jeder hinder sein Mann, Vff die Linckhe Handt hinder das Rappir, herstelt euch, so khommen sie wider neben einander, Linckhs doppelt Eure Rayen, so gehen sie wieder hintter Einander,

8.) Zuruckh öffnet Eure Glieder, so gehen sie zuruckh, vnnd khommen wie sie Erstlich gestanden sein, Linckhs doppelt Eüre glieder, Ist eben wie mit Rechts, Allein wan die glider Lincks gedoppelt werdenn, müßen die Rayen Rechts gedoppelt werdenn,

9.) Ganntz Rechts kehrt Eure Rayen, sie[7]) müsßen sie ein wenig fort Marschirn, vnnd soll sich khein Gliedt wenden, es khom den an den ortt, wo sich daß forderste Gliedt gewenndt hatt, So wenden sie sich alle vff die Rechte Handt durch die Gasßen, vnnd wann sie khommenn, wo die Hinndern gestanden seint, wenden sie sich wieder vf die Rechte Hanndt ganntz vmb, gehen wieder durch die gasßenn, vnndt khommen wieder wie sie Vorgestandten seinn,

10.) Ganntz Linckhs khert Eüre Rayen, ist Eben wie mit gantz Rechts,

11.) Schliest Eure Rayen, so bleibt die Mittler Rayen stehen, vnnd müßen die vff beide Seitten zusammentrettenn, daß sie Hart neben Einander khommen, doch daß sie sich Rühren könnenn,

12.) Öffnet Eüre Rayen, So stellenn sie sich wieder, wie sie zuuor gestanndten seinn,

13.) Schliesst Eüre Rayen, so khommen sie wieder Hart Neben Einander wie daß Erstemahll,

14.) Schliest eüre Glieder, so sollen sie mit geschlossenen Rayen ein gliedt nach dem andern Hintter sein Mann der vor Ihm steht, bieß vff die Rappier tretten,

15.) Zurückh öffnet Eüre Glieder, so gehen sie wieder mit geschlosßenenn Rayen zuruckh, vnnd öffnets wieder wie sie geschlosßenn habenn,

16.) Schliefst Eüre Glieder, so khommen sie wieder wie sie zuuor gestandten seindt,

17.) Darnach khan man Doppelsöldner Lasßenn die Spieß vff die 4. Candt stellen, fort Marschirn vnnd zurückhweichen, Spieß vff Reütter fellen, oder was man weitter mit Ihnen fürnehmen will,

18.) Ebener masßen khan man die Mußquettirer, neben den Doppelsöldner, alß neben der patola[8]), glider weiß vohr sich, hinder sich, vff die Seitten schießen Lasßenn, wie auch jn andern Stückhen mehr.

Doch Ist daß aller Nottwendigst, daß vff daß Fundament recht gesehen werdt, alß daß die Mußquettirer Ihre wehr recht angreiffenn, gebrauchen, Ihren Standt nehmen, vnnd Recht anschlagen, damit sie Ihm Fundament

7) so — 8) battaglia, bataille? Es ist wol die geschlossene Schlachtordnung der Piqueniere gemeint, die in der Mitte stehen, während die Musketiere auf den Flügeln aufgestellt sind. Vgl. die Schlachtordnungen in Wallhausens »Kriegskunst zu Fuß« S. 98 ff. Die seltsame Schreibung der Fremdwörter, die Wiederholungen und Auslassungen lassen darauf schließen, daß das Reglement nach Diktat niedergeschrieben wurde.

bleibenn, Doppelsöldner muß man ebenmesßig besehenn, daß sie Ihre Spieß Recht tragenn, Ihn der höhe vnnd vff der achßell, recht angreiffen vnnd fellen, wie auch vff den Schildt stechenn.

Auß Gnedigen Beuelch, Der Hoch: vnd Wolgebornenn Grauen vnnd Herrn, herrn Johann Grauen zue Nossaw, Catzenelenbagen, Vianden vnnd Dietz etc., Churfrl. Pfaltz vnnd der gesampt Vnirten Churfrl. Fürsten vnnd andern Ständen, deß Heiligen Reichs General Oberisten Leüttenampts, vnnd Reinharden Grauen zu Solms, Herrn zu Müntzenberg, wildenfelß vnnd Sonnewaldt, Höchstgedachter Churfrl. Pfaltz Obristen, Soll hiernach gesetze Kriegs Vbung täglichen mit den Soldatten Vorgenhommen vnnd denselben beschriebener masßen doch beede ob hoch: vnnd wolgedachte Ihrer Ihrer Gn. Gn. solches zumehren vnnd mindern, Jederzeit vorbehalten, alles Vleißes nach gesetzt werden.

1.) Erstlichen sollen die acht tag vber, vnnd forderst die Soldatten alle tag 2 mahl, alß Nemblichen die Mußquetirer Vor Mitag, die Doppelsöldtner aber nach Mietag geübt werdenn.

2.) Soll In wehrender Übunng allezeit daß Fundament Ihnen Recht gewißen werden, damit sie wisßen, Ihre wehr Recht zugebrauchen, Insonderheit den Mußquettirern, wie sie Ihre Mußquetten vom Halß abnhemmen, die Lunden aufsetzen, vnnd Ihm ganz ferttig machen, den Standt recht Nehmmen, Recht vnnd wohll vff der Linckhen Prust anschlagen, Nach gethannen schuß, Ihnen wieder Recht gewießen werdenn, wie sie mit Lunden abnehmen, Pfanen abblaße, ZündtPuluer auf schütten, vnndt daß Fundament mit Laden Recht Lehrnen,

3.) Könden Montag vnnd Erichtag zum Anfang, wan sie gahr Ihre Prb (Prob) gethan, aintzig mit ZündtPuluer Schlangenweiß vff Einander anschlagen, vnndt Ihre Prbschüß beweißenn,

4.) Die von den wachten abziehen, Sollen Ihre Rohr gliederweiß ohne schaden loßprennen, doch soll Ihnen mit Ernst anbefholen werdenn, daß sie nur Renkhugeln[9]) vff die wachten einladenn, vnnd da einer große der Ander khleine Kugeln hette, können sie solche woll wechßeln,

5.) Mitwoch Köndten sie nach der Prob deß Fundaments, Den Schuß mit Puluer Schlangenweiß vff einander thuen,

6.) Donnerstags sollen sie wieder den Anfang deß Fundaments thuen, wie Erstlich, darnach wieder ein Schuß Schlangenweiß vnnd ein durch die Rayen, doch Aintzig,

7.) Freyttag soll wieder vohrnemmen des Fundaments angefangen werden, hernach ein Schuß Schlangenweiß, damit sie zum Schärmützeln abgerichtett, ein schuß durch die Rayen, oder Gliederweiß durch die gasßenn thuenn,

8.) Sambßtag Köndte man sie In 2 Troppen führen, vnnd die Erste Prob wieder mit Zundtpuluer Schlangenweiß thuen Lasßenn, damit man sehen khan, Ob sie (die) sachen recht angreiffenn. Nach demselben khan man sie Lehrnen Letterirn[10]), daß ist wiederhollen, Vorsich, hindersich, vnnd vf die Seitten, auch ein schuß vber die Achßel, thuen Laßen, dann wann man sie nit schiesßen lest, die Ersten wochen, würdenn sie nicht habenn, vnd

9) Rennkugel — Lauf- oder Passkugel, d. h. kleine, minderwertige Kugel.
10) verschrieben statt repetieren?

meinen man würde Sie nicht Schießen Lasßenn. vorauß waß zuuor Soldatten gewest[11]).

9.) Sonntag soll man Vleißig zue Kirchenn gehen. vnnd Gottes wortt hörren.

Doppelsöldtner.

10.) Sollen alle tag. die 8 tag vber. nach Mittag gevbt. vnnd vor allen dingen gewißen werden. wie sie Ihre Spieß Recht fellen. Ihn der Höhe. vnnd vff den Achßeln tragen. auch wie sie bey den wachten Ihre Spieß gebrauchen vnnd vff der Schildt: vnnd andern wachten dieselben halten.

11.) Dieße Stückh müßen die 8 tag vber. alle tag gebraucht werden. doch khan man alle tag ein stückh mit Ihnen weitter vornehmen. damit sie daß Fundament Recht Lehrnen. Vnndt Ihre Spieß Inn Allenn Stückhen zugebrauchen wiesßenn.

Die Andern Acht Tag Köndts Alsо gehaltten werden. damit die Knecht Inn'Lust vnnd Vbunng bleiben.

1.) Montag allezeit zwo Copperalschafft. so die wacht nicht habenn. Vormittag die Mußquetirer gevbt werden. die von der wacht des abendt zuuor gezogen. Vnnd Ihre Rohr geladen haben. sollen ohne schaden. Gliederweiß Loßprennen. darnach wieder anfangs In Fundament hernach 2 gutte stundt gevbt werdenn.

2.) Dinstag sollen die Doppelsöldtner vor Mittag 1½ stundt Inn Fundament vnnd wieder In Stückhen geuebt werdenn.

3.) Mittwoch frühe wieder 2 Capperalschafften Mußquettirer. die geladen haben. Ihre Rohr ohne schaden Loßprennen. Vornen anfangen. vnnd hernach recht Ihn 3 oder 4 Stuckh mit Zündt Puluer Loßprenen Laspenn. doch daß allezeitt das Fundament gesehen werdenn:

4.) Donnerstag die Pieckha[12]) wider vormittag den anfang. vnnd Ihnn den Stückhen Recht gewießenn. wie sie Ihre Spieß verbergen. vnndt vff die Reutterey fellenn sollenn.

5.) Freyttag khönnen die Mußquetirer 4 Schuß In den furnembsten Stückhen thuen. 1 Gliederweiß Vorsich. 1 Gliederweiß hintersich. 1 Vff die Seitten Rayenweiß. vnnd 1 Vber die Achßel. auch zur scheüben schießen. oder daß scheüben schießen biß vf den Sambstag Verbleiben Laßenn. dann mehr an den Mußquetierern gelegen. alls an Pickha. dann genueg wan dieselben die wochen 4 mahl gevbt werden.

Vberschlag.

Waß Innerhalb 8 tagen Vff solche Vbungen vnd wachten an Puluer vnnd Lunden aufgehett.

Demnach sich befinden. daß ein Mußquetierer auß 1 ℔ puluer 32 Schuß hatt. vnnd er ein wochen mit ½ ℔ auß khommen khan. wo fern sie es nicht Muetwilliger weiß verschießen.

Do sie auch muthwilliger weiß oder Vngeheissen. das Puluer Verplatzen oder verschiepen würden. sollen sie wieder anders an die Statt kauffenn. oder khan Inen geben. Vnnd an Ihrer besoldung wieder abgezogen werden.

11) Es scheint ein Wort ausgefallen zu sein. 12) Piqueniere.

Die Lunden betreffendt. thuet 1 ℔ 12 Claffter. vnnd khommen vff ½ Centner 600 Claffter thuett vff 100 Mann Jeden die wochen 6 Claffter.

Wehrguet, daß alle Zeit Jedem Capitan vff ein wochen Vorrath geben wurde. damit wan was fürfiele man nicht erst den Zeugmeistern nachlauffen müste, dan er sonsten In wehrenden Lermen genueg zu thuen hatt,

Vnnd soll Jeder haubtman so 100 Muβquetirer starckh, alltzeitt vff ein Monnatt von den Verordtneten Zeügmeistern abhollenn Laβenn 2 Centner Puluer vnd 2 Centner Lunden.

Nürnberg. J. R. Dieterich.

Die Ätzmaler Hans Konrad Spörl und Hans Keiser.

In dem Artikel über zwei geätzte Prunkharnische im germanischen Museum[1]) werden als die Ätzmaler, welche den künstlerischen Schmuck dieser beiden Rüstungen ausgeführt, Hans Conrad Spörl und Hans Keiser genannt und die Jahreszahlen 1607, bezw. 1610 als diejenigen angegeben, in welchen die Ätzmalerei vollendet wurde. Aus der Norikasammlung des Herrn Guido von Volckamer in München hat der Unterzeichnete nun vor Kurzem zur Benützung eine Handschrift: »Der Mahler Ordnung und Gebrauch in Nürnberg« erhalten, in welcher auch, mit dem Jahre 1600 beginnend, ein Verzeichnis der Flachmaler und Ätzmaler steht, welche ihr Probestück gemacht und zu Meistern erkannt wurden. Es finden sich nun darunter folgende Einträge: »22. Hanns Conrad Spörl ein Ezmahler, hat sein Probstückh den 17. November Ao: 1607 den Rugsherrn aufgelegt, vnd weilen es die Vorgeher vor Meisterlich erkhant ist er zu Meister gesagt vnd erclärt worden«. Ferner: »Hanns Keyβer ein Ezmahler hat sein gemachtes Probstückh den 9. Jenner 1610 vor den Rugsherrn fürgewisen, Ist auch zue Meister darauf erkhant vnd angsagt worden«. Am Rande findet sich die Note von anderer Hand: »Starb Ao. 1631«. Keiser ist also wol der in Nürnberg im Jahr 1631 so schrecklich hausenden Epidemie zum Opfer gefallen.

Man merke, dafs beide Künstler genau in den Jahren Meister wurden, in welchen die Prunkharnische gefertigt wurden; es besteht also kein Zweifel, dafs eben diese ihre Meisterstücke sind, die dann der Nürnberger Rat ob ihrer Vortrefflichkeit für sein Zeughaus angekauft haben mag.

Dasselbe Verhältnis können wir auch bezüglich eines dritten geätzten Harnisches der Sammlung des germanischen Museums feststellen, der gleichfalls aus dem Nürnberger Zeughause stammt und mit der Sulkowskischen Sammlung in das Museum gekommen ist. Es ist dies eine viel weniger reich und etwas handwerksmäfsig geätzte Rüstung, die auf S. 214 des Jahrgang 1889 des Anzeigers des germanischen Nationalmuseums aufgeführt und u. a. auch mit der Darstellung der sieben Planeten geschmückt ist. Auf dem Kamme des gleichfalls mit Ätzmalerei geschmückten Helmes findet sich die Inschrift: »Jörg Hardtman, das erstö. stück. 1603«. Die erwähnte Handschrift enthält nun folgenden Eintrag: »Georg Hartmann ein Ezmahler ist den 22. September 1603

[1]) S. 57 ff. dieser Mitteilungen.

vor der Rug zu Meister erkhannt worden«. Es liegt also auch in dieser dritten Rüstung ein Meisterstück vor, wie auch schon die Worte »das erstö stück« erkennen lassen.

Interessant ist es, an diesen drei Rüstungen die Steigerung zu verfolgen, die bezüglich des künstlerischen Schmuckes derselben innerhalb acht Jahren wahrzunehmen ist. Die letzte der Rüstungen hätte künstlerisch feiner, sicher aber nicht mehr reicher verziert werden können; sie darf also unzweifelhaft als der Höhepunkt der deutschen Harnischätzerei betrachtet werden. Eine noch gröfsere Wirkung hätte nur durch Anwendung von Vergoldung erreicht werden können; eine weitere Steigerung des Schmuckes durch Ätzung war ausgeschlossen.

Wir lassen nachstehend das Wenige folgen, was die oben erwähnte Handschrift über die genannten Ätzmacher noch weiter berichtet. Hans Konrad Spörl starb 1641; in den Jahren 1618—1621 war er Vorgeher; als seine Lehrlinge werden Lienhart Negelein von 1604—1608 und Philipp Schuster genannt, der 1608 in die Lehre trat, aber nicht auslernte. Hans Keiser war ein Sohn des Kandelgiessers Heinrich Keiser; er gieng zu dem Flach- und Ätzmaler Hans Dorn von 1600—1605 in die Lehre. Lehrlinge von ihm waren Georg Schatz von 1616 bis 1621 und Stefan Rösian, der 1621 in die Lehre trat. Von Georg Hartmann wird nur berichtet, dafs er Hensslein Mayr im Jahre 1603 und Nikolaus Körber vom Jahre 1609 an zu Lehrlingen angenommen habe.

Sehr interessante Aufschlüsse aber gibt die Handschrift über das Verhältnis der Flachmaler und Ätzmaler zu einander. Es beschwerten sich nämlich die Flachmaler unterm 3. Juli 1625 darüber, dafs die Ätzmaler Flachmalergesellen halten und zweierlei Werkstätten, eine für das Flachmalen und eine für das Ätzen, führen, während sie als Meisterstück doch nur einen Harnisch ätzen, die Flachmaler aber allein ein »Stückh von Öllfarben« machen müssen. Sie beantragten daher, die Ordnung dahin zu erläutern, «dass die Ezer, so mit dem Harnisch Ezen Meister worden, bei jhrem Ezen sollen verbleiben, hergegen die Mahler, so ihr Probstückh von Öllfarben gemacht, auch bei dem Flachmahlen gelaßen werden, vndt allßo kein theill dem Andern inn seine Arbeit fallen solle.«

Aus der hierauf ergangenen, ebenso ausführlichen als kräftigen Erwiderung Hans Hauers, Flachmalers, Reissers und »Gratirers« geht u. a. hervor, dass auch Hauer einen Harnisch in das Zeughaus geliefert hat, dass die Ätzmaler allerdings Kupferstecher sein konnten und vielfach auch waren, aber nicht sein mussten, und dass sie sich vorzugsweise mit dem Ätzen von eisernen Waffen und Geräten, Harnischen, Messer- und Wehrklingen, Hellebarten, Putzscheeren, Beutelringen, Anzügeln (?) und anderem Eisenwerke beschäftigten. Dieses Schriftstück gibt einen interessanten Einblick in das Kunstleben Nürnbergs zu jener Zeit; erfreulich ist er jedoch nicht. Wiederholt wird in scharfer Weise einem grofsen Teile der Flachmaler Unfähigkeit vorgeworfen. Wir werden den Streit zwischen den Nürnberger Flach- und Ätzmalern an anderer Stelle ausführlich behandeln, hier sei nur bemerkt, dafs der Rat verordnete, dafs auch künftig jeder Meister das Flachmalen und Ätzen betreiben, Gesellen und Lehrlinge auf beide halten dürfe, soferne er für beide Meisterstücke gemacht habe.

Nürnberg. Hans Bösch.

Register zum Jahrgang 1891

der

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

Ätzmaler in Nürnberg 57 ff. 87 f.
Bayern, Maximilian I., Kurfürst: chiffrierter Brief dess. 44 ff.
Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges 33 ff.
Böhmen, Johann, König: Brief an dens. 70 ff.
Briefe, chiffrierte, aus der Zeit des Regensburger Reichstages von 1641 44 ff.
Briefe, deutsche, des Rudolf Grafen v. Habsburg-Laufenburg 70 ff.
Dachziegeleindeckungen, ältere 25 ff.
Diensteinteilung des oberpfälz. Ausschusses von 1610 81 ff.
Exerzierreglement des oberpfälz. Ausschusses von 1610 81 ff.
Fastnachtsbelustigung vom J. 1657 22 ff.
Glas vom J. 1519 7 ff.
Glasindustrie im Spessart: zur Geschichte 39 ff.
Habsburg-Laufenburg, Rudolf Graf: deutsche Briefe dess. von 1313 70 ff.
Harnische, zwei geätzte 57 f. 87 f.
Henneberg, Berthold Graf: Brief an dens. 72 ff.
Hutten, Ludwig von: aus dessen Leben 18 ff.
Jamitzer, Wenzel: zwei Radierungen dess. 36 ff.
Karlsbad: Kur daselbst vor 300 Jahren 10 ff.
Keiser, Hans, Ätzmaler in Nürnberg 57, 87 f.
Kramer, Gabriel 60 ff.
Krieg, schmalkaldischer: Beitrag zu dens. 33 ff.
Kübelstechen im J. 1657 22 ff.
Kupferstichkunde: Beiträge zu ders. 36 ff. 60 ff.
Kur in Karlsbad vor 300 Jahren 10 ff.
Mainz, Anselm Kasimir, Erzbischof: chiffrierte Briefe an dens. 44 ff.
Mariae Krönung von Rottenhammer 62 ff.
Möbel 41 ff. 51 ff. 80.
Nassau, Johann Graf: Befehlshaber in der Oberpfalz 81 ff.
Nürnberg: Ätzmaler das. 57 ff. 87 f.
— Schrank des 17. Jahrh. 80 f.
Oberpfalz, Ausschuss von 1610: dessen Exerzierreglement u. Diensteinteilung 81 ff.
Paulus im Gemache, Gemälde von Rembrandt 3 ff.
Polen, Johann König: Brief an dens. 70 ff.
Prunkharnische, zwei geätzte 57 ff. 87 f.
Radierungen, zwei, von W. Jamitzer 36 ff.
Rauschenberg, Oberst von: chiffrierter Brief dess. 44 ff.
Regensburg, Reichstag von 1641: chiffrierte Briefe aus der Zeit dess. 44 ff.
Reichstag von 1641 zu Regensburg: chiffrierte Briefe aus dessen Zeit 44 ff.
Reliquienglas vom J. 1519 7 ff.
Rembrandts Paulus im Gemache 3 ff.
Rezepte zur Weinbereitung, aus dem 18. Jahrh. 54 ff.
Rheinlande: Stollenschrank d. 16. Jahrh. 41 ff.
Rottenhammer, Joh., Maler: Krönung Mariae 62 ff.
— aus dem Leben dess. 64 ff.
Schrank, Nürnberger, des 17. Jahrh. 80.
Skulptur des 12. Jahrh. 51 ff.
Solms, Reinhard Graf: Obrist in der Oberpfalz 81 ff.
Spessart: zur Geschichte der Glasindustrie das. 39 ff.
Spörl, Hans Konrad, Ätzmaler in Nürnberg 57 ff. 87 f.
Stollenschrank, rheinischer, d. 16 Jahrh. 41 ff.
Stuhl des 12. Jahrh. 51 ff.
Weinrezepte des 18. Jahrh. 54 ff.
Ziegeleindeckungen, ältere 25 ff.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00456 0310